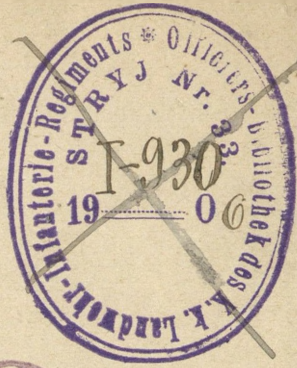
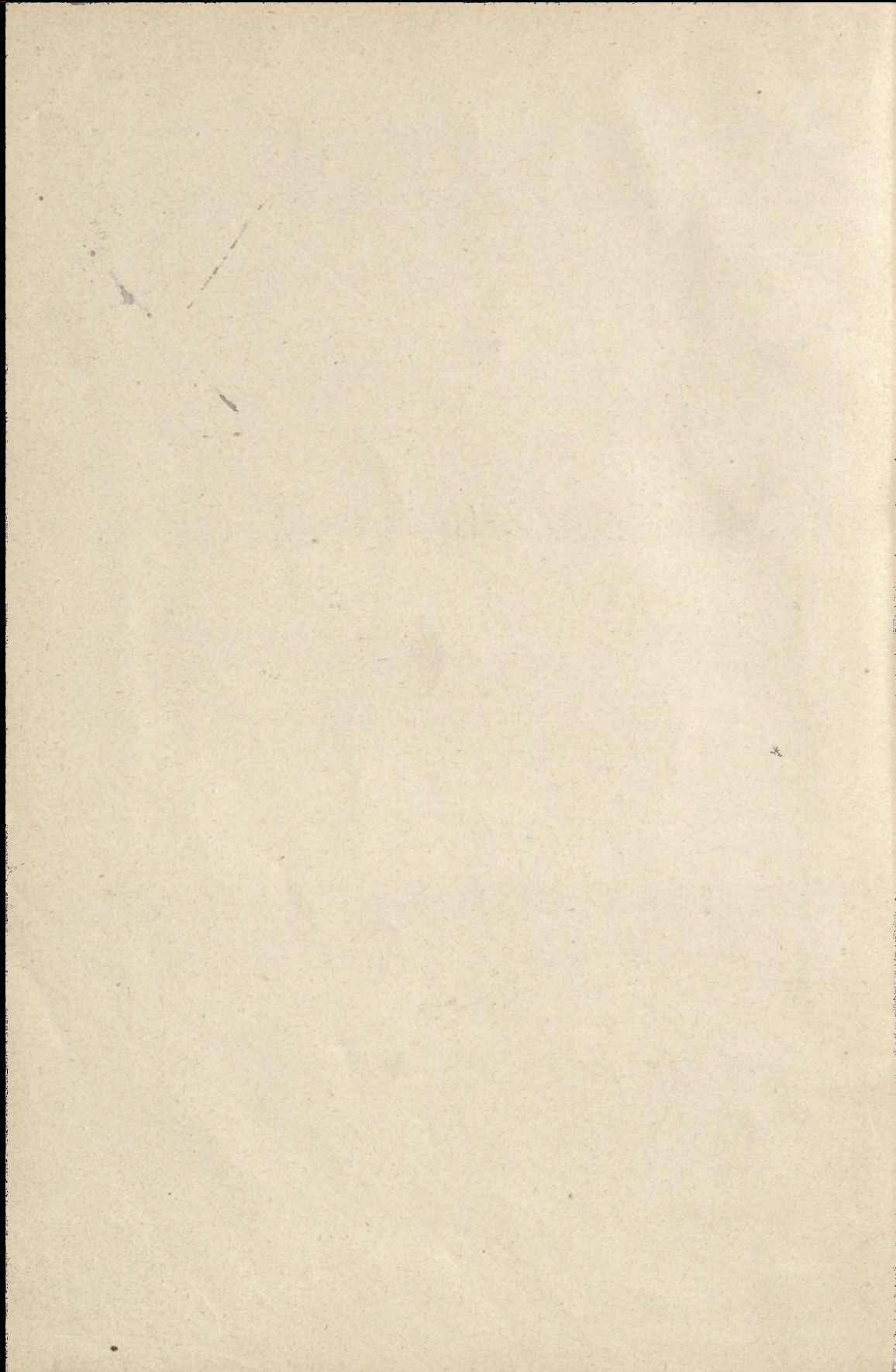


*Dublet*



52

20. pp. Ziemi Krakowskiej  
BIBLIOTEKA OFIC.



Sonderabdruck aus »Streffleurs Osterreichische Militärische Zeitschrift«

1906, I. Band, 1., 2., 4. und 5. Heft.

Redigiert von MAJOR VIKTOR GRZESICKI

52

Das



# Italienische Heer.

20. pp. Ziemi Krakowskiej  
BIBLIOTEKA OFIC.

Mit 1 Kartenbeilage.



WIEN, 1906.

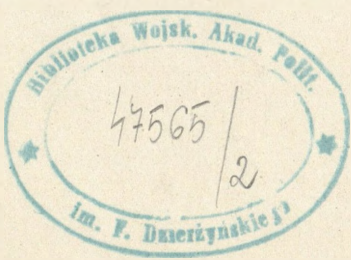
Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler  
I. Graben 13.

355.55

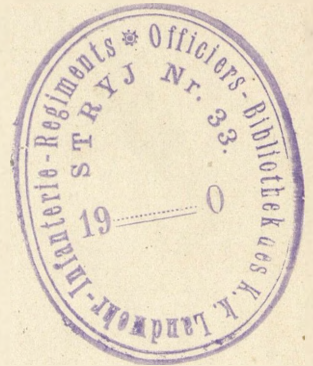
Verlag von MAJOR VIKTOR GRZAK  
Hauptstadt, J. N. 3. und 4. Heft



# Italienische Heer.

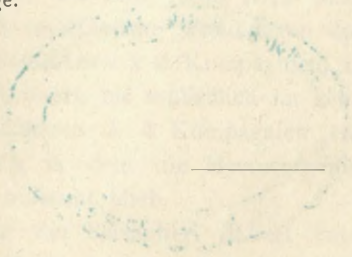


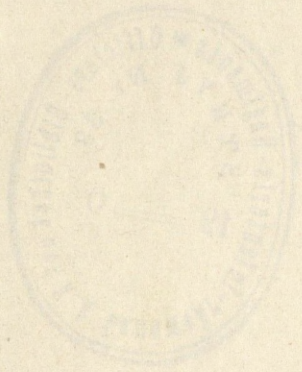
20. pp. Ziemi Krakowskiej  
BIBLIOTEKA OFIC.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die italienische Infanterie . . . . .	1
Italienische Gebirgstruppen . . . . .	16
Alpini . . . . .	16
Gebirgsartillerie . . . . .	21
Carabinieri und Finanzwache . . . . .	22
Die Kavallerie . . . . .	28
Die Artillerie . . . . .	33
Feld- und reitende Artillerie . . . . .	34
Die Küsten- und Festungsartillerie . . . . .	38
Die Genietruppe . . . . .	43
Das Trainwesen . . . . .	48
Das Sanitätswesen . . . . .	53
Das Verpflegswesen . . . . .	59
Das nationale Schießwesen . . . . .	64
Das freiwillige Radfahr- und Automobilwesen . . . . .	66
Änderungen während des Druckes . . . . .	69
1 Kartenbeilage.	





1887  
1888  
1889

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung
2	Die Naturgeschichte
3	Die Pflanzenwelt
4	Die Tierwelt
5	Die Menschheit
6	Die Kultur
7	Die Wissenschaften
8	Die Kunst
9	Die Religion
10	Die Philosophie
11	Die Ethik
12	Die Politik
13	Die Ökonomie
14	Die Jurisprudenz
15	Die Medizin
16	Die Pädagogik
17	Die Psychologie
18	Die Logik
19	Die Metaphysik
20	Die Theologie



## Die italienische Infanterie.

Zur Infanterie zählen die Linieninfanterie einschließlich der Grenadiere, die Bersaglieri und die Alpini. Die Organisation der Grenadiere und Bersaglieri ist, von geringen Unterschieden, auf die wir noch zurückkommen werden, abgesehen, jener der eigentlichen Linieninfanterie gleich. Hingegen bilden die Alpini eine in jeder Hinsicht eigenartig und von den übrigen Infanteriegattungen abweichend organisierte Truppe, weshalb deren Besprechung einem eigenen Kapitel vorbehalten bleibt.

Die gegenwärtige Organisation der Linieninfanterie zu 1 Grenadier- und 47 Infanteriebrigaden à 2 Regimente, jedes Regiment zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien, datiert aus dem Jahre 1897.

Den Grundstock der italienischen Infanterie bildeten die Grenadierbrigade und die 9 Infanteriebrigaden des seinerzeit bestandenen sardischen Heeres. In der Zeit von 1859—1862 wurden 30 Brigaden neu aufgestellt, zu welchen im Jahre 1882 weitere 8 Brigaden traten, wobei gleichzeitig nur die älteste der im Jahre 1862 noch bestandenen 4 Grenadierbrigaden beibehalten, die andern in Infanteriebrigaden umgewandelt wurden. Bis zum Jahre 1871 machte die Organisation der Infanterie noch verschiedene Wandlungen durch: die Regimente waren bald zu 4 Bataillonen à 3 Kompagnien, bald zu 3 Bataillonen à 6 Kompagnien formiert, bis schließlich im genannten Jahre die Formation zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien endgültig angenommen wurde, welche auch in dem die Heeresorganisation neu regelnden Dekrete von 1897 aufrecht blieb.

Die Entstehung der Bersaglieri datiert aus dem Jahre 1836, in welchem 2 Kompagnien leichter Truppen geschaffen wurden; 1843 formiert sich das 1. Bersaglieri-Bataillon durch Aufstellung weiterer 2 Kompagnien: 1852 erreichte die Bersaglieri-Truppe den Stand von 10 Bataillonen, 1861 von 36 Bataillonen zu 4 Kompagnien. Im Jahre 1866 wurde die Zahl der Bersaglieri-Bataillone vorübergehend auf 50 erhöht und im Jahre 1882 die heute noch bestehende Organisation

der Bersaglieri mit 12 Regimentern à 3 Bataillone zu 4 Kompagnien angenommen. Im Jahre 1886 erhielten die Bataillone wieder ihre seit 1870 verloren gegangene historische Bezeichnung nach den fortlaufenden Nummern 1—36 ohne Rücksicht auf den Regimentsverband. 1895 wurde die im Jahre 1887 kreierte Charge eines Bersaglieri-Inspektors abgeschafft und 1902 die Inspizierung der bis dahin den Korpskommanden direkte unterstellten Bersaglieri-Regimenter einzelnen Infanteriebrigadekommanden übertragen, ohne daß jedoch erstere dem betreffenden Brigadeverband einverleibt wurden. 1899 begann die Aufstellung von Bersaglieri-Radfahrkompagnien, deren gegenwärtig jedes Bersaglieri-Regiment eine zählt.

Charakteristisch für die italienische Armee, speziell aber für deren Infanterie, ist ihre ganz eigenartige Ergänzung. Als aus den italienischen Kleinstaaten und Provinzen nach und nach das Königreich Italien geschaffen war, trachtete man, der Armee, als der Verkörperung des geeinten Staates, ein national einheitliches Gepräge zu geben, um auch auf diesem Wege den Partikularismus einzudämmen und die Verschmelzung der einander mehr oder weniger fremden Provinzen zu fördern. Durch eine rein territoriale Ergänzung, wie sie im Interesse der militärischen Schlagfertigkeit gelegen wäre, war dies nicht zu erreichen. Man griff daher zu dem Auskunftsmittel der sogenannten »nationalen« Ergänzung, welche darin besteht, daß man jedem Infanterietruppenkörper mehrere, sowohl von seiner Friedensgarnison wie auch untereinander weit entfernte Ergänzungsbezirke zuwies, so daß sich die Mannschaft jedes Truppenkörpers aus verschiedenen Provinzen rekrutiert und andererseits die Wehrpflichtigen den Präsenzdienst fern von ihrem Heimatsdistrikt ableisten.

Für den Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß wäre diese Art der Ergänzung allerdings nicht zweckmäßig, weil sie bei der Mobilisierung große, den Gang der Mobilmachung verzögernde Transportbewegungen im Gefolge hätte. Für den Kriegsfall wurde daher an Stelle der oben erörterten »nationalen« die »regionale« Ergänzung normiert, welche unserer territorialen Ergänzung im allgemeinen gleicht und darin besteht, daß die Infanterieregimenter ihre Kriegsergänzung aus dem Bereiche ihrer Friedensstandorte erhalten. Die Verschiedenheit der Ergänzung im Frieden und im Kriege hätte jedoch zur Folge, daß die im Mobilisierungsfalle zu einem Truppenkörper einrückende Mannschaft ihre Friedensausbildung bei einem andern Truppenkörper erhalten hätte und ihrem kriegszuständigen Regimente fremd wäre; diesem Übelstande wurde — wenn auch nur teilweise — durch eine solche Regelung des Garnisonswechsels abgeholfen, daß die Truppenkörper grundsätzlich in den Bereich jener Distrikte verlegt werden, aus welchen

sie in einer früheren Garnison schon Rekruten erhalten haben, so daß im Mobilisierungsfalle bei Eintritt der regionalen Ergänzung, die Reservemannschaft wenigstens zum Teile solchen Regimentern einverleibt wird, denen sie früher schon angehörte. Theoretisch am günstigsten hat sich hiebei der vierjährige Garnitionswechsel erwiesen, wie im nachfolgenden Schema dargestellt ist. Hiezu wird bemerkt, daß sowohl die Ergänzung wie der Dislokationswechsel der Linieninfanterie, welcher letzterer stets im Herbst stattfindet, brigadeweise erfolgt und daß jeder Infanteriebrigade im Frieden 4, im Kriege 2 Distrikte zur Ergänzung zugewiesen sind. Da das Königreich im ganzen in 94 Distrikte eingeteilt ist, so entfällt im Kriege auf jedes Infanterieregiment 1. Distrikt, während im Frieden jeder Distrikt Rekruten an 4 Infanterieregimenter abzugeben hat.

n <sup>te</sup> Infanteriebrigade (Infanterieregiment Nr. x und y)			Zeitraum der Garnisonierung		
			Herbst 1893—1897	Herbst 1897—1901	Herbst 1901—1905
Distrikte, aus welchen die	in deren Bereich die Garnisonen liegen,		A, B	C, D	E, F
	Friedens-	Ergänzung erfolgt	C, D, E, F	E, F, G, H	G, H, I, K
	Kriegs-		A, B	C, D	E, F

Angenommen sei der Fall einer Mobilisierung im Frühjahr 1905: die Brigade erhält ihre Kriegsergänzung aus dem Bereiche ihrer Friedensgarnison, d. i. aus den Distrikten E und F. Präsent dienen die drei Assentjahrgänge 1902, 1903, 1904. Die sechs Jahrgänge 1896—1901 gehören der Reserve an. Von diesen haben fünf, nämlich jene 1896 bis 1900, seinerzeit zur Hälfte in einem der beiden Regimenter der Brigade gedient. Der Jahrgang 1901 hat der Brigade nicht angehört, weil er erst im Frühjahr 1902 zur aktiven Dienstleistung einrückte, daher nicht aus den Mobilisierungsdistrikten E und F der Brigade stammt. Das Verhältnis zwischen solcher Mannschaft, welche der Brigade bereits angehört hat, und fremden Elementen gestaltet sich demnach für eine Infanteriekompagnie mit dem Kriegsstande von 250 Mann etwa folgend: An präserter Mannschaft sind zirka 80 Mann vorhanden, daher zur Erreichung des vollen Kriegsstandes noch 170 Reservisten erforderlich sind; es muß also jeder der sechs Reservejahrgänge 28 Mann beistellen; nun hat von 5 Jahrgängen die Hälfte, das sind 70 Mann bei einem der Regimenter der Brigade gedient, die

andere Hälfte sowie der ganze sechste Jahrgang, das sind  $70 + 28 = 98$ , entstammt anderen Truppenkörpern. Das Verhältnis zwischen der Mannschaft, die ihren Präsenzdienst in der Brigade abgeleistet hat, und jener, welche ihre Ausbildung in andern Regimentern erhalten hat, ist daher wie 150:98 oder wie 3:2.

Die soeben entwickelten Grundsätze können allerdings in der Praxis aus verschiedenen Ursachen, wie Ausbildung, finanzielle Rücksichten und politische Motive, nicht strenge, bisweilen gar nicht eingehalten werden, wodurch sich das früher berechnete Verhältnis ungünstiger gestaltet.

Die Grenadiere ergänzen sich im Frieden und im Kriege national, das heißt jedes der beiden Regimenter erhält seine Ergänzung aus beiläufig der Hälfte der Distrikte des Königreichs. Die Ergänzung der Bersaglieri ist im Frieden national aus 6—9 Distrikten pro Regiment, im Kriege regional aus 3—7 Distrikten und erfolgt im übrigen nach analogen Grundsätzen wie bei der Infanterie.

Was die qualitative Zusammensetzung der Infanterietruppenkörper betrifft, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen des Wehrgesetzes eine Auswahl unter den Tauglichen nicht zulassen. In früheren Jahren wurde das Rekrutenkontingent, beziehungsweise der Umfang der 1. Kategorie\*) jährlich ziffermäßig festgesetzt und alle über diese Zahl entfallenden Tauglichen wurden in die 2. Kategorie eingeteilt, sofern sie nicht auf Grund eines Begünstigungstitels Anspruch auf Überweisung in die 3. Kategorie hatten, welche letztere von jeder Präsenzdienstverpflichtung enthoben ist und schon von der Assentierung an zur Territorialmiliz zählt. Die 2. Kategorie bildete somit früher ein Reservoir für die Deckung von Abgängen, die sich bei der 1. Kategorie durch Krankheit, Tod etc. ergaben, und konnte gleichzeitig auch als eine Art Ersatzreserve fungieren. Gegenwärtig stehen die Verhältnisse anders. Durch sukzessive Erhöhung der Friedensstände ist das jährlich erforderliche Rekrutenkontingent derart angewachsen, daß die Zahl jener Tauglichen, welche keinen Anspruch auf Einteilung in die 3. Kategorie erheben können, gerade noch ausreicht, um den Bedarf der 1. Kategorie zu decken, so daß eine 2. Kategorie überhaupt nicht mehr besteht. In den letzten Jahren wurden beispielsweise von den vorhandenen 180.000 Tauglichen zirka 90.000 in die 3. Kategorie eingeteilt, die

\*) Die auf das Rekrutenkontingent entfallenden Tauglichen bilden die 1. Kategorie, die über das Rekrutenkontingent entfallenden Tauglichen, welche keinen Anspruch auf Einteilung in die 3. Kategorie haben, gehören zur 2. Kategorie; alle jene Tauglichen, welche aus Familienrücksichten vom Präsenzdienste enthoben werden, zählen zur 3. Kategorie.

verbleibenden 90.000 Tauglichen mußten, als sämtlich zur Deckung des Rekrutenkontingents erforderlich, der 1. Kategorie überwiesen werden.

Bei der Aufteilung der Rekruten auf die einzelnen Waffen- und Truppengattungen müssen nun zunächst die berittenen Waffen und die technischen Truppen berücksichtigt werden, welche etwa 31.000 Mann — und gewiß nicht die schlechtesten — in Anspruch nehmen, so daß noch an 59.000 Mann zur Verfügung der Infanterie bleiben. Nun zählt aber die Infanterie selbst eine große Anzahl von Spezialtruppen: den 282 Infanterie(Linien)bataillonen stehen 6 Grenadier-, 36 Bersaglieri- und 22 Alpini-Bataillone gegenüber. Von der gesamten Infanterie entfällt daher fast der fünfte Teil auf Spezialtruppen, an welche gewisse höhere Bedingungen hinsichtlich der Tauglichkeit gestellt werden; so erhalten die Grenadiere die größten (über 1.76 m), die Alpini, ausgesuchte Leute aus den Gebirgsländern, die Bersaglieri wieder solche Elemente, welche besonders tüchtig im Laufen und Marschieren zu werden versprechen. Von den 59.000 Infanterierekruten kommen wieder die besten, und zwar zirka 13.000 Mann für die Spezialfußtruppen in Wegfall, so daß man annehmen kann, die verbleibenden 46.000 Mann, welche zur Linieninfanterie eingeteilt werden, stellen wohl das mindest gute Material der ganzen 1. Kategorie dar.

Der Umstand, daß die Hälfte aller Tauglichen überhaupt nicht in Betracht kommt, sowie die große Anzahl von Spezialtruppen sind es, welche die Qualität des Materials, aus dem sich die Linieninfanterie zusammensetzt, herabdrücken. Es ist zu erwarten, daß hierin durch das neue Wehrgesetz, welches wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, ein Wandel zum Bessern geschaffen werden wird, indem vor allem die große Anzahl von Begünstigungstiteln, die zur Übersetzung in die 3. Kategorie berechtigen, vermindert werden wird. Bezüglich der Spezialtruppen jedoch dürfte kaum eine Änderung zu gunsten der Infanterie eintreten. Die Qualität der Elemente, aus denen sich die Alpini ergänzen, herabzusetzen, ist gewiß nicht tunlich; überdies gestaltet sich deren Ergänzung infolge der überhandnehmenden Auswanderung und aus anderen Ursachen immer schwieriger; die Bersaglieri bilden eine spezifisch italienische Truppe, welche sich im ganzen Lande der größten Popularität erfreut; ihr Name ist mit den Traditionen der neueren italienischen Geschichte so enge verknüpft, daß kein Kriegsminister es wagen wird, an ihrem Bestande zu rütteln, wenn auch schon manche diesbezügliche Vorschläge gemacht wurden.

Auch was die Art der Ergänzung anbelangt, wird voraussichtlich an dem nationalen Prinzip festgehalten werden. Wohl haben sich in

letzter Zeit manche Stimmen geltend gemacht, welche territoriale Ergänzung mit stabilen Garnisonen für die Infanterie verlangten, doch scheint diese Strömung wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Wenn auch die Gründe, welche seinerzeit zur nationalen Ergänzung führten, heute nicht mehr in dem Maße ausschlaggebend sind wie früher, so ist doch in neuester Zeit ein anderer Faktor hinzugetreten, welcher eine territoriale Ergänzung wenig ratsam erscheinen läßt; es ist dies das Umsichgreifen der sozialistischen Bewegung, die, wie verschiedene Vorfälle in jüngster Zeit bewiesen, auch die Armee nicht vollkommen intakt gelassen hat, und es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß bei territorial ergänzten Regimentern, deren Mannschaft in ihrer Vaterstadt oder doch in ihrer Heimatprovinz dient, sozialistische Ideen leichter Eingang finden als bei Truppenkörpern, die, aus Angehörigen verschiedener Volksstämme zusammengesetzt, in fremden Provinzen, an welche sie keine persönlichen Beziehungen knüpfen, disloziert sind.

Ein weiterer Umstand, der bei Beurteilung der italienischen Infanterie nicht außer acht gelassen werden darf, sind die Friedensstandesverhältnisse, wie sie wenigstens bis vor kurzem bestanden haben. Bis inklusive des Jahres 1903 wurden die Rekruten aus Ersparungsrücksichten immer erst im März des der Assentierung folgenden Jahres einberufen, während die Entlassung des an der Beurlaubungstour stehenden Teiles der Mannschaft stets im Monat September erfolgte, so daß die drei-, beziehungsweise zwei- und einjährige Dienstzeit auf  $29\frac{1}{2}$ ,  $17\frac{1}{2}$  und  $5\frac{1}{2}$  Monate reduziert wurde. Erwägt man nun, daß von den Rekruten der Linieninfanterie zirka 48 Prozent nur zu zweijährigem, 6 Prozent nur zu einjährigem Präsenzdienst verpflichtet waren, so ergab sich eine durchschnittliche Präsenzdienstdauer von  $19\frac{1}{2}$  Monaten. Die späte Einrückung der Rekruten hatte weiters zur Folge, daß sich zwei nach Standesverhältnissen verschiedene Jahresperioden ergaben: der Zeitraum der Forza massima von März bis September, während welches die Infanteriekompagnie einen durchschnittlichen Stand von 90 Mann (gegenüber dem vorgeschriebenen von 110 Mann) erreichte und der Zeitraum der Forza minima, vom September bis März, in welchem der durchschnittliche Stand der Infanteriekompagnie auf 45 Mann herabsank, wovon die Kranken, zeitlich Beurlaubten und im Dienst Stehenden noch abzurechnen sind.

Ein solcher Zustand war nicht nur der Ausbildung in hohem Grade hinderlich, sondern die Truppen waren zur Zeit der Forza minima auch außer stande, den Anforderungen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, zu dem sie so häufig herangezogen werden, zu genügen, so daß sich die Heeresleitung gelegentlich der großen Arbeiteraus-

stände im Jahre 1904 sogar zur Einberufung eines Reservejahrganges genötigt sah, wodurch die Truppenstände um beiläufig 45.000 Mann erhöht wurden\*).

Um diesen Mißständen ein Ende zu machen, verfügte der Kriegsminister für das Jahr 1904 die Einberufung der Rekruten mit Ende Dezember, für 1905 schon mit Ende November. Gleichzeitig wurde auch pro 1905 die Zahl der zu zweijährigem Präsenzdienste zu Verpflichtenden auf 37 Prozent der Mannschaft der ersten Kategorie (gegenüber 48 Prozent des Vorjahres) herabgesetzt. Hiedurch wurde eine Abkürzung des Zeitraumes der Forza minima um 3, beziehungsweise 4 Monate erzielt und die ursprünglich nur mit  $19\frac{1}{2}$  Monaten bemessene durchschnittliche Dienstzeit des Infanteristen auf ca. 25 Monate erhöht. Die vorzeitige Einberufung der Rekruten ist vorläufig wohl nur als eine provisorische Verfügung zu betrachten, doch steht es außer Zweifel, daß bei der im nächsten Jahre vorzunehmenden Neubemessung des Heeresbudgets für das Sessanat 1906/12 die Einberufung der Rekruten zum Novembertermin zur Norm erhoben und die hiezu erforderliche Summe in der Höhe von 11,000.000 Lire dauernd im Budget eingestellt werden wird; die hiedurch erzielte Stabilität in den Friedensstandesverhältnissen der Truppen wird nicht nur der Ausbildung zu gute kommen, sondern die Truppen werden auch in der Lage sein, im Falle ihrer Verwendung im öffentlichen Sicherheitsdienste mit genügend großen Ständen auszurücken.

Die Organisation der Grenadiere und Bersaglieri ist, wie schon erwähnt wurde, jener der gewöhnlichen Linieninfanterie ziemlich gleich. Die hinsichtlich Ergänzung und qualitativer Zusammensetzung bestehenden Unterschiede wurden bereits besprochen. Bezüglich der Bersaglieri muß noch hervorgehoben werden, daß ihnen eine besondere Verwendung im Rahmen des Armeekorps als dem Korpskommando direkt unterstellte und nur diesem zur Verfügung stehende Korps-truppe zugedacht ist; auf die Bersaglieri-Regimenter wird daher stets in erster Linie gegriffen werden, wenn es sich um Lösung besonderer Aufgaben handelt, welche hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Truppen stellen, weshalb bei ihrer Ausbildung auch auf Ausdauer im Laufen und Marschieren hervorragendes Gewicht gelegt wird.

\*) Interessant sind die Daten über das Ergebnis dieser Einberufung. Nach offiziellen Quellen leisteten von zirka 60.000 Mann 48.291 dem Einberufungsbefehl Folge. Hievon wurden noch während der Ausrüstung zirka 0,3 Prozent abgestoßen, 6 Prozent kamen während der Dienstleistung in Abgang, so daß der mittlere Präsenzstand des einberufenen Reservejahrganges (1880) mit 45.279 Mann angenommen werden kann. Nach anderen Berichten, wie sie namentlich von sozialistischen Blättern verbreitet wurden, betrug die Zahl der Eingerückten viel weniger. So berechnet eines dieser Blätter den tatsächlichen Stand des Reservejahrgangs nur mit 37.000 Mann.

Diesbezüglich sei auch auf das neue Reglement für den Felddienst\*) hingewiesen, welches im Kapitel »Marschübungen« als Maßstab für die Beurteilung der Marschtüchtigkeit einer Fußtruppe die Zurücklegung mehrerer, an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführter Märsche in der Länge von 25 km für die Infanterie, von 35 km für die Bersaglieri bezeichnet.

Wesen und Zweck der Bersaglieri-Radfahrerkompagnie wurde bereits in einer anderen Publikation\*\*) eingehend behandelt.

Der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß geschieht bei der Infanterie folgend: Die Mobilisierungszentren, d. h. jene Stellen, wohin die Reservemannschaft einrückt, um dort bekleidet und ausgerüstet zu werden, sind die »Depots«, deren bei jedem Infanterieregimente eines besteht und welchen auch die Evidenzführung der Reservemannschaft sowie die Verwaltung der Mobilisierungsvorräte obliegt. Diese Depots sind meist mit dem Regimentsstabe örtlich vereint, nur bei 18 Regimentern ist dies nicht der Fall. Bei einem Garnisonswechsel übernimmt nun das neueintreffende Regiment das Evidenzlaborat und die Mobilisierungsvorräte sowie einen Teil des Depotspersonals von dem abgehenden Regimente. Für die Kriegsergänzung ist, wie schon erwähnt, jedem Infanterieregiment, beziehungsweise jedem Depot ein Distrikt zugewiesen und es werden die aus einem Distrikt zu dem entsprechenden Depot einrückenden Nichtaktiven nach ihrer Ausrüstung und Bekleidung zur Hälfte auf jedes der beiden Regimenter der Brigade aufgeteilt, wobei beachtet werden muß, daß jene Leute, welche bei Regimentern mit geraden Nummern gedient haben, dem geraden Regimente der Brigade, die aus Regimentern mit ungeraden Nummern entstammende Mannschaft dem ungeraden Regimente der Brigade zugewiesen werden. Eventuelle Standesausgleiche veranlaßt das Brigadekommando.

Eng angelehnt an die Infanterie 1. Linie sind die Infanterieformationen 2. Linie (Mobilmiliz). Bekanntlich werden im ganzen 51 Mobilmiliz-Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien und 20 Mobilmiliz-Bersaglieri-Bataillone nebst einer Anzahl von Garnisonstruppen aufgestellt. Charakteristisch für die 2. Linie ist das Fehlen jeglicher Friedenskaders, so daß es sich hier durchwegs um Neuformationen handelt. Ein direkte Einteilung in die Mobilmiliz findet nicht statt, sie setzt sich daher ausschließlich aus Elementen zusammen, welche ihrer Heeresdienstpflicht bereits Genüge geleistet haben. Da nun die Einreihung in das Heer mit dem vollendeten 20. Lebensjahr eintritt, die Heeresdienstpflicht acht Jahre dauert, worauf die Übersetzung in die vier Jahrgänge umfassende Mobilmiliz stattfindet, so

\*) Streffleurs österr. milit. Zeitschrift, Oktoberheft 1905.

\*\*) Streffleurs österr. milit. Zeitschrift, Novemberheft 1905.

besteht letztere aus 29—32jährigen, vollkommen ausgebildeten Individuen; allerdings kann, wenn es zur Erreichung der Kriegsstände der 1. Linie notwendig ist, der jüngste Mobilmilizjahrgang noch ins Heer einbezogen werden, in welchem Falle die Mobilmiliz nur drei Jahrgänge zählt, wenn nicht, wie dies z. B. 1905 zutraf, der jüngste Jahrgang der 3. Linie (Territorialmiliz) der 2. Linie zugezählt wird. In diesem Jahre bestand das Heer aus den neun Jahrgängen 1896 bis inklusive 1904, die Mobilmiliz aus den vier Jahrgängen 1892 bis inklusive 1895, die Territorialmiliz aus den sechs Jahrgängen 1886 bis inklusive 1891, was in Summa 19 Jahrgänge ausmacht.

Die Ergänzung der Mobilmiliz ist selbstverständlich eine territoriale; die Mannschaft rückt im Mobilisierungsfalle aus ihrem Distrikt zu dem diesem entsprechenden Depot ein, wo sie, ebenso wie die Reservisten der 1. Linie, bekleidet und ausgerüstet und sodann in Abteilungen zusammengestellt wird. Jedes Depot stellt eine gewisse Anzahl von Kompagnien oder Bataillonen auf, einzelnen Depots obliegt überdies die Aufstellung der Bataillons-, Regiments- und eventuell der Brigadestäbe. Die höheren Kommandostellen inklusive der Bataillonskommanden, zum größten Teile auch die Kompagniekommanden werden durch Berufsoffiziere, alle übrigen Offiziersposten durch nichtaktive Offiziere besetzt.

Ein Mittelding zwischen 1. und 2. Linie sind die Garnisonsbataillone, welche sich aus minder kriegsdiensttauglichen Elementen sowohl des Heeres wie der Mobilmiliz zusammensetzen, die im Augenblicke der Mobilisierung aus den Kompagnien 1. und 2. Linie ausgeschieden, bei den Depots in eigene Abteilungen formiert und im Garnisons- und Besatzungsdienst verwendet werden. Es ist anzunehmen, daß jedes Infanterieregiment auf diese Weise 200—300 Mann aus seinen Feldformationen ausscheidet.

Der Mobilmiliz, welche wie bekannt im Vereine mit der 1. Linie die Feldarmee zu bilden hat, wurde erst in den letzten Jahren seitens der Heeresleitung die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Seit 1903 werden den größeren Übungen stets Mobilmilizabteilungen zugezogen; so traten bei den großen Manövern 1903 in Venetien und 1905 in der Campagna je 1 Mobilmilizdivision, bei den Alpini-Manövern 1904 mehrere Alpini-Kompagnien der Mobilmiliz in Verwendung. Die Erfahrungen, welche in den Jahren 1903 und 1904 mit diesen Truppen gemacht wurden, scheinen im allgemeinen befriedigend gewesen zu sein; weniger gut bewährte sich die anlässlich der großen Manöver 1905 formierte Milizdivision; ihre Marschfähigkeit und Disziplin sollen manches zu wünschen übrig gelassen haben. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Infanterie der Mobilmiliz als jener des stehenden Heeres weit inferior bezeichnet.

Die 3. Linie (Territorialmiliz) stellt 324 Infanteriebataillone für die Armee im Felde bei, von denen jedoch zirka 100 Bataillone im Kriegsfall nicht mobilisiert werden sollen, und wird zum Teile für die Küsten- und Bahnsicherung, zum Teile für den Besatzungsdienst verwendet, kann aber im Bedarfsfall zu jeder Art von Kriegsdienst herangezogen werden. Bersaglieri-Formationen 3. Linie bestehen nicht. Ihrer Zusammensetzung nach besteht die Territorialmiliz aus zwei Gattungen von Elementen: solche, die nach Absolvierung ihrer Dienstzeit in der 1. und 2. Linie zur 3. Linie übersetzt werden, also vollkommen militärische Ausbildung genossen haben, und solche, welche aus Familienrücksichten direkt in die Territorialmiliz eingereiht wurden, ohne militärisch ausgebildet worden zu sein. Wie schon erwähnt, machen letztere beinahe die Hälfte aller Tauglichen aus. Für die aufzustellenden Territorialmiliz-Formationen wird zunächst nur auf die ausgebildete Milizmannschaft zu rechnen sein, deren Grundbuchsstand mit ca. 280.000 Mann angenommen werden kann und welche aus Angehörigen der 6—7 ältesten Jahrgänge, je nachdem der jüngste Jahrgang noch zur Mobilmiliz zählt oder nicht, somit aus Individuen im Alter zwischen 33 und 39 Jahren besteht. Die übrige Territorialmilizmannschaft rekrutiert sich aus Elementen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren, welche wohl kriegsdiensttauglich sind, jedoch keine militärische Ausbildung erhalten haben, daher wenigstens in den ersten Feldzugsmonaten, insoweit sie nicht notdürftig ausgebildet sind, gar nicht oder doch nur für Dienste ohne Waffe in Betracht kommen.

Wie die Mobilmiliz, besitzt auch die Territorialmiliz keine Friedenskadets, wird somit im Kriegsfall nur aus Neufformationen bestehen. Ihre Mobilisierungszentren sind, zum Unterschiede von Heer und Mobilmiliz, welche bei den Regimentsdepots mobilisiert werden, die Distrikte, denen die Bekleidung und Ausrüstung der einrückenden Territorialmilizmannschaft sowie deren Formierung in Abteilungen obliegt. Die Offiziersstellen sollen grundsätzlich durch nichtaktive Offiziere besetzt werden, doch ist auch die Einteilung von Berufsoffizieren zulässig. Waffenübungen der Territorialmiliz sind äußerst selten; im Jahre 1904 wurden gelegentlich der Landungsmanöver bei Neapel versuchsweise eine Territorialmilizbrigade zu 3 Regimentern und mehrere Küstenkompagnien aufgestellt; die Resultate waren nicht günstig; die Disziplin soll recht minder gewesen sein; übrigens wurde die Brigade schon in den ersten Manövertagen nach Neapel abgeschoben und nahm an den weiteren Übungen nicht mehr teil. Der Wert der Territorialmiliz als Feldtruppe kann nach dem Vorstehenden nicht sehr hoch angeschlagen werden.

Die Mobilisierung aller drei Linien ist also, wie wir gesehen haben, ziemlich kompliziert; namentlich sind die Depots, welchen die

Aufstellung der Formationen 1. und 2. Linie, der Garnisonsbataillone und der aus den noch verbleibenden Standesüberschüssen zu bildenden Ersatzformationen zufällt, mit Arbeit überhäuft; dies umsomehr, als, wie es scheint, die Absicht besteht, einen Teil der Infanterieregimenter mit deren Friedensständen in den Aufmarschraum zu entsenden, so daß diese schon am 1. oder 2. Mobilisierungstage ihre Garnisonen verlassen und die Depots mithin allein zurückbleiben werden. Doch selbst wenn dies nicht der Fall wäre und alle Infanterietruppenkörper in ihren Friedensstandorten mobilisieren würden, bleibt es bei der Fülle der von den Depots zu leistenden Arbeit noch immer fraglich, ob die Ergänzungen der 1. Linie samt Train sowie die Formationen 2. und 3. Linie zu den angestrebten Marschbereitschaftsterminen, das ist — soweit sich dies beurteilen läßt — bis spätestens anfangs der zweiten Mobilisierungswoche, also zirka zwischen dem 6. und 9. Mobilisierungstage, zum Abtransporte bereit sein werden.

Hiezu tritt noch der Umstand, daß die vorhandenen Subalternoffiziere nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken; selbst für den Fall, daß von den 324 organisationsgemäß aufzustellenden Territorialmilizbataillonen 100 nicht mobilisiert werden (wie schon früher erwähnt wurde), fehlen diesen Formationen allein an 2000 Subalterne, welche daher wenigstens zum Teile durch Entnahme aus der 1. oder 2. Linie gedeckt werden müssen, wodurch wieder letztere stark in Mitleidenschaft gezogen werden, und zwar umsomehr, als bei der 1. Linie schon im Frieden starke Offiziersabgänge bestehen, welche im Kriege durch die vorhandenen Reserveoffiziere knapp gedeckt werden können. Allerdings verfügt die Infanterie noch über zirka 3000 für Verwendung im Kriegsfall vorgemerkte Ruhestands-offiziere, worunter zirka 800 Subalterne; doch wird auf deren Verwendung im Truppendienste kaum mit Sicherheit gerechnet werden können.

Was der raschen Mobilisierung der Infanterie zu statten kommt, ist der Umstand, daß der Truppentrain, der — mit Ausnahme der Marketenderwagen — aus ärarischen, bereits im Frieden bei den Truppen befindlichen Fuhrwerken besteht, verhältnismäßig gering ist, und daß für die Aufbringung der hiezu erforderlichen Pferde im Wege der Precettazione weitgehende Vorsorgen getroffen sind. Dies geschieht derart, daß jeder Truppenkörper im Frieden in seiner ihm vom Korpskommando zugewiesenen Zone die zur Deckung seines Bedarfes nötigen Pferde ausmittelt und deren Besitzer verständigt, wohin die Pferde im Falle einer Mobilisierung einzurücken haben. Sowie nun der diesbezügliche Befehl ergeht, der gewöhnlich gleichzeitig mit der Mobilisierungsordre publiziert wird, haben die Eigen-

tümer ihre Pferde in die ihnen bekannt gegebene Station zu bringen, wo sie von einer Kommission übernommen werden. Man rechnet damit, daß der Bedarf an Pferden für die Infanterie schon in den ersten zwei Mobilisierungstagen aufgebracht werden kann. Doch selbst wenn diese vielleicht etwas optimistische Auffassung zutreffen sollte, wird es einer ganz besonders gründlichen Friedensvorbereitung sowie eines genauen Funktionierens des ganzen Mobilisierungsapparates bedürfen, damit die zweifellos auftretenden Friktionen überwunden und die klaglose Durchführung der Mobilisierung ermöglicht sei.

Die Ausbildung der Infanterie hatte bis jetzt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die kurze Dienstzeit, die geringen Friedensstände während der Winterperiode vom September bis März, endlich die häufige Verwendung der Truppen im öffentlichen Sicherheitsdienste, welche oft lange dauernde Detachierungen notwendig machte, erschwerten nicht nur die gründliche Ausbildung des Mannes, sondern auch die Schulung im (Bataillons- und Regiments-)Verbande; hiezu tritt noch ein fühlbarer Mangel an Subalternoffizieren, dem man allerdings durch Einberufung von freiwillig sich meldenden Reserveoffizieren zeitweise abzuhelpen versucht; so werden wohl die in den Offizierskadern bestehenden Lücken vorübergehend ausgefüllt, ob aber die Reserveoffiziere bei ihrer geringen Erfahrung im Truppendienste bei der Ausbildung besonders erfolgreich mitzuwirken vermögen, muß dahingestellt bleiben. Durch die nun von der Heeresleitung getroffenen Maßnahmen betreffend die vorzeitige Einberufung der Rekruten sind die Verhältnisse unstreitig besser geworden, doch wird noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis die Folgen der erwähnten Übelstände, welche in der mangelhaften Ausbildung der Reservisten gelegentlich der Waffenübungen wiederholt zutage traten, beseitigt sein werden.

Zum Schlusse sei noch auf eine Erscheinung hingewiesen, welche schon bei Besprechung des Ergänzungssystems angedeutet wurde und deren Tragweite speziell für das Gros des Heeres, die Infanterie nicht unterschätzt werden darf: es ist dies die namentlich in den letzten Jahren immer mehr um sich greifende sozialistische Bewegung mit ihren antimilitärischen Tendenzen, welche schon in die Wehrmacht eingedrungen sind. Armeefeindliche Demonstrationen der Rekruten anlässlich der Präsentierung, Protestversammlungen von entlassenen Reservisten mit Tagesordnungen, welche, in heftigster Sprache abgefaßt, sich über die ihnen angeblich zu teil gewordene schlechte Behandlung bei den Waffenübungen beschwerten, gehörten in letzter Zeit nicht zu den Seltenheiten; selbst in Kasernen wurden große Massen aufreizender Flugschriften vorgefunden, ein Beweis, daß sich die antimilitärische Propaganda auch an die aktive Armee heranzumachen

sucht; desgleichen dürfte die große Anzahl von Kranken und Marodeuren bei den letzten Manövern, namentlich unter den Nichtaktiven, auf die durch sozialistische Umtriebe genährte oder geweckte Unlust zum Militärdienst zurückzuführen sein. Hiezu kommen noch die ökonomischen Nachteile, welche den Familien der Einberufenen durch die Einziehung ihrer Ernährer zum Waffendienst erwachsen und die bei der großen Armut, wie sie in vielen Provinzen, namentlich des südlichen Italien, herrscht, schwerer ins Gewicht fallen als anderswo. Wenn auch der Staat den Familien der zur aktiven Dienstleistung herangezogenen bedürftigen Nichtaktiven tägliche Unterstützungen in der Höhe von 50 Centesimi für die Ehegattin, 25 Centesimi für jedes arbeitsunfähige Kind gewährt, so ist doch dieser Umstand wenig geeignet, den Militarismus bei den von sozialistischer Agitation durchsetzten unteren Volksschichten populär zu machen. Wohl verurteilt die bessere Gesellschaft das Treiben der Umsturzpartei, doch wird es bei dem ohnehin schwer zu disziplinierenden, sozialistischen Ideen leicht zugänglichen italienischen Volkscharakter für die Heeresleitung keine leichte Aufgabe sein, ein weiteres Eindringen des Sozialismus in die Armee hintanzuhalten.

## Resumé:

20. pp. Ziemi Krakowskiej  
BIBLIOTEKA OFIC.

Das für die italienische Infanterie bestehende Ergänzungssystem mit zwei verschiedenen Arten der Ergänzung im Frieden und im Kriege ist aus politischen und nationalen Motiven wohl vorteilhaft, militärisch jedoch nachteilig, weil im Mobilisierungsfalle die Einheitlichkeit der Truppenkörper durch Einverleibung ihnen fremder Elemente stark beeinträchtigt wird.

Die Qualität der Linieninfanterie wird durch den Bestand vieler Spezialtruppen, welche die besten Elemente für sich in Anspruch nehmen, vermindert.

Der bisher bestandene lange Zeitraum der Forza minima, welcher zu geringe Friedensstände und eine bedeutende Verkürzung der gesetzlich normierten Präsenzdienstzeit zur Folge hatte, war einer rationellen Ausbildung hinderlich; durch die von der Heeresleitung getroffenen Maßnahmen ist jedoch eine Beseitigung dieses Übelstandes zu erwarten. Hingegen dürften die durch den Mangel an Subalternoffizieren entstehenden Nachteile für die Ausbildung durch zeitweise Einberufung von Reserveoffizieren kaum behoben werden können.

Die Formationen zweiter und dritter Linie sind im Kriege durchwegs Neuformationen und tragen daher deren Schwächen an sich; als besonders nachteilig muß der namentlich bei der Territorialmiliz bestehende Offiziersmangel bezeichnet werden.

Das Überhandnehmen der sozialistischen Agitation gefährdet die Disziplin und es muß sich erst zeigen, ob die Heeresleitung im stande ist, diese Gefahr abzuwehren und die Wehrmacht von sozialistischen Tendenzen freizuhalten.

### Daten über Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Infanterie (Linieninfanterie und Bersaglieri).

Die Linieninfanterie gliedert sich im Frieden in 2 Grenadierreg. Nr. 1 und 2 und 94 Linieninfanteriereg. Nr. 1—94, jedes Reg. in den Regstab., 3 Baone. zu 4 Komp. und das Depot. Die Grenadierreg. bilden die Grenadier-, je 2 Infreg. (Nr. 1 und 2, 3 und 4 . . . . . 93 und 94) eine Infanteriebrigade. Die Infanteriebrigaden werden mit Namen, wie Re, Regina etc., oder nach Provinzen und Städten des Königreiches bezeichnet. Friedensstände 3—4 Off., 110 M. Reg.: 62 Off., 2 Kanzleibte., 1410 M., 3 Pf. Totale der 96 Reg.: 6026 Off., 135.750 M., 288 Pf.

Im Kriege formiert die Infanterie: 1. Linie: 96 Reg. zu 3 Baonen. à 4 Komp.; 2. Linie: 51 Mobilmilizreg., analog wie die Reg. 1. Linie gegliedert, mit den Nummern von 101 aufwärts; ferner aus Mindertauglichen 1. und 2. Linie eine Anzahl Garnisonsbaone. 3. Linie: 324 Territorialmilizbaone., letztere können in Reg. und diese, ebenso wie die Mobilmilizreg. in höhere Verbände zusammengezogen werden. Kriegsstände. Komp.: 1 Hauptm., 4 Subalternoff.; 1 Fourier, 6 Zugführer, 6 Oberkorporale, 1 Rechnungskorporal, 20 Korporale, 2 Trompeter, 2 Tamboure, 8 Pioniere, 2 Blessienträger, 5 Offiziersdiener, 197 Soldaten. Summe: 5 Off., 250 M. (worunter 240 Gewehre ausschließlich der gleichfalls mit Gewehr und Bajonett bewaffneten Offiziersdiener). Reg. zu 3 Baonen.: 78 Off. (hierunter 1 Arzt, 1 Rechnungsführer, 1 Kapellmeister pro Regstab., 2 Ärzte pro Baon.), 3113 M. (darunter 1 Pionierunteroff., 4 Radfahrer, 28 M. Regmusik. pro Regstab., 2 Pionierkorporale und 2 Sanitätsgehilfen pro Baonsstab.), 63 Pf. und 20 Fuhrwerke (pro Regstab. 1 Sanitäts-, 1 Lebensmittel-, 1 Bagagekarrette, 2 Marketenderwagen, pro Baon. 2 Lebensmittel-, 1 Brot-, 1 Bagage-, 1 Munitionskarrette). Bei einem Infreg. mit Gebirgsausrüstung vermehrt sich der Stand um 134 M. und 110 Tragtiere.\*)

Bewaffnung: Repetiergewehr M. 91 mit Säbelbajonett,\*\*) System Mannlicher, Drehkolbenverschluss, Kaliber 6·5 mm, Gewicht des Gewehres 3·8, mit Bajonett 4·28 kg; Länge 1·29, mit Bajonett 1·59 m; Quadrantenaufsatz; niedrigste Aufsatzstellung 300, normal 450 m; Graduierung von 600—2000 m; Anfangsgeschwindigkeit 700 m, weitester Ertrag 3000 m. Mit Gewehr und Bajonett sind bewaffnet: Zugführer, Oberkorporale und Korporale, Rechnungskorporale der Komp., Trompeter, Pioniere, Soldaten und Offiziersdiener (soweit sie nicht Pferdewärter), die übrigen mit Unteroff.- oder Infanteriesäbel mit oder ohne Revolver; Pferdewärter und Marketender unbewaffnet; Offiziere mit Säbel und Revolver.

Munition: Bleigeschoß mit Maillechortmantel (Maillechort: Legierung von 80 Teilen Kupfer und 20 Teilen Nickel), Länge 30·5 mm, Gewicht 10·5 g; Pulverladung 1·95 g Solenit, messingene Patronenhülse ohne Wulst mit Rille, je

\*) Nebst dem Gebirgstrain wird auch der einigermaßen reduzierte fahrende Train aufgestellt; der Gebirgstrain gliedert sich in 2 Staffeln, jeder Staffel in 3 Sektionen (1 pro Baon.).

\*\*) Territorialmiliz (mit Ausnahme jener Sardiniens) mit Gewehr M. 70/87.

6 Patronen in einem 12 *g* schweren Messingmagazin, 3 Magazine in einem Paket; ein komplettes Paket wiegt 470 *g*.

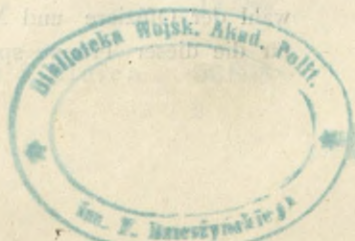
Munitionsausmaß: pro Mann 162 Patronen (9 Pakete), hievon 90 (5 Pakete) im Tornister, je 36 (2 Pakete) in den beiden Patronentaschen; Unteroff. und Trompeter 126, Pioniere 108 Patronen; überdies befinden sich 24 Patronen pro Gewehr auf den Munitionskarretten des Bataillons.

Ausrüstung: *a*) allgemeine: Tornister, 2 Patronentaschen, Leibriemen, Brotsack, Feldflasche, Kochgeschirr, Leinwandrock, Tuchhose, 1 Paar Schuhe, Zeltblatt. *b*) Pionierausrüstung: pro Kompagnien 2 Krampen, 2 Beilpiken 4 Schaufeln, 1 Kettensäge, 3 Faschinenmesser; auf jeder der 18 Karretten: 3 Krampen, 2 Schaufeln, 1 Waldbacke, 2 Faschinmesser. *c*) Sanitätsausrüstung: pro Mann 1 Verbandpäckchen, Sanitätsgehilfen und Blessiertenträger sind mit Verbandtaschen, Medikamententornistern und großen Feldflaschen ausgerüstet; auf der Sanitätskarrette werden 9 Feldtragen, 3 Paar Sanitätskoffer und 9 Krankendecken fortgebracht. *d*) Verpflegungsausrüstung: Beim Manne 1 Nachschub-, 2 Reserve-, auf den Fuhrwerken des Truppentrains 1 Nachschubportion.

Bersaglieri. Die Bersaglieri gliedern sich im Frieden in 12 Reg. (Nr. 1 bis 12), jedes Reg. in den Regstab., 3 Baone. zu 4 Komp. und das Depot. Die Baone. führen fortlaufende Nummern (1—36) ohne Rücksicht auf den Regimentsverband. Überdies besteht bei jedem Regimente 1 Radfahrerkomp. Friedensstände wie bei der Infanterie, ohne Regmusik., statt der Tamboure Trompeter; Radfahrer-komp. = 4 Off., 60 M. Totale der 12 Reg.: 734 Off., 16.525 M., 36 Pf.

Im Kriege formieren die Bersaglieri: 1. Linie: 12 Reg. zu 3 Baonen. à 4 Komp., überdies 12, eventuell mehr Radfahrer-komp. 2. Linie: 20 Mobilmilizbaone. zu 4 Komp.; endlich eine Anzahl Garnisonsbaone., deren Formierung analog wie bei der Infanterie erfolgt. Kriegsstände wie bei der Infanterie, ohne Regmusik., statt der Tamboure Trompeter; Stand eines Reg.: 77 Off., 3079 M., 63 Pf., 20 Fuhrw.; einer Radfahrer-komp.: 7 Off., 120 M. (hierunter 1 Sanitätsgehilfe, 20 Pioniere).

Bewaffung und Ausrüstung der Regimenter wie bei der Infanterie; statt des Mantels die kurze Mantellina. Radfahrer-komp.: *a*) Bewaffung: Kavalleriekarabiner M. 91, Sanitätsgehilfe Revolver; Karabiner wie das Infanteriegewehr mit folgenden Unterschieden: Bajonett am Laufe fix angebracht, umlegbar; Gewicht 3.14 *kg*, Länge 0.90, mit aufgestelltem Bajonett 1.265 *m*; höchste Aufsatzstellung 1500 *m*; Anfangsgeschwindigkeit 661 *m*, weitester Ertrag 3000 *m*. Munition wie jene des Infanteriegewehres. Munitionsausrüstung: pro Karabiner beim Manne 90 (Fourier und 5 Pioniere 72, Mechaniker 36) Patronen; auf dem jeder Kompagnie beigegebenen Transportkarren 53 Patronen; pro Revolver 18 Patronen. *b*) Allgemeine Ausrüstung: Fahrrad mit Tasche, Kommodekappe, Wollhemd, Halsbinde, Brieftasche, verschiedene Werkzeuge, 5 kleine Patronentaschen, Leibriemen; auf dem Transportkarren 127 Decken, Radbestandteile, Werkzeuge. *c*) Pionierausrüstung: Pioniere 16 Sprengpatronen, 4 Spaten, 4 Beilpiken, 4 Faschinenmesser, Steigeisen, sonstige Werkzeuge; die übrige Mannschaft zu zwei Dritteln mit Spaten, ein Drittel mit Beilpiken. *d*) Telegraphenausrüstung: 2 Mikrophonapparate, 2 Kassetten mit Trockenelementen, 20 *m* Draht, sonstige Werkzeuge. *e*) Sanitätsausrüstung: Verbandpäckchen, beim Sanitätsgehilfen Sanitätstornister und große Feldflasche. *f*) Verpflegungsausrüstung: beim Mann und auf dem Transportkarren je 1 Reserveportion.



## Italienische Gebirgstruppen.

Hiezu 1 Kartenbeilage.

Zu den italienischen Gebirgstruppen gehören ihrer Organisation, Ausrüstung und Ausbildung nach wohl nur die Alpini und Gebirgsartillerie; da jedoch bei kriegerischen Aktionen in den italienischen Grenzgebirgen auch die dort dislozierten Teile der Carabinieri und Finanzwache Verwendung finden werden, sind auch diese in die nachstehenden Ausführungen über die italienischen Gebirgstruppen aufgenommen.

### Alpini.

Die Erkenntnis, daß in einem Kriege Italiens gegen seinen westlichen oder östlichen Nachbar den Operationen im Gebirge eine bedeutende Rolle zufallen werde, hat zur Schaffung der Alpini geführt. Den Kern der heute bestehenden 7 Alpini-Regimenter bildeten die im Jahre 1872 aufgestellten 15 Alpini-Kompagnien, welche im Jahre 1873 um 9 Kompagnien vermehrt und in 7 Abteilungen formiert wurden. Fünf Jahre später zählen die Alpini bereits 10 Bataillone mit zusammen 36 Kompagnien, im Jahre 1882 schon das Doppelte. Das Jahr 1887 brachte die gegenwärtige Gliederung der Alpini in 7 Regimenter mit zusammen 22 Bataillonen à 3—4 Kompagnien. Gleichzeitig wurde eine Inspizierungsbehörde geschaffen, welche seit 1894 die Bezeichnung »Alpini-Inspektorat« führt. Im Jahre 1902 wurden je 2—3 Alpini-Regimenter in eine Gruppe zusammengezogen und der Alpini-Inspektor nebst zwei anderen Generalen zu Gruppenkommandanten bestimmt. Zur 1. Gruppe (Cuneo) gehören die Regimenter Nr. 1 und 2, zur 2. (Turin) die Regimenter 3, 4 und 5 und zur 3. (Verona) die Regimenter 6 und 7.

Die gesamte Organisation der Alpini hat den Zweck, diesen Truppen einen möglichst hohen Grad an Leistungsfähigkeit im Gebirge und an Kriegsbereitschaft zu geben, was man durch sorgfältige Auswahl der Offiziere und Mannschaft und durch intensive Ausbildung für die dieser Truppe speziell zufallenden Aufgaben, durch territoriale

Ergänzung aus dem Alpengebiete, Systemisierung hoher Friedensstände und Dezentralisation der Mobilisierungsarbeiten zu erreichen sucht.

Die Ergänzung der Alpini erfolgt bataillonsweise derart, daß jedem Bataillon im Frieden und Kriege der gleiche, im Bereiche des Friedensstandortes gelegene Ergänzungsbezirk zugewiesen ist. Allerdings kann diese territoriale Ergänzung nicht streng eingehalten werden, weil namentlich infolge der überhandnehmenden Auswanderung nicht alle solche Bezirke im stande sind, die erforderliche Anzahl von Rekruten beizustellen, weshalb den Regimentern an der Westgrenze (Nr. 1—4) Aushilfsergänzungsbezirke zugewiesen werden mußten, die zum Teile in der Ebene, zum Teil schon im Gebiete des Nord-Appenin gelegen sind. Die Regimentern an der Nord- und Ostgrenze (Nr. 5—7) ergänzen sich indes ausschließlich aus der Zone der Grenzalpen.

Der vorgeschriebene Friedensstand einer Alpini-Kompagnie ist mit 4 Offizieren, 140 Mann und 8 Tragtieren festgesetzt, außerdem verfügt jeder Regiments- und Bataillonsstab über 1 Tragtier. Die Zahl der den Alpini jährlich zugewiesenen Rekruten beträgt ca. 5400, d. i. 70 pro Kompagnie, welche Ziffer sich allerdings durch nachträgliche Erteilung von Begünstigungen, Entlassungen etc. auf ca. 60 reduzieren dürfte, während die Linieninfanterie nur etwa 40, die Bersaglieri 45, die Grenadiere 54 Rekruten pro Kompagnie erhalten. Zu den Alpini werden nur besonders kräftige, geschickte und widerstandsfähige Leute eingeteilt. Die Minimalstärke einer Alpini-Kompagnie wird in offiziellen Publikationen mit 110, die Maximalstärke mit 180 Mann angegeben. Was bezüglich der langen Dauer der Forza minima bei der Infanterie gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für die Alpini, so daß die bisher schon günstigen Stände durch die frühere Einberufung der Rekruten (November statt März) noch eine weitere Besserung erfahren werden.

Man kann daher annehmen, daß der Friedensstand der Alpini-Kompagnien selbst unter ungünstigen Verhältnissen nicht unter den vorgeschriebenen Stand von 140 Mann herabsinken wird.

Das Verhältnis des Kriegsbedarfes an Mannschaft zum Grundbuchsstand gestaltet sich folgend: Der Grundbuchsstand im Jahre 1901 — neuere verlässliche Daten stehen nicht zur Verfügung — betrug:

		Hievon			
		Nichtverfügbare		Verbleiben	
1. Linie:	Präsent.: 12.925	} 34.523	10%	11.633	} 28.912
	Reserve: 21.598		20%	17.279	
2. »	Mobilmiliz: 12.877		20%	10.302	
	(1. Kategorie)				
3. »	Territorialmiliz: 19.412		30%	»	13.589
	(1. Kategorie)				
				<hr/>	
				Summe aller 3 Linien .. 52.803	

Erforderlich sind für die 1. Linie:	22.982	} 56.996.
2. „	11.172	
3. „	22.842	

Bei der 1. Linie ergibt sich somit ein Überschuß von zirka 5900 Mann, dem bei der 2. und 3. Linie zusammen ein Abgang von rund 10.000 Mann gegenübersteht, so daß im ganzen 4100 Mann auf den Kriegsbedarf fehlen, wobei die durch Auswanderung entstehenden Standesabgänge nicht berücksichtigt sind, weil hiefür nicht genügend ziffermäßige Daten vorliegen. Es sei nur erwähnt, daß die Zahl der italienischen Auswanderer im Jahre 1904 über 500.000 Personen betrug, wovon auf Piemont, Ligurien, die Lombardei und Venetien beinahe die Hälfte, darunter 165.000 Männer, entfallen. Im ersten Halbjahr 1905 stieg die Auswanderung sogar auf 436.000 Personen, dürfte also mit Ende des Jahres 1905 jene des Vorjahres weit übertroffen haben.

Nach Vorstehendem ist daher kaum anzunehmen, daß die Standesverhältnisse gegenwärtig besser geworden seien, und selbst wenn es — vielleicht durch Heranziehung etwa vorhandener Überschüsse anderer Truppen — möglich sein sollte, die Lücken in den Kriegsformationen der Alpini auszufüllen, dürfte doch ein Mangel an Ersatzformationen fühlbar werden. Daß die 8 heeresdienstpflichtigen Jahrgänge (3 präsent, 5 Reserve) nicht ausreichen, um den Kriegszustand zu decken, zeigt schon die seit einigen Jahren — übrigens nicht nur bei den Alpini, sondern auch bei anderen Truppengattungen — getroffene Maßnahme, wonach der jüngste Mobilmilizjahrgang zum Heere, der jüngste Territorialmilizjahrgang zur Mobilmiliz zu zählen sind.

Bei der Mobilisierung der Alpini ist, wie schon erwähnt, auf die Dezentralisation der Mobilisierungsarbeiten großes Gewicht gelegt; während bei der übrigen Infanterie Regimentsdepots und Distrikte die Mobilisierungszentren sind, sind es bei den Alpini die Bataillone. Jedes Heeresbataillon hat ein Mobilisierungsmagazin, welches im allgemeinen im Hauptorte des Bataillonsergänzungsbezirkes, nach dem auch das Bataillon benannt ist, liegt. Schon im Frieden sind jedem solchen Magazin ein Offizier und ein Unteroffizier, denen die Verwaltung der Vorräte obliegt, zugewiesen. Für einzelne Kompagnien sollen selbständige Mobilisierungs-Kompagniemagazine mit analoger Aufgabe wie jene der Bataillonsmagazine bestehen. Die Ausrüstung der Nichtaktiven aller drei Linien ist Sache der Bataillons-, beziehungsweise der selbständigen Kompagniemagazine; die Kompagnien haben im übrigen nur für die Ergänzung der Kriegsausrüstung der präsenten Mannschaft Sorge zu tragen.

Die Mobilisierung geschieht etwa wie folgt: Die Manifeste zur Einberufung der nichtaktiven Mannschaft dürften im Frieden bei den Carabinieri-Posten erliegen, welche, sobald der Mobilisierungsbefehl

ergeht, dieselben den Gemeinden zur Affichierung übergeben. Unmittelbar nach Erhalt der Mobilisierungsorder machen sich die Kompagnien mit dem Präsenzstande und dem 1. Trainstaffel sofort marschbereit. Um dies zu ermöglichen, haben die Kompagnien das ganze für die Bildung des 1. Trainstaffels erforderliche Material bei sich, wogegen jenes für die Formierung ihrer 2. und 3. Trainstaffel, sowie des Trains der Milizen in den Bataillonsmagazinen erliegt.

Bei der Mobilisierung der Alpini ist ferner zu unterscheiden, ob die Kompagnien sich in den Winter- oder Sommerstationen befinden: erstere sind die ständigen Garnisonen, in welchen die Alpini während des größeren Teils des Winters disloziert sind; mit Beginn der besseren Jahreszeit werden die Alpini an die Grenze verlegt, wo sie bei wiederholtem Wechsel der Standorte während des ganzen Sommers bis tief in den Herbst hinein verbleiben und ihre Übungen durchführen. Tritt nun die Mobilisierung in diesem Zeitpunkte ein, trifft sie also die Alpini in den von den Bataillonsmagazinen oft weit entfernten Sommerstationen, so wird sich die Mobilisierung allerdings verzögern, weil schon eine gewisse Zeit verstreichen muß, bis die Abteilungen überhaupt zur Kenntnis des Mobilisierungsbefehles gelangen, worauf sie dann überdies noch längere Märsche in die Ausrüstungsstation zurückzulegen haben. Doch wird eine Mobilisierung kaum überraschend eintreten, und bei drohender Kriegsgefahr dürften die Alpini ihren Ausrüstungsstationen derart nahe bereitgestellt werden, daß der Übergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß mit möglichst geringem Zeitverlust vor sich gehen kann. Man scheint damit zu rechnen, daß die Kompagnien des Heeres samt den 1. Trainstaffeln und ebenso die Bataillonsstäbe schon wenige Stunden nach angeordneter Mobilmachung marschbereit sein werden. Die 1. Trainstaffel werden zum Teil mit den bereits im Friedensstande vorhandenen Tragtieren gebildet, teils werden solche im Wege der »Precettazione« \*) herangezogen. Nach dem Abmarsch der Kompagnien bleiben die Bataillonsmagazine sich selbst überlassen; ihnen fällt nunmehr die Ausrüstung der für die Kompagnien 1. Linie zur Erreichung des Kriegsstandes erforderlichen Mannschaft, welche den ersteren nachgesendet wird, dann die Aufstellung der 2. und 3. Trainstaffel, sowie der Milizformationen zu. Man kann annehmen, daß die Einrückung der Nichtaktiven zu den Magazinen mit dem dritten Mobilisierungstage beendet sein wird, so daß die Ergänzungen an Mannschaft und Train für die Kompagnien des Heeres und die Mobilmiliz noch vor Ende der ersten, die Territorialmiliz anfangs der zweiten Mobilisierungswoche marschbereit sein können.

\*) »Precettazione« erfolgt derart, daß die Pferde und Tragtiere schon im Frieden sichergestellt und deren Besitzer verständigt werden, wann und wo die Vorführung im Mobilisierungsfalle stattzufinden hat.

Eine rasche Mobilisierung der Alpini ist umso mehr zu erwarten, als der Übergang auf den Kriegsfuß nicht erst nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles beginnen muß, weil diesem Befehle die Einberufung einzelner Jahrgänge vorangehen könnte, so daß ein Teil der Dienstpflichtigen sich bereits unter den Waffen befinden kann, noch ehe der Mobilisierungsbefehl ergeht, wodurch sowohl die Einrückung als auch die ganze Ausrüstungsarbeit auf einen längeren Zeitraum verteilt wird, was die Einhaltung der oben supponierten Marschbereitschaftstermine erleichtert.

Die Alpini-Bataillone und -kompagnien können dank ihrer guten Trainorganisation leicht aus dem Regiments-, beziehungsweise Bataillonsverbände losgelöst und selbständig verwendet werden. Der gleichzeitig mit dem Friedensstande marschbereite 1. Staffel des Kompagnietrains (8 Tragtiere) enthält: 50 Patronen, dann 1 Nachschubportion und 4 Verpflegsportionen (ohne Fleisch und Brot) für jeden Mann des Präsenzstandes, der 2. Staffel (18 Tragtiere) befördert 50 Patronen für jeden Reservemann, dann 1 Nachschub- und 1 Reserveverpflegsportion für den vollen Stand der Kompagnie; im 3. Staffel werden auf 5 zweirädrigen, mit 2 Zugtieren bespannten Karretten 192 Patronen pro Gewehr, 1 Nachschub- und 1 Reserveverpflegsportion pro Mann fortgebracht. An Haferportionen sind im ganzen Kompagnietrain 8 pro Trag-(Zug-)tier verladen. Die Kompagnie verfügt somit einschließlich der beim Manne befindlichen 162 Patronen, dann der 1 Nachschub- und 2 Reserveverpflegsportionen, über 404 Patronen, 8 Verpflegsportionen pro Mann (wobei die 4 Verpflegsportionen des 1. Staffels nicht eingerechnet sind) und 8 Haferportionen pro Tragtier. Die 3. Staffel des Kompagnietrains werden gewöhnlich mit dem Bataillonstrain vereint und bilden so eine Verpflegs- und Munitionsreserve, aus der die Kompagnien ihre Vorräte ergänzen.

Ähnlich wie mit Munition und Verpflegung sind die Abteilungen auch mit technischer und Sanitätsausrüstung reich dotiert, wie aus den am Schlusse des Artikels angeführten Daten hervorgeht; es sind somit weitgehende Vorsorgen getroffen, um die Alpini-Kompagnien für die Lösung selbständiger Aufgaben, während deren Durchführung sie auf sich allein angewiesen sind, zu befähigen.

Diesem Gesichtspunkte wird auch bei der Ausbildung Rechnung getragen: letztere erfolgt im allgemeinen nach denselben Grundsätzen wie bei der übrigen Infanterie; doch ermöglichen einerseits die hohen Friedensstände, andererseits die lange Detachierung in den Sommerstationen eine besonders intensive praktische Schulung, welche auch noch durch rigorose Auswahl von Offizieren und Mannschaft erleichtert wird. Es ist daher zweifellos, daß die Alpini innerhalb der italienischen Infanterie die weitaus erste Stelle einnehmen, und daß sie infolge ihrer

aufs sorgfältigste betriebenen Ausbildung im Gebirgskriege mit dessen Eigentümlichkeiten im Detail vertraut sind, wozu noch eine gründliche Kenntnis des Grenzgebietes, in welchem sie in einem Kriege zu wirken berufen sein werden, kommt. Ob auch ihre Territorialmiliz den Anstrengungen und Beschwerden, welche namentlich Offensivoperationen im Gebirge mit sich bringen, gewachsen sein wird, ist allerdings fraglich. Nach den Erfahrungen zu schließen, welche bei den Alpini-Manövern in der Carnia im Jahre 1904 gemacht wurden, wäre dies eher zweifelhaft; zumindest haben die bei diesen Manövern formierten Territorialmilizabteilungen eine weit geringere Resistenz an den Tag gelegt als jene der 1. und 2. Linie. Wo es sich aber nur um die Landesverteidigung handeln wird, werden auch diese Formationen gewiß vollauf entsprechen.

### Gebirgsartillerie.

Das Gebirgsartillerieregiment wurde im Jahre 1887 aus den bisher an die Festungsartillerie angelehnten 2 Gebirgsartilleriebrigaden (Abteilungen) geschaffen und in 3 Brigaden zu 3 Batterien mit dem Standorte in Turin gegliedert. 1895 wurden durch Umwandlung je 1 Feldbatterie des 2., 5., 6., 9., 11. und 12. Feldartillerieregiments\*) in Gebirgsbatterien 2 neue Gebirgsbatteriebrigaden zu 3 Batterien aufgestellt und im Jahre 1902 die in Conegliano detachierte Brigade vom Regimentsverbande losgelöst und als selbständige venetianische Gebirgsartilleriebrigade formiert.\*\*)

Die Gebirgsartillerie ist nach analogen Grundsätzen organisiert wie die Alpini. Ihre Ergänzung ist territorial. Das Gebirgsartillerieregiment in Turin ergänzt sich aus dem Bereiche der ersten 4 Armeekorps (Lombardei, Piemont und Ligurien), die Brigade in Conegliano aus dem Bereiche des V. Korps (Venetien).

Die Gebirgsbatterien führen schon im Frieden 6 Geschütze; für den Transport eines Geschützes sind 5 Tragtiere (1 Rohr-, 2 Lafetten-, 1 Räder- und 1 Munitions-Tragtier) erforderlich. Soll das Geschütz fahrend fortgebracht werden, so sind 2 Tragtiere vor 2 hintereinander gereichte Geschütze zu spannen. Die Munition wird stets auf Tragtieren fortgebracht. Die Kriegsbatterie gliedert sich in die Gefechtsbatterie mit einer Reserve, die Munitionskolonne und den Batteriepark.

\*) Daher auch die genannten Regimenter nur aus 7, anstatt wie die anderen aus 8 Batterien bestehen.

\*\*) Außerdem besteht noch in Sizilien beim 22. Feldartillerieregiment in Palermo eine Gebirgsbatteriebrigade zu 3 Batterien, die an Stelle der 3. Feldartilleriebrigade an das Regiment angegliedert ist.

Die Mobilisierung des Gebirgsartillerieregiments erfolgt bei den Mobilisierungszentren Turin, Mondovì und Oneglia, der venetianischen Gebirgsartilleriebrigade in Conegliano.

Ebenso wie die Alpini werden sich auch die Gebirgsbatterien sofort nach Erhalt des Mobilisierungsbefehles mit dem Friedensstande möglichst rasch marschbereit machen, um in den Aufmarschraum, beziehungsweise an die gefährdete Grenze abzugehen; die Marschbereitschaft ihrer Ergänzungen und Munitionskolonnen, sowie der Gefechtsbatterien der Mobilmiliz dürfte noch vor Ende der ersten, jene der Munitionskolonnen der Miliz, sowie aller Batterieparcs im Laufe der ersten Tage der zweiten Mobilisierungswoche erreicht werden. Selbstverständlich ist auch bei der Gebirgsartillerie die Einberufung einzelner Jahrgänge noch vor ergangener Mobilisierungsorder zulässig.

Wie die Alpini beziehen auch die Gebirgsbatterien alljährlich mit Anbruch der besseren Jahreszeit Sommerstationen und üben teils für sich, teils im Verbande mit ersteren; hinsichtlich ihrer Ausbildung gilt im allgemeinen dasselbe, was von den Alpini gesagt worden ist; desgleichen ist ihre Munitions-, Verpflegs-, dann technische und Sanitätsausrüstung reichlich bemessen und es verfügt die Gebirgsbatterie über 350 Schuß pro Geschütz, 8 Verpflegs- und 4 Haferportionen pro Mann, beziehungsweise Pferd (Tragtier).

### Carabinieri und Finanzwache.

Eine wertvolle Unterstützung wird den im Grenzsicherungsdienste stehenden Truppen durch die Carabinieri und Finanzwache zuteil, welche, schon im Frieden mit der Überwachung des Grenzverkehrs betraut, eine gründliche Detailkenntnis des Grenzraumes haben. Durch die Übereinstimmung der Territorialeinteilung der Carabinieri und Finanzwache mit jener der Armeekorps und Militärdistrikte, die sich wieder an die politische Einteilung anlehnt, wird ihr Zusammenwirken sowohl mit den Truppen als auch mit den politischen Behörden sehr erleichtert.

Die Carabinieri reali bilden einen integrierenden Bestandteil des Heeres und bestehen aus dem Generalkommando, 11 Territoriallegionen, deren jede mehrere Provinzen umfaßt, mit den Standorten in Turin, Mailand, Verona, Bologna, Ancona, Florenz, Rom, Neapel, Bari, Palermo, Cagliari und 1 Elevenlegion in Rom, bei welcher die Ausbildung der Eleven in neunmonatlichen Kursen erfolgt und die aus 2 Bataillonen à 3 Kompagnien und 2 Eskadronen, dann 2 Depots (in Cagliari und Palermo) besteht.\*) Jede Legion (Kommandant

\*) An die Legion Rom ist eine Leibgarde-Carabinieri-Eskadron zu 4 Offizieren und 80 Mann angegliedert.

ein Oberst) gliedert sich in zwei oder mehr Divisionen (Kommandanten Stabsoffiziere), letztere in Kompagnien (Kommandanten Hauptleute), die Kompagnien in Züge (Tenenze) und Sektionen unter Kommando von Subalternoffizieren und Unteroffizieren. Die Züge und Sektionen bestehen aus einer Anzahl Posten, welche von Unteroffizieren befehligt werden.

Der vorgeschriebene Friedensstand der Carabinieri beträgt (einschließlich der Elevenlegion) 648 Offiziere, 60 Kanzleibeamte, 22.524 unberittene Carabinieri, von denen ein Teil, zirka 1000, mit Fahrrädern ausgerüstet ist, und 3960 berittenen Carabinieri. Eine Standesvermehrung um 3000 Mann ist im Zuge.

Den Carabinieri obliegt im Frieden und im Kriege die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie formieren im Kriegsfall eine Anzahl von Feldabteilungen (1 Infanteriebrigade zu 2 Regimentern à 3 Bataillone und 1 Division zu 2 Eskadronen), deren Kriegsstände, Bewaffung und Ausrüstung jenen der Infanterie, beziehungsweise Kavallerie gleich sind, und stellen ferner die bei höheren Kommanden einzuteilenden Offiziere, dann die Feldgendarmesektionen und Postkuriere bei. Die vorgenannten Formationen werden ausschließlich dem präsent dienenden Personal entnommen, die hiedurch entstehenden Abgänge bei den Legionen durch Nichtaktive gedeckt. Hiezu sei bemerkt, daß die Heeresdienstpflicht bei den Carabinieri 10 Jahre dauert, worauf die Übersetzung in die Territorialmiliz erfolgt und daß im Jahre 1901 beiläufig 4500 Reservisten und 15.000 Mann der Territorialmiliz im Grundbuchsstande verfügbar waren.

Den im Grenzgebiete dislozierten Carabinieriabteilungen obliegt die Mitwirkung beim Grenzüberwachungsdienste und die Unterstützung der mit der Einrichtung der Grenzzone betrauten Organe.\*) Sie dürften daher sofort nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles durch aus dem Inneren des Landes oder von anderen, minder wichtigen Punkten herangezogene Carabinieri-Mannschaft verstärkt werden. Zur weiteren Verstärkung der Grenzposten sowie anderer wichtiger, an Bahnen, Straßen, in Depotstationen etc. gelegener Posten dürften auch Carabinieri-Territorialmilizabteilungen formiert werden. Im Aufmarschraume sind alle Carabinieri-Posten den militärischen Befehlshabern unterstellt.

Der Finanzwache (guardia di finanza) obliegt im Frieden die Vorsehung des Finanzwachdienstes und die Mitwirkung bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; sie unterstützt die hiezu berufenen Organe beim Grenzüberwachungsdienste und bei der Verhinderung der Spionage.

\*) Die Einrichtung der Grenzzone, Zona avanzata, besteht in der Etablierung von Munitionsdepots, Verpflegsmagazinen, Sanitätsanstalten, Regelung des Telegraphen- und Telephondienstes etc.

Die Finanzwache ist in 71 Kreise (circoli), jeder Kreis in mehrere Züge (tenenze), jeder Zug in mehrere, 3 oder mehr Mann starke Brigaden gegliedert. Die Brigaden führen, je nach ihrer Verwendung, verschiedene Bezeichnungen: Land-(stabile oder Streif-)brigade, Hafen-, See-, Lagunen-, Küstenbrigade. Der Gesamtfriedensstand beträgt rund 390 Offiziere und 18.700 Mann. Die Ergänzung der Finanzwache erfolgt aus Freiwilligen, welche in den Instruktionkursen in Messina, Maddaloni und Verona durch 3 bis 6 Monate ausgebildet werden und sich zu fünfjähriger Dienstleistung verpflichten. Die Offiziere gehen aus Unteroffizieren hervor, die einen Kurs an der Offizierschule in Caserta absolviert haben. Die Chargengrade sind folgende: a) Offiziere: Oberinspektor 1. und 2 Klasse (gleich Oberst und Oberstleutnant), Inspektor und Unterinspektor (gleich Major und Hauptmann; Kreiskommandant), Leutnant und Unterleutnant (Zugskommandant); b) Unteroffiziere: Maresciallo, Brigadier und Unterbrigadier; Finanzwachmannschaft ohne Chargengrad.

Im Kriege bildet die Finanzwache einen integrierenden Bestandteil der bewaffneten Macht und tritt von der Mobilisierung an unter die Befehle der Militär-, beziehungsweise Marinekommanden. Sie hat beim Grenz- und Küstenbewachungsdienste mitzuwirken, Bahnen, Semaphore etc. zu schützen und feindliche Angriffe im Verein mit den Truppen und der Flotte abzuwehren. Außerdem stellt sie 23 Bataillone zu 3—6 Kompagnien à 100—200 Mann bei. Bataillonskommandanten sind Stabsoffiziere des Heeres, ausnahmsweise Finanzwachinspektoren, Kompagnie- und Zugskommandanten sind Finanzwachoffiziere. Die Numerierung der Bataillone geht von 1—23, beginnt bei Ventimiglia, geht längs der Küste bis Marano an die österreichische Grenze und sodann längs der Festlandsgrenze weiter.

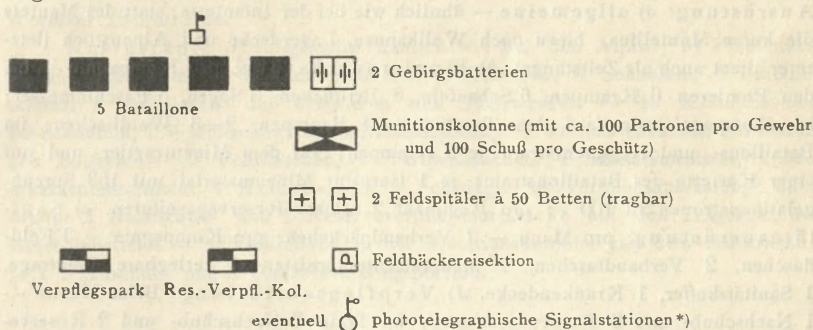
Gegenwärtig ist eine Reorganisation der Finanzwache geplant, und soll letztere, ähnlich wie die Carabinieri, in Legionen gegliedert werden; auch soll die Bewaffnung der Finanzwache, von der nur jene Sardiniens das Repetiergewehr M. 91 führt, während die übrige noch mit dem Vetterli-Vitali-Gewehre bewaffnet ist, mit ersterem beabsichtigt sein.

An Gebirgstruppen des Heeres und der Miliz ständen somit in Oberitalien 44 Alpini-Bataillone mit zusammen 188 Kompagnien\*) und 30 Gebirgsbatterien\*\*) à 6 Geschütze, wozu noch Carabinieri- und Finanzwachabteilungen kommen. Es ist selbstverständlich, daß diese

\*) 22 Bataillone des Heeres mit zusammen 75 Kompagnien des Heeres und 38 Kompagnien der Mobilmiliz und 22 Bataillone der Territorialmiliz mit zusammen 75 Kompagnien.

\*\*) 15 Batterien des Heeres, 15 der Mobilmiliz.

Truppen voraussichtlich schon für den Grenzbewachungsdienst, jedenfalls aber für die Operationen in höhere Verbände zusammengezogen werden. Wohl bestehen, wie bereits erwähnt, schon im Frieden Alpinigruppen, doch sind dies bloße Friedensverbände, die nur zur Regelung der Inspizierung geschaffen wurden. Im Kriege dürften die Alpinigruppen nach Art unserer Gebirgsbrigaden zusammengesetzt werden, jede aus mehreren Alpini-Bataillonen und 2—3 Gebirgsbatterien bestehend und durch Zuteilung von Reserveanstalten operativ selbständig gemacht. Gewiß werden solchen Gruppen zur Unterstützung bei Ausübung des Grenzsicherungsdienstes auch Carabinieri- und Finanzwachabteilungen zugewiesen werden. Die Zusammensetzung einer Alpinigruppe dürfte folgende sein:



### Daten über die Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Alpini und der Gebirgsartillerie.

**Alpini.** Im Frieden gliedern sich die Alpini in 7 Regimenter (Nr. 1—7. Zusammensetzung siehe Tabelle auf Kartenbeilage) mit zusammen 22 Bataillonen und 75 Kompagnien; ein Regiment in den Regimentsstab, 3—4 Bataillone zu 3—4 Kompagnien und das Depot. Die Bataillone werden nach den Hauptorten ihrer Ergänzungsbezirke, die Kompagnien ohne Rücksicht auf den Bataillonsverband mit den Nummern 1—75 bezeichnet. 2—3 Alpini-Regimenter bilden eine Alpinigruppe. Friedensstände: Kompagnie — 4 Offiziere, 140 Mann, 8 Pferde (Tragtiere); Totale der 7 Regimenter — 457 Offiziere, 11.000 Mann und 629 Pferde (Tragtiere).

Im Kriege formieren die Alpini: 1. Linie — 7 Regimenter mit zusammen 22 Bataillonen und 75 Kompagnien; 2. Linie — 38 Mobilmilizkompagnien (Nr. 76 bis 113), welche zu 1—3 an die Bataillone 1. Linie angegliedert werden; 3. Linie — 22 Territorialmilizbataillone mit derselben Bezeichnung und Zusammensetzung wie die Bataillone 1. Linie. Kriegsstände: Kompagnie — 1 Hauptmann, 4 Subalternoffiziere, 1 Arzt, 1 Furiere, 6 Zugführer, 8 Oberkorporale, 1 Sanitätsgehilfe, 1 Rechnungskorporal, 1 Trompeterkorporal, 2 Pionierkorporale, 20 Korporale, 5 Trompeter, 20 Pioniere, 2 Blessiertenträger, 6 Offiziersdiener, 182 Soldaten;

\*) Mittels der phototelegraphischen Signalapparate (System Faini) kann bei Sonnenlicht und bei Benützung von Fernrohren bis auf 60, mit Azetylenlicht bei Tag auf 20, bei Nacht auf 60 km signalisiert werden.

Summe: 6 Offiziere, 255 Mann (hievon 245 Feurgewehre). Train einer Kompagnie (3 Staffel): 1 Unteroffizier, 4 Korporale, 36 Fahrsoldaten und Tragtierführer; 5 Munitions-, 4 Bagage-, 16 Lebensmittel-, 1 Reserve-, 10 Karrettentragtiere; 5 Karretten; Summe: 41 Mann, 36 Tragtiere, 5 Karretten. Bataillonsstab — 2 Offiziere, 8 Mann (hierunter 1 Pionierunteroffizier), 3 Pferde; Train eines Bataillonsstabes (2 Staffel): 1 Offizier, 36 Mann, 11 Tragtiere (3 Bagage-, 1 Minen-, 3 Reserve-, 4 Karrettentragtiere), 2 Bagagekarretten. Regimentsstab — 2 Offiziere, 10 Mann, 3 Pferde; Train eines Regimentsstabes (2 Staffel): 10 Mann, 7 Tragtiere (3 Bagage-, 4 Verpflegs- und Hafertragtiere).

Bewaffung analog wie bei der Infanterie (alle drei Linien mit Gewehr M. 91); Trainmannschaft Repetierstutzen. Munition beim Mann 162 Patronen (Unteroffiziere, Trompeter 126, Pioniere 108), auf den Munitionstragtieren des 1. und 2. Staffels des Kompagnietrains 50, auf den Munitionskarretten des 3. Staffels des Kompagnietrains 192, Summe 404 Patronen; pro Revolver 18 Patronen. Ausrüstung: *a*) allgemeine — ähnlich wie bei der Infanterie; statt des Mantels die kurze Mantellina, hiezu noch Wollkapuze, Lagerdecke und Alpenstock (letzterer dient auch als Zeltstange). *b*) Pionierausrüstung: pro Kompagnie — bei den Pionieren 6 Krampen, 6 Schaufeln, 8 Beilpicken, 3 Sägen, 5 Faschmesser; im Kompagnietrain (auf den Tragtieren) 9 Krampen, 2—3 Waldhacken; im Bataillons- und Regimentstrain je 2 Krampen; auf dem Minentragtier- und auf einer Karrette des Bataillonstrains je 1 Garnitur Minenmaterial mit 153 Sprenggelatinepatronen zu 100 g; pro Regiment 2 solcher Reservegarnituren. *c*) Sanitätsausrüstung: pro Mann — 1 Verbandpäckchen; pro Kompagnie — 3 Feldflaschen, 2 Verbandtaschen, 1 Medikamententornister, 1 zerlegbare Feldtrage, 1 Sanitätskoffer, 1 Krankendecke. *d*) Verpflegsausrüstung: Beim Manne — 1 Nachschub- und 2 Reserveportionen; im Train 3 Nachschub- und 2 Reserveportionen.

**Gebirgsartillerie.** Die Gebirgsartillerie gliedert sich im Frieden in das Gebirgsartillerieregiment und die venetianische Gebirgsartilleriebrigade;\*\*) ersteres besteht aus dem Regimentsstabe, 4 Brigaden zu 3 Batterien à 6 Geschütze und dem Depot, letztere aus dem Brigadestab und 3 Batterien à 6 Geschütze. Friedensstände: Batterie — 4 Offiziere, 141 Mann, 62 Pferde und Tragtiere. Totale der Gebirgsartillerie — 93 Offiziere, 20 Kanzleibeamte, 2220 Mann, 956 Pferde und Tragtiere.

Im Kriege formiert die Gebirgsartillerie: 1. Linie — 15 Gebirgsbatterien. 2. Linie — 15 Gebirgsbatterien.\*) Die Batterie gliedert sich in die Gefechtsbatterie mit Reserve, die Munitionskolonnen und den Batteriepark. Kriegsstände: Gefechtsbatterie mit Reserve — 1 Hauptmann, 3 Subalternoffiziere, 1 Arzt; 1 Furier, 3 Zugführer, 6 Oberkorporale, 1 Sanitätsgehilfe, 1 Rechnungskorporal, 1 Pionierkorporal, 11 Korporale, 15 Gefreite, 1 Hufschmiedkorporal, 1 Sattler, 3 Trompeter, 12 Pioniere, 4 Blessiertenträger, 5 Offiziersdiener, 120 Soldaten; 9 Reitpferde, 6 Rohr-, 12 Lafetten-, 6 Räder-, 30 Munitions-, 1 Feldschmiedetragtier, 21 sonstige Tragtiere; 6 Geschütze; Summe — 5 Offiziere, 185 Mann, 9 Reitpferde, 76 Tragtiere; 6 Geschütze. Munitionskolonnen — 1 Subalternoffizier; 10 Unteroffiziere und Korporale; 90 Mann; 2 Reitpferde, 45 Munitions-, 19 sonstige Tragtiere; Summe — 1 Offizier, 100 Mann, 2 Reitpferde, 64 Tragtiere. Batteriepark — 1 Subalternoffizier; 7 Unteroffiziere und Korporale, 41 Mann; 2 Reitpferde, 20 Zugtiere; 5 Munitionskarretten, 4 Bataillonskarretten; Summe — 1 Offizier,

\*) Außerdem bestehen beim 22. Feldartillerieregiment in Sizilien 3 Gebirgsbatterien, die im Kriege noch 3 Mobilmilizbatterien aufstellen dürften.

48 Mann, 2 Reitpferde, 20 Zugtiere, 9 Fuhrwerke. Totale der Gebirgsbatterie — 7 Offiziere, 333 Mann, 13 Reitpferde, 160 Trag- und Zugtiere, 15 Fuhrwerke.

Bewaffnung: a) Geschütze. Sämtliche Gebirgsbatterien 1. und 2. Linie sind mit 70 A-(70 mm-Stahl-)Geschützen bewaffnet.

70 A-Geschütz: Stahlrohr, Schraubenverschluß, Kaliber 70 mm, Rohrgewicht 100 kg, Rohrlänge 1150 mm, zweiteilige Wandräderlafette mit Seilbremse, Gewicht der Lafette mit Rädern 287·4 kg, des abgeprotzten Geschützes 387·4 kg, Anfangsgeschwindigkeit 350, größte Schußweite 6600 m, Ab- und Aufpacken zirka je 40—60'; Feuergeschwindigkeit 4—5 Schuß in der Minute.

Munition: pro Geschütz in der Gefechtsbatterie 100, Munitionskolonne 150, im Batteriepark 100, Summe 350 Schuß.

b) Handwaffen: Korporale, Gefreite, Soldaten mit Repetierstutzen und Bajonett, Hufschmiede, Sattler und Offiziersdiener mit Revolver, alle anderen mit Pioniersäbel und Revolver, Offiziere Säbel und Revolver. Munition pro moschetto 36, Revolver 18 Patronen.

Ausrüstung. a) Allgemeine ähnlich wie bei den Alpini; b) Pionierausrüstung: pro Batterie bei den Pionieren 6 Krampen, 4 Schaufeln, 6 Faschmesser, 2 Beilpicken; auf Tragtieren und Fuhrwerken — 40 Krampen und 30 Schaufeln, 7 Waldhacken; c) Sanitätsausrüstung: 1 Verbandpäckchen pro Mann; pro Batterie — 3 Feldflaschen, 2 Verbandtaschen, 1 Sanitätstornister, 1 Medikamententornister, 1 Krankendecke, 1 Feldtrage; d) Verpflegungsausrüstung: beim Manne 1 Nachschub- und 2 Reserveverpflegsportionen; auf den Tragtieren der Gefechtsbatterie — 1 Nachschub-, in der Munitionskolonne und dem Batteriepark je 1 Nachschub- und 1 Reserveverpflegsportion.

## Die Kavallerie.

Die gegenwärtige Organisation der italienischen Kavallerie besteht — von einigen unwesentlichen Änderungen abgesehen — seit dem Jahre 1887. Als im Jahre 1860 das königlich italienische Heer gebildet wurde, zählte die Kavallerie 4 Linien- und 5 leichte Kavallerieregimenter, welche dem ehemaligen piemontesischen Heere entstammten, dann 3 leichte Regimenter und 1 Guiden-Regiment, die nach Annexion der Lombardei formiert wurden, und 4 dem mittellitalienischen Kontingent entnommene Regimenter, wovon 3 Cavalleggeri- und 1 Husarenregiment, somit im ganzen 17 Regimenter. Zu diesem Zeitpunkte wurde die Kavallerie in 4 Linien-, 6 Lancieri- und 7 Cavalleggeri-Regimenter umgewandelt. Schon 1864 wurden aus den süditalienischen Provinzen 2 neue Cavalleggeri-Regimenter formiert und im Jahre 1870 6 Brigadekommanden aufgestellt. Das Organisationsdekret vom Jahre 1871 vermehrte die Kavallerie um ein weiteres (20.) Regiment; zehn Regimenter waren mit Lanzen bewaffnet. Das Jahr 1873 brachte die Aufstellung von 3 neuen Brigadekommanden. Bis 1887, in welchem Jahre die Organisation der Kavallerie neu geregelt wurde, wuchs die Zahl der Kavallerieregimenter auf 24. In der Zwischenzeit waren vorübergehend 2 Divisionskommanden kreiert, dagegen die Zahl der Brigadekommanden auf 5 herabgesetzt, endlich das Kavallerieinspektorat geschaffen worden. Das Dekret vom Jahre 1897 hielt die Organisation des Jahres 1887 im großen ganzen aufrecht. Hienach besteht die Kavallerie aus dem Inspektorat, 9 Brigadekommanden und 24 Regimentern (10 Lancieri- und 14 Cavalleggeri-), deren jedes sich in den Regimentsstab, 2 Halbrigimenter zu 3 Eskadronen und das Depot gliedert.

Die italienische Kavallerie kann als Einheitskavallerie betrachtet werden, welche nach durchaus einheitlichen Grundsätzen ausgebildet und verwendet wird; der Unterschied zwischen Cavalleggeri und Lancieri liegt bloß darin, daß letztere nebst Säbel und Karabiner auch die Lanze führen.

Der Zahl nach ist die italienische Kavallerie verhältnismäßig schwach, was zum Teil auf die geographische Beschaffenheit des Landes, welche die Verwendung der Kavallerie vielfach behindert, zum Teil auf die Pferdearmut des Landes und auf die geringe Neigung der Bevölkerung zum berittenen Dienste zurückzuführen ist. Rechnet man die Feldarmee mit rund 520 \*) Infanteriebataillonen à 1000 Mann und 175 \*) Eskadronen zu 120 Reiter, so entfallen auf ein Bataillon nur etwa 40 Reiter. (In Österreich-Ungarn 80.)

Die Ergänzung der Kavallerie ist im Frieden national, im Kriege im allgemeinen regional aus dem weiteren Bereiche der Friedensgarnison. Der Friedenstand der Eskadron mit 4 Offizieren, 155 Mann und 142 Pferden ist ein hoher.

Der Übergang auf den Kriegsstand von 5 Offizieren, 133 Mann, 137 Pferden, 2 Fuhrwerken (Gefechtsstand 120 Reiter) erfolgt in der Weise, daß alle zum Kriegsdienste minder geeigneten Mannschaften und Pferde ausgeschieden und den Depots überwiesen werden. Zur Formierung der 31 Mobilmilizeskadronen, deren jedes Regiment 1 bis 2 aufstellt, werden ausschließlich nichtaktive Mannschaften und Pferde der Precettazione (Sicherstellung im Frieden) herangezogen.

Für die Kriegsformationen der Kavallerie sind ca. 24.750 Mann, 24.200 Reit- und 1500 Zugpferde erforderlich. Da die durchschnittliche Friedensstärke mit ca. 20.000 Mann und 19.400 Pferden gerechnet werden kann, von denen vielleicht 2000 Mann und ebensoviele Pferde als kriegsdienstmindertauglich anzunehmen sind, so beträgt die Kriegsergänzung 6700 Mann und 6800 Pferde; letztere werden durch Precettazione, die erforderlichen Mannschaften dem Reservestande entnommen. Da nun ca. 20.000 Reservisten der Kavallerie vorhanden sind, so verbleibt nach Aufstellung aller Kriegsformationen noch eine bedeutende Zahl an ausgebildeter Mannschaft, die zum Teile zur Bildung von Ersatzkörpern bestimmt sein dürfte, zum Teile dem Artillerie- und Genietrain überwiesen wird, um als Fahrmannschaft bei den zu formierenden mobilen Anstalten der Armee im Felde verwendet zu werden. Außerdem stehen noch für diese Zwecke gegen 35.000 Mann an Territorialmannschaft zur Verfügung.

Die Mobilisierung der Kavallerie vollzieht sich somit sehr einfach; dank dem Umstande, daß der Kriegsstand geringer ist als der Friedensstand, erreicht die Kavallerie einen hohen Grad an Schlagfertigkeit. Voraussichtlich wird auch ein Teil der Kavallerieregimenter sofort nach der Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles, vielleicht noch früher, aus den Friedensgarnisonen in den Aufmarschraum oder an die Grenze abgehen, in welchem Falle ihnen ihre Trains nachgesendet werden. Der Raschheit der Mobilisierung kommt

\*) Inklusive der Mobilmiliz.

überdies die geringe Zahl der Trainfuhrwerke zu statten: die Eskadron hat 2, das Regiment 16 Fuhrwerke. Ebenso wird die Aufmarschbewegung durch die günstige Friedensdislokation vereinfacht: von den 144 Eskadronen 1. Linie sind 93, also zirka zwei Drittel, im Bereiche der 6 oberitalienischen Armeekorps disloziert. Nachteilig bei der Mobilisierung der Kavalleriedivisionen ist nur der Umstand, daß im Frieden keine Kavalleriedivisionskommanden bestehen, deren Neuaufstellung im Kriegsfall daher Verschiebungen in den höheren Kommandostellen notwendig machen wird.

Bei der Ausrüstung der Kavallerie ist einer möglichst hohen Bewegungsfähigkeit Rechnung getragen. Der Train ist, wie schon erwähnt, sehr gering; bemerkenswert hiebei ist der in Einführung befindliche neue Fuhrwerkstyp, Carro bagaglio, der je nach Bedarf für den zwei- oder dreispännigen Zug eingerichtet werden kann. Desgleichen sind Sanitäts- und Verpflegsausrüstung spärlich bemessen; alle im Aufklärungsdienste stehenden Kavalleriekörper sind hinsichtlich Verpflegung an die lokalen Ressourcen gewiesen. Reichlich ist dagegen die Pionierausrüstung; es bestehen zwar keine Pionierzüge, doch ist jede einzelne Eskadron vermöge der großen Anzahl ihrer Pioniere (9), die außer mit Werkzeugen für Holz- und Erdarbeiten auch mit Werkzeugen und Sprengmitteln zur Zerstörung von Kommunikationen, Telegraphen- und Telephonlinien ausgerüstet sind, zur Durchführung größerer Pionierarbeiten befähigt.

Die Ausbildung der Kavallerie wird im allgemeinen sehr intensiv betrieben. Die erste Ausbildung der Rekruten, deren jede Eskadron jährlich etwa 50 erhält, soll in vier Monaten beendet sein, worauf ihre Einteilung in die Eskadronen erfolgt. Entgegen der früheren Gepflogenheit, Mannschaft mit nur zweijähriger Dienstverpflichtung auch der Kavallerie zuzuweisen, hat der Kriegsminister im abgelaufenen Jahre verfügt, daß zur Kavallerie ausschließlich zu dreijährigem Präsenzdienste verpflichtete Mannschaft einzureihen sei, was eine noch gründlichere Ausbildung ermöglicht. Der bei den Fußtruppen bis zum Jahre 1904 bestandene Nachteil der langen Forza minima kam bei der Kavallerie nicht in so scharfer Weise zum Ausdruck, weil die Einziehung der Rekruten bei den berittenen Waffen stets mit Anfang Dezember erfolgte.

Die Zahl der jährlichen Remonten ist pro Regiment mit 96 festgesetzt. Diese werden teils den Fohlendepots entnommen, teils auch von den Truppenkörpern direkt angekauft. Mit dem 16. Lebensjahr werden die Pferde als dienstuntauglich aus den Regimentern ausgeschieden. Die Verbesserung der heimischen Pferderassen, welcher die Heeresleitung große Fürsorge zuwendet, sucht man durch Ankauf guter Zuchthengste und Zuchtstuten zu erreichen. Die Offiziere genießen bei

der Beschaffung von Reitpferden große Vorteile; sie erhalten gegen Erlag des jährlich gebührenden Pferdepauschals (400 Lire) vorzügliche, im Auslande angekaufte Pferde, die nach Erlag des Remontenpreises, der bis 2500 Lire betragen kann, in das unbeschränkte Eigentum der Benutzer übergehen.

Für die Verwendung der Kavallerie im Kriege ist charakteristisch, daß die Infanteriedivisionen keinerlei Kavallerie unmittelbar zugewiesen haben, sondern jedes der 12 Armeekorps ein Kavallerieregiment als Korpskavallerie erhält.

Die übrigen 12 Regimenter formieren 3 Kavalleriedivisionen à 4 Regimenter; jede Kavalleriedivision erhält 1 reitende Batteriebrigade (Batteriedivision) zu 2 sechsgeschützigen 75 A-Batterien, eine Radfahrerkompanie zu 120 Mann, ferner an Anstalten 1 Kavalleriedivisionsartilleriepark, 1 Sanitäts- und 1 Verpflegssektion. Die Einteilung von Mitrailleusen wird in der »Instruktion über die Aufklärung« wohl als zweckmäßig bezeichnet, doch sind gegenwärtig Mitrailleusen im italienischen Feldheere noch nicht endgültig eingeführt. Der Kavallerie-Divisionsartilleriepark enthält 70 Patronen pro Karabiner und 95 Schuß pro Geschütz. Die Kavallerie-Verpflegssektion, die nur aus 2 vierrädigen, sechsspännigen Fuhrwerken besteht, führt keine Verpflegsvorräte, sondern dient bloß zur Übernahme von requirierten oder aus Magazinen entnommenen Vorräten.

Die 31 Mobilmilizeskadronen dürften zur Dotierung selbständiger Armeekorps mit Kavallerie oder als Ersatz der für solche Zwecke abgegebenen Heereseskadronen dienen.

Eskadronen, die für Operationen im Gebirge bestimmt sind, erhalten die Gebirgstrainausrüstung. Solche Eskadronen stellen den fahrenden Train in reduziertem Umfang auf und formieren überdies den Gebirgstrain, der in zwei Staffeln gegliedert ist, von denen der erste Verpflegsvorräte, 1 Feldschmiede, dann Zelte und Lagerdecken für die Offiziere enthält und 10 Mann und 5 Tragtiere zählt, der zweite mit einem Stande von 8 Mann und 6 Tragtieren Reservevorräte an Bekleidung etc., Schuster-, Schneidergeräte, tierärztliche Requisiten und die Offiziersbagagen mitführt. Nach Bedarf können auch Tragtierkolonnen mit eintägigen Verpflegs- und Hafervorräten gebildet werden.

#### Daten über Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Kavallerie.

Gliederung im Frieden: 24 Rgtr. Nr. 1—24 zu 1 Rgtsstab, 2 Halb-rgtrn. à 3 Eskadronen, 1 Depot. Nr. 1—10 sind Lancieri-, 11—24 Cavalleggeri-rgter. Die ersten 4 Rgter. heißen auch Linienrgter. Außer den Nummern führen die Rgter. auch Namen von Mitgliedern des Königshauses, Städten, Provinzen etc. 2—4 Rgter. bilden eine Kavalleriebrigade.

Friedensstände: Eskadron 4 Off., 155 Mann, 142 Pferde. Totale der 24 Rgter.: 1068 Off., 24.217 Mann, 24.156 Pferde.

Gliederung im Kriege: 1. Linie (Heer) wie im Frieden. 2. Linie (Mobilmiliz) 31 Eskadronen.

Kriegsstände: Eskadron: 1 Rittmeister, 4 Subalternoff., 1 Furier, 4 Zugführer, 5 Oberkorporale, 1 Rechnungskorporal, 1 Pionierkorporal, 12 Korporale, 12 Gefreite, 1 Hufschmiedkorporal, 1 Hufschmiedeleve, 1 Sattler, 1 Sattlereleve, 4 Trompeter, 9 Pioniere, 2 Fahrsoldaten, 5 Offiziersdiener, 73 Soldaten; 11 Offiziers-, 120 Mannschaftsreitpferde, 6 Zugpferde, 2 Fuhrwerke; Summe 5 Off., 133 Mann (Gefechtsstand 120 Reiter), 137 Pferde, 2 Fuhrwerke. Rgt.: 43 Off. (hierunter 3 Ärzte, 2 Tierärzte), 842 Mann (hierunter 1 Pionierunteroffizier und 4 Radfahrer pro Rgtsstab., 1 Sanitätsgehilfe pro Halbrgtsstab.), 877 Pferde, 16 Fuhrwerke.

Bewaffnung: Korporale, Gefreite, Trompeter, Soldaten mit Kavalleriesäbel und Karabiner M. 91, bei den Lancieri (mit Ausnahme der Trompeter) überdies mit Lanze, Sanitätsgehilfe mit Kavalleriesäbel, Fahrsoldaten, Offiziersdiener mit Revolver, Sattler, Hufschmiedkorporale, Marketender unbewaffnet, alle übrigen, dann die Offiziere mit Kavalleriesäbel und Revolver. Karabiner M. 91 wie Infanteriegewehr M. 91 mit folgenden Unterschieden: Bajonett am Laufe fix angebracht, umlegbar; Gewicht 3·14 *kg*, Länge 0·90, mit aufgestelltem Bajonett 1·265 *m*. Höchste Aufsatzstellung 1500 *m*. Anfangsgeschwindigkeit 661 *m*, weitester Ertrag 3000 *m*. Munition wie jene des Infanteriegewehres. Munitionsausmaß: 96 Patronen pro Karabiner, 18 pro Revolver.

#### Ausrüstung.

a) allgemeine: auf dem Sattel vorne Mantel, Tränkeimer, Futter, rückwärts 2 Packtaschen, Hufeisentasche, Karabiner rechts, Eßschale links aufgeschnallt, 2 Patrontaschen am Kartuschriemen, Feldflasche, pro Eskadron 10 Lagerringe, pro Regiment 2 Feldschmieden, Zelte und Lagerdecken nur für Offiziere.

b) Pionierausrüstung pro Eskadron bei den Pionieren: 4 Krampen, 2 Schaufeln, 2 Handhacken, 6 Faschinenmesser, Steigeisen, Sicherheitsgürtel, 10 *m* Draht, Drahtsäge, Schraubenschlüssel, 4 Sprengelatinepatronen; pro Regiment auf den Fuhrwerken verladen: 36 Krampen, 20 Hacken, 30 Faschinenmesser, 20 Sägen, 72 Sprengelatinepatronen.

c) Sanitätsausrüstung: Verbandpäckchen pro Mann, ferner pro Regiment: 2 große Feldflaschen, 2 Verbandtaschen, 2 Feldtragen, 2 Paar Sanitätskoffer, 2 Krankendecken.

d) Verpflegsausrüstung: Beim Manne (Pferd) 1 Nachschub- und 2 Reserveverpflegsportionen, 1 Nachschubhaferportion; auf den Fuhrwerken des Regimentstrains: 1 Nachschubverpflegs- und 1 Nachschubhaferportion.

## Die Artillerie.\*)

Im Jahre 1860 bestand die Artillerie aus 8 Regimentern (4 Feld-, 3 Festungsregimentern und 1 Zeugsartillerieregiment), welche letzterem auch die Pontonierkompagnien angegliedert waren. Innerhalb der folgenden drei Jahre wurde die Feldartillerie in 5, die Festungsartillerie in 3 Regimentern gegliedert, die Pontonierkompagnien vom Zeugsartillerieregiment losgelöst und in 1 Pontonierregiment zusammengezogen und die Zeugsartillerie bei Auflösung des Regimentsverbandes in 6 Kompagnien formiert. 1870 zählte die Artillerie 10 Artillerieregimenter zu 8 Feldbatterien, 5 Festungskompagnien, 3 Trainkompagnien und 1 Depotbataillon, ferner 6 Zeugsartilleriekompagnien, dann 1 Pontonierregiment zu 9 Pontonier-, 2 Train- und 1 Depotkompagnie. Im nächsten Jahre wurde bei den Artillerieregimentern je eine Festungskompagnie in eine Feldbatterie umgewandelt, im Jahre 1873 der Pontonierdienst der Genietruppe übertragen und die Artillerie in 10 Feldartillerieregimenter zu 10 Batterien, 3 Trainkompagnien und 1 Depot, 4 Festungsartillerieregimenter zu 15 Kompagnien und 1 Depot und eine Anzahl Küsten- und Zeugsartilleriekompagnien gegliedert. 1882 schuf man 2 reitende Batteriebrigaden und 2 Gebirgsbatteriebrigaden, erstere wurden an die Feld-, letztere an die Festungsartillerie angelehnt und 1887 die Artillerie in 12 Divisionsregimenter zu acht Batterien und 1 Trainkompagnie, 12 Korpsregimenter zu 8 Batterien und 2 Trainkompagnien, 1 reitendes, 1 Gebirgsartillerieregiment, 5 Festungsartillerieregimenter und 5 Zeugskompagnien formiert. Das Jahr 1895 brachte die Auflösung des Regimentsverbandes bei der Festungsartillerie und deren Zusammenziehung in 22 Brigaden mit 76 Kompagnien, ferner die Umwandlung je einer Feldbatterie des 2., 5., 6., 9., 11. und 12. Feldartillerieregiments in Gebirgsbatterien. Mit Dekret vom Jahre 1897 und den noch im Jahre 1902 verfügten Organisationsänderungen wurde der heutige Bestand geschaffen, wonach die Artillerie folgend gegliedert ist:

\*) Die Gebirgsartillerie, welche unter der Rubrik »Italienische Gebirgstruppen« behandelt wurde, ist hier nicht aufgenommen.

- 1 Generalinspektorat,
- 3 Artillerieinspektorate (1 Feld-, 1 Festungs- und Küstenartillerieinspektorat, 1 Inspektorat der Artilleriekonstruktionen),
- 9 Artilleriekommanden (6 Feld-, 3 Festungs- und Küstenartilleriekommanden), welche ähnliche Funktionen wie bei uns die Brigadekommanden ausüben,
- 13 Artilleriedirektionen, denen die Konservierung, Verwaltung, Verteilung und Versendung des nicht bei der Truppe befindlichen Artilleriematerials obliegt,
- 24 Feldartillerieregimenter zu 3 Brigaden, wovon 2 zu 3, 1 zu 2 Batterien und 1—2 Trainkompagnien,
  - 1 reitendes Artillerieregiment zu 3 Brigaden zu 2 Batterien,
  - 1 Gebirgsartillerieregiment zu 4 Brigaden à 3 Batterien, die venetianische Gebirgsartilleriebrigade à 3 Batterien,
  - 3 Festungsartillerieregimenter Nr. 1 zu 14, Nr. 2 zu 12, Nr. 3 (Belagerungsartillerieregiment) zu 11 Kompagnien,
  - 3 Küstenartillerieregimenter Nr. 1 zu 13, Nr. 2 und 3 zu je 11 Kompagnien,
    - 1 sardinische Küstenartilleriebrigade zu 6 Kompagnien und
    - 5 Zeugsartilleriekompagnien.

### Feld- und reitende Artillerie.

Die Organisation und Bewaffnung der Feldartillerie befindet sich gegenwärtig in einem Übergangsstadium. Wie schon erwähnt, war die Feldartillerie bis zum Jahre 1902 in

12 Divisionsartillerieregimenter zu 2 schweren Brigaden à 4 87 B.\*) Batterien und 1 Trainkompagnie und in

12 Korpsartillerieregimenter\*\*) zu 1 schweren Brigade zu 4 87 B.\*) Batterien, 1 leichten Brigade zu 4 75 B.\*) Batterien und 2 Trainkompagnien, sämtliche Batterien im Frieden zu 4, im Kriege zu 6 Geschützen gegliedert. Es entfielen somit im Kriege auf jedes der 12 Korps 1 Korpsartillerieregiment und 1 Divisionsartillerieregiment, welches je 1 schwere Brigade an die Divisionen seines Korps als Divisionsartillerie abzugeben hatte, so daß letztere aus einer schweren, die Korpsartillerie aus einer schweren und einer leichten Brigade bestand und das Korps im ganzen 96 Geschütze (72 schwere und 24 leichte) zählte.

Als nun die Frage der Neubewaffnung der Feldartillerie in allen europäischen Großstaaten in Erwägung gezogen wurde, konnte Italien

\*) 87 B = 87 mm Bronze; 75 B = 75 mm Bronze.

\*\*) Bei 6 Korpsartillerieregimentern (Nr. 2, 5, 6, 9, 11 und 12) fehlt je eine Batterie, die im Jahre 1895 in eine Gebirgsbatterie umgewandelt wurde.

umsoweniger zurückbleiben, als das 75 B-\*)Material in keiner Hinsicht mehr entsprach. Nach längeren Versuchen entschloß sich die Heeresleitung zur Annahme des 75 A-\*\*)Geschützes mit Federspornlafette, von dem 120 Batterien à 6 Geschütze erzeugt und bis Ende 1903 an die Truppen ausgegeben wurden. Hand in Hand hiemit wurde auch die Organisation der Feldartillerie in der Weise neu geregelt, daß die Zahl der Regimenter beibehalten, der Unterschied zwischen Divisions- und Korpsartillerieregiment fallen gelassen und alle Regimenter gleichmäßig in 3 Brigaden (Nr. 1 zu 3, Nr. 2 zu 2, Nr. 3 zu 3 Batterien) gegliedert wurden, wobei die ersten und zweiten Brigaden, soweit dies mit Rücksicht auf die Zahl der ausgegebenen 75 A-Geschütze möglich war, mit letzteren bewaffnet wurden, während die dritten Brigaden das 87 B-Material behielten.\*\*\*) Die Zahl der Trainkompagnien blieb unverändert. Von den, wie bisher, auf ein Korps entfallenden zwei Artillerieregimentern werden nunmehr im Kriegsfall die ersten und zweiten Brigaden an die Divisionen als Divisionsartillerie, die dritten Brigaden an das Korpskommando als Korpsartillerie abgegeben. Die Zahl der Geschütze pro Korps ist somit die gleiche geblieben, nur die Gruppierung ist eine andere, jedenfalls aber weniger praktisch wie früher, da zur Formierung der Divisions- und Korpsartillerie alle Regimentsverbände zerrissen und neue Verbände gebildet werden müssen. Voraussichtlich werden die Kommandanten der einem Korps zugewiesenen zwei Artillerieregimenter als Divisionsartilleriekommandanten fungieren, während das Kommando der Korpsartillerie vollkommen neu formiert werden muß.

Im Jahre 1903 wurde die Erzeugung der 75 A-Geschütze eingestellt. Mit Rücksicht auf das von anderen Staaten gegebene Beispiel beschloß man, zur Konstruktion eines Rohrrücklaufmodells zu schreiten. Im Jahre 1904 fanden vergleichende Versuche mit einem von der Firma Krupp und einem vom Arsenal in Turin erzeugten 75 mm-Rohrrücklaufmodell statt, wobei sich das Kruppsche Geschütz dem italienischen Modell überlegen zeigte, ohne jedoch vollauf zu befriedigen. Auch machte sich auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen mit dem bereits eingeführten 75 A-\*)Geschütz, das sich als Schießwaffe im ganzen gut bewährte, jedoch als zu schwer befunden wurde, das Streben nach einem möglichst leichten Geschütz geltend. Zunächst erprobte man ein 70 mm-Geschütz, welches jedoch nicht entsprochen zu haben scheint, worauf man bei der Firma Krupp in Essen abermals eine Versuchsbatterie, bestehend aus 73 mm Stahlgeschützen mit Rohr-

\*) 75 B = 75 mm Bronze.

\*\*) 75 A = 75 mm Stahl.

\*\*\*) Beim 22. Feldartillerieregiment in Sizilien besteht die 3. Brigade statt aus 3 Feld- aus 3 Gebirgsbatterien.

rücklauf und Schutzschilden\*) bestellte, welche gegenwärtig in Nettuno einer gründlichen Erprobung unterzogen wird.

Gleichzeitig wird auch die Frage der Umwandlung der starren Lafetten der bereits erzeugten 75 A-Geschütze in Rohrrücklauflafetten studiert und man hofft, diese Konstruktionsänderung mit einem Aufwand von 5—6 Millionen Lire durchführen zu können. Jedenfalls wird aber die seinerzeit für die Neubewaffnung der Artillerie bewilligte Summe von 60 Millionen Lire, von welcher bis jetzt etwa die Hälfte\*\*) verausgabt worden ist, für diesen Zweck nicht ausreichen.

Die Zahl der zu erzeugenden neuen Batterien war ursprünglich im ganzen mit 315 festgesetzt. Rechnet man hievon die bereits ausgegebenen 36 Gebirgsbatterien und die gleichfalls schon dem reitenden Artillerieregiment überwiesenen 6 75 A-Batterien ab, so verbleiben noch 273 Batterien für die Feldartillerie. Vorhanden sind gegenwärtig 183 Feldbatterien 1. und 63 2. Linie, im ganzen somit 246; die nach Durchführung der Neubewaffnung eintretende Vermehrung der Feldbatterien würde daher, falls an der obigen Zahl von 315 festhalten wird, 27, d. i. zirka 2 pro Korps betragen, so daß, wenn nicht etwa eine Vermehrung der Korpsartillerie geplant ist, die Divisionsartillerie, statt wie jetzt aus 5, aus 6 Batterien (2 Brigaden à 3 Batterien) zusammengesetzt sein könnte und das Korps zu 2 Divisionen statt 96, dann 108 Geschütze zählen würde.

Wie immer indes die Frage der Artilleriebewaffnung gelöst werden mag, wird die italienische Feldartillerie — mit Rücksicht darauf, daß das 75 A-Geschütz zweifellos beibehalten bleibt, das noch zu erzeugende Rohrrücklaufgeschütz aber ein kleineres Kaliber haben wird — auch in Hinkunft mit zwei Kalibern ausgerüstet sein.

Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Feldbatterien entspricht im allgemeinen den diesbezüglich geltenden Grundsätzen; es entfallen auf 1000 Mann Infanterie (Bersaglieri) zirka 3 Geschütze.

Die Ergänzung der Feldartillerie ist im Frieden national, im Kriege territorial; so ergänzt sich zum Beispiel das 8., in Verona dislozierte Feldartillerieregiment im Frieden aus den Distrikten Girgenti,

\*) Nachstehend einzelne Daten über das 73 mm Geschütz: Gewicht des Rohres mit Verschuß 310 kg, des feuernden Geschützes 930 kg, Rohrlänge 2190 mm, Gleisweite der Lafette 1450 mm, Gewicht der Lafette samt Schutzschild 620 kg, Gewicht der beladenen Protze 660 kg, des aufgeprotzten Geschützes 1590 kg, Schußzahl in der Protze 36, im Munitionswagen 100 Schuß; Einheitspatrone (Schrapnell- und Torpedogranate): Gewicht des adjustierten Geschosses 6·2 kg, samt Patronen 7·55 kg, Doppel-, beziehungsweise Perkussionszünder, Zahl und Gewicht der Schrapnellfüllkugeln: 310 à 10 g, Gattung der Pulverladung: Ballistit. Anfangsgeschwindigkeit 470 m, größte Schußweite 5600 m.

\*\*) Für die 120 75 A-Batterien 25,000.000, für 36 70 A-Gebirgsbatterien 4,000.000, für Torpedogranaten 1,100.000, für Versuche 800.000 Lire.

Lucca, Vicenza, im Kriege aus den Distrikten Treviso, Verona und Vicenza. Von den im Mobilisierungsfalle einrückenden Reservisten hat somit ein Drittel bereits im Regimente gedient, während der Rest anderen Truppenkörpern entstammt. Die reitende Artillerie ergänzt sich im Frieden und im Kriege regional, und zwar die in Mailand liegenden Teile des Regiments, aus der Lombardei und der Emilia (mit Aushilfe aus Mittel- und Unteritalien), die Brigade in Verona aus Venetien.

Die Dislokation der Feld- und der reitenden Artillerie ist, wie jene der technischen Truppen, stabil. Für die Feldartillerie gilt als Grundsatz, daß in jedem Korpsbereiche 2 Artillerieregimenter disloziert sein sollen; tatsächlich ist dies jedoch nur bei 6 Korps (I., V., VI., VII., VIII. und IX.) der Fall, während im Bereiche des II. Korps (Alessandria) 4, des IV. und X. (Genua und Neapel) je 3, im III. und XII. (Mailand und Palermo) nur je 1 Feldartillerieregiment liegt und das XI. Korps (Bari) überhaupt keine Feldartillerie hat. Das reitende Artillerieregiment befindet sich in Mailand und Verona, so daß von den 189 Feld- und reitenden Batterien im ganzen 113, d. i. zirka drei Fünftel in Oberitalien disloziert sind.

Die Mobilisierung der Feldartillerie erfolgt nach analogen Grundsätzen wie bei den übrigen Waffen; auch bei der Feldartillerie sind Vorsorgen getroffen, daß einzelne Batterien unmittelbar nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles, eventuell noch früher, mit dem Friedensstande von 4 Geschützen und mit einigen Munitionswagen an die bedrohte Grenze abgehen können. Mobilisierungszentren sind die Regimentsdepots; zu ihnen rücken daher die Reserve- und Mobilmilzmannschaft, sowie die zur Ergänzung auf den Kriegsstand erforderlichen Pferde ein. Zu den Mobilmilzbatterien werden aktive und nichtaktive Offiziere, Reserve- und Milzmannschaft eingeteilt. Die Pferde werden für die Heeresformationen und für einen Teil der Mobilmilzbatterien und der Artillerieanstalten durch Precettazione aufgebracht, im übrigen durch Requisizione, d. h. durch Pferdeassentierung, im Mobilisierungsfalle beschafft. Man rechnet damit, daß die Batterien erster Linie mit vollem Kriegsstande, beziehungsweise die Ergänzungen für die auf Friedensstand an die Grenze abgegangenen Batterien noch vor Ende der ersten Mobilisierungswoche marschbereit sein können, wogegen man die Marschbereitschaft der Mobilmilzbatterien im Laufe der zweiten Mobilisierungswoche zu erreichen hofft.

Allerdings ist auch bei der Artillerie die Frage gerechtfertigt, ob bei der Fülle der von den Depots im Mobilisierungsfalle zu verrichtenden Arbeit diese frühen Marschbereitschaftstermine tatsächlich eingehalten werden können. Der Artillerie obliegt nämlich, da Italien keine eigentliche Traintruppe besitzt, außer der Aufstellung der eigentlichen Artillerieformationen inklusive der Munitionsanstalten auch die

Aufstellung der Trains der Haupt- und Stabsquartiere, sowie der Sanitäts- und Verpflegsanstalten der Divisionen und Korps und teilweise auch der Armeenanstalten, welche im Laufe der zweiten Mobilisierungswoche ihre Marschbereitschaft erlangen sollen. Zu diesem Zwecke sind jedem Feldartillerieregiment 1—2, dem reitenden Artillerieregimente 4 Trainkompagnien angegliedert; überdies werden die älteren Jahrgänge der Kavallerie den Feldartillerieregimentern schon im Frieden zur Verwendung als Trainmannschaft überwiesen und von deren Depots evident geführt; dagegen wird, da die Feldartillerie keine Territorialmilizformationen aufstellt, die gesamte Territorialmilizmannschaft mit Ausnahme jener der Trainkompagnien an die Festungs- und Küstenartillerie abgegeben. Hinsichtlich der Möglichkeit einer so raschen Durchführung der Mobilisierung der Artillerie gilt das diesbezüglich von der Infanterie Gesagte in erhöhtem Maße und es hängt ganz von der Art der Friedensvorbereitung und von der Funktionierung des Mobilisierungsapparates ab, ob die große Menge der mannigfaltigen Arbeiten, die sich in einen so kurzen Zeitraum zusammendrängen, wird bewältigt werden können.

Die Qualität der Feldartillerieformationen 1. Linie ist zweifellos sehr gut; ihnen werden die Mobilmilizbatterien als komplette Neformationen gewiß weit nachstehen.

### Die Küsten- und Festungsartillerie.

Die Küstenartillerie stellt die Besatzungen für feste Küstenplätze, die Festungsartillerie die Besatzungen für feste Plätze im Innern des Landes und für die Grenzbefestigungen, ferner die für Belagerungsartillerieparcs, beziehungsweise Belagerungsbatteriegruppen erforderlichen Abteilungen bei. Die Zahl der Formationen ist ziemlich groß.

Die Küstenartillerie formiert 3 Regimenter, Nr. 1 zu 13, Nr. 2 und 3 zu je 11 Kompagnien und die sardinische Küstenartilleriebrigade zu 6, zusammen 41 Kompagnien, die Festungsartillerie ebenfalls 3 Regimenter, Nr. 1 zu 14, Nr. 2 zu 12, Nr. 3 zu 11, zusammen 37 Kompagnien; innerhalb jedes Regiments sind 2—4 Kompagnien zu einer Brigade zusammengefaßt.

Im Mobilisierungsfalle werden noch 41 Küsten- und 37 Festungsartilleriekompagnien der Mobilmiliz und 100 Festungsartilleriekompagnien der Territorialmiliz aufgestellt, so daß im Kriege 82 Küsten- und 174 Festungsartilleriekompagnien verfügbar sein werden. Das 3. Festungsartillerieregiment ist speziell für den Belagerungsdienst bestimmt, ihm obliegt daher die Beistellung der für die mobilen Belagerungsbatteriegruppen und Belagerungsparks erforderlichen Festungsartillerieabteilungen; rechnet man den Bedarf an letzteren mit 20 bis 22 Kom-

pagnien, so verbleiben noch rund 150 Kompagnien mit einem Stande von 30.000 Mann für den eigentlichen Festungsdienst, wovon zwei Drittel der Territorialmiliz entstammen.

Die Ergänzung der Küsten- und Festungsartillerie ist im Frieden national, im Mobilisierungsfalle regional im weiteren Sinne.

Dislokation. Die Küstenartillerie ist in den Küstenplätzen Venedig, Tarent, Reggio Calabria, Gaeta, Spezia, Genua, Savona und Maddalena, die Festungsartillerie in Turin, Alessandria, Piacenza, Verona, Mantua, Bologna und Rom disloziert; vom 3. Festungs-(Belagerungs-)artillerieregiment speziell, welches mit dem Stabe und 5 Kompagnien in Rom liegt, sind eine Kompagnie in Alessandria, 3 Kompagnien in Piacenza, 2 Kompagnien in Mantua, den Depotorten des Belagerungsartilleriematerials, detachiert, so daß diese auch als Formierungsstationen der Belagerungsformationen angenommen werden können.

Die Mobilisierung der Küsten- und Festungsartillerie erfolgt in den Standorten der Regimentsdepots und der detachierten Brigadekommanden, die als Mobilisierungszentren fungieren, und zwar nicht nur für die Abteilungen des Heeres und der Mobilmiliz, sondern auch für die Territorialmiliz. Außer der Komplettierung der Stände der Heeresabteilungen obliegt daher den Küsten- und Festungsartillerieregimentern auch die Aufstellung einer Anzahl Mobilmilizkompagnien, den Festungsartillerieregimentern überdies noch die Aufstellung der Territorialmilizkompagnien. Auch bei der Festungsartillerie sind Vorsorgen getroffen, daß einzelne Kompagnien sofort nach verlautbartem Mobilisierungsbefehle, im Bedarfsfalle auch früher, mit dem Friedensstande in bestimmte Grenzfestungen abgehen. Die Mobilisierung der Belagerungsartillerieparcs, beziehungsweise der mobilen Belagerungsbatteriegruppen, ist Sache der Artilleriedirektionen in Piacenza, Alessandria und Mantua, welche diesbezüglich an das Küsten- und Festungsartilleriekommando in Piacenza gewiesen sind.

Die Zeugsartillerie. Die Zeugsartillerie besteht aus 5 gegenwärtig in Mantua vereinten Kompagnien. Es soll die Absicht bestehen, diese Kompagnien aufzulösen und in Festungsartillerieabteilungen umzuwandeln.

Die Mannschaft der Zeugsartillerie bleibt bis nach vollendetem 12. Dienstjahre im Stande des Heeres, worauf ihre unmittelbare Übersetzung in die Territorialmiliz der Festungsartillerie erfolgt.

Im Mobilisierungsfalle komplettiert die Zeugsartillerie ihre Stände durch Einziehung der Reservisten, welche zu den einzelnen Kompagnien als Mobilisierungszentren einrücken, stellt die Detachements für die festen Plätze, Sperrforts, Munitionsanstalten, mobilen Belagerungsbatteriegruppen und Belagerungsartillerieparcs bei und setzt gleichzeitig den Betrieb in den Artillerieetablissemments fort.

## Daten über Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Artillerie.

Die Artillerie gliedert sich in die Feld-, reitende, Gebirgs-, Küsten- und Festungs-, Zeugsartillerie. (Die Gebirgsartillerie wurde schon unter der Rubrik »Italienische Gebirgsgruppen« besprochen)

### Feldartillerie.

Friedensstände: Batterie: 3 Off., 90 Mann, 45 Pferde; Trainkomp.: 3 Off., 90 Mann, 40 Pferde. Totale der 24 Artilleriegrter: 1151 Off., 96 Kanzlei-beamte, 21.504 Mann, 10.735 Pferde.

Kriegsstände: 75 A-Batterie: 1 Hauptmann, 3 Subalternoff., 1 Furier, 5 Zugsführer, 6 Oberkorporale, 1 Rechnungskorporal, 2 Aufklärerkorporale, 10 Korporale, 10 Gefreite, 2 Hufschmiede (Korporal und Eleve), 1 Sattler, 1 Sattlereleve, 3 Trompeter, 2 Blessienträger, 4 Offiziersdiener, 104 Soldaten; 8 Offiziers-, 18 Mannschaftsreitpferde, 96 Zugpferde; 6 Geschütze, 7 Munitionswagen, 2 Bagagewagen, 1 Feldschmiede, Summe 4 Off., 152 Mann, 122 Pferde, 16 Fuhrwerke.

87 B-Batterie wie die 75 A-Batterie, jedoch statt 104 Soldaten 117.

Die Batterie gliedert sich in die Gefechtsbatterie und in die Reserve, erstere in die Manövrierbatterie (6 Geschütze, 3 Munitionswagen) und 2. Staffel (4 Munitionswagen). Zur Reserve gehören die Feldschmiede und die Bagagewagen.

### Bewaffnung.

a) Geschütze: 75 A- und 87 B-Geschütze. 75 A-Geschütz: Stahlrohr, Schraubenschluß, Kaliber 75 mm, Rohrlänge 2256 mm, Rohrgewicht 350 kg. Die Lafette besteht aus einer nickelstählernen Unterlafette, auf welcher die Oberlafette ruht; an ersterer ist ein umlegbarer Federsporn (mit Schraubenfedern) angebracht, welcher bei Schnellfeuer verwendet wird; bei gewöhnlichem Feuer, dann wenn der Federsporn nicht verwendbar ist, tritt die Seilbremse in Wirksamkeit. Gewicht der leeren Lafette 634 kg, Gleisweite 1530 mm, Gewicht der leeren Protze 408, der gepackten 683, des aufgeprotzten, kriegsmäßig bepackten Geschützes ohne aufgesessene Bedienung 1726, des feuernden Geschützes 1040, Zuglast pro Pferd bei aufgesessener Bedienung 353 (ohne 288) kg; Feuer-schnelligkeit 7—8 Schuß in der Minute.

87 B-Geschütz, M. 80/98: Bronzerohr mit Flachkeilverschluß, Kaliber 87 mm, Rohrlänge 2050 mm, Rohrgewicht 470 kg, stahlblecherne Lafette mit Federspornbremse, Gewicht der leeren Lafette 560 kg, Gleisweite 1540 mm, Gewicht der leeren Protze 498, der gepackten 880, des aufgeprotzten, kriegsmäßig bepackten Geschützes ohne aufgesessene Bedienung 1943, des feuernden Geschützes 1063, Zuglast pro Pferd bei aufgesessener Bedienung 386 (ohne 324) kg, Feuer-schnelligkeit 3—4 Schuß in der Minute.

Munition für das 75 A-Geschütz: Schrapnell und Torpedogranate. Schrapnell: Länge mit (Doppel-) Zünder 285 mm, 127—180 Füllkugeln à 10—11 g, Gewicht der Sprengladung 0.107 kg, Gesamtgewicht 6.707 kg, Patrone in Metallhülse mit 0.436 kg Füllladung, Gesamtgewicht 0.943 kg, Anfangsgeschwindigkeit 480, größte Schußweite 7000 m. Torpedogranate: Länge mit (Perkussions-) Zünder 300 mm, Gewicht der Sprengladung 0.744 kg, Gesamtgewicht 6.055 kg, Patrone wie für das Schrapnell, Anfangsgeschwindigkeit 493, größte Schußweite 7000 m.

Munition für das 87 B-Geschütz: Schrapnell, Granate, Torpedogranate, Kartätsche. Schrapnell: Länge mit (Doppel-) Zünder 237.5 mm, 176 Füllkugeln à 13 g, Gewicht der Sprengladung 0.080 kg, Gesamtgewicht 6.972 kg, Patrone in Metallhülse mit 0.450 kg Ballistitladung, Gesamtgewicht 0.910 kg. Anfangs-

geschwindigkeit 448, Maximalschußweite 5300 m. Granate: Länge mit (Perkussions-) Zünder 237·5 mm, Gewicht der Sprengladung 0·200 kg, Gesamtgewicht 6·760 kg. Patrone wie für das Schrapnell, Anfangsgeschwindigkeit 455, Maximalschußweite 4000 m. Torpedogranate: Länge mit (Perkussions-) Zünder 260 mm, Gewicht der Sprengladung 0·780 kg, Gesamtgewicht 6·525 kg, Patrone wie für das Schrapnell. Anfangsgeschwindigkeit 465, größte Schußweite 5800 m. Kanätsche: Länge 196 mm, 126 Füllkugeln à 23 g, Gesamtgewicht 7·125 kg, Patrone wie für das Schrapnell, größte Schußweite 600 m.

Munitionsausrüstung: 75 A-Geschütz 144, 87 B-Geschütz 144 Schuß in der Batterie.

c) Handwaffen: Gefreite, Soldaten, Blessiertenträger mit Pioniersäbel, Hufschmiede, Sattler, Offiziersdiener unbewaffnet, alle übrigen mit Artilleriesäbel und Revolver, Sanitätsgehilfe ohne Revolver, Trainmannschaft der Division- und Korpsartillerie-Anstalten mit Repetierstutzen M. 91 und Bajonett, die übrigen mit Infanteriesäbel; Offiziere mit Säbel und Revolver. Munition pro Revolver 18, Repetierstutzen 24 Patronen.

#### Ausrüstung:

a) Allgemeine, ähnlich wie bei der Infanterie, statt des Tornisters Taschen, welche auf dem Munitionswagen und Geschützprotzen fortgebracht werden können.

b) Pionierausrüstung: eine Anzahl Krampen, Schaufeln, Spaten und Hacken auf den Fuhrwerken.

c) Sanitätsausrüstung: Verbandpäckchen pro Mann, ferner pro Brigadestab: 2 Feldtragen, 2 Krankendecken, 2 Verbandtaschen, 1 Feldflasche; pro Batterie: 1 Verbandtasche, 1 Feldflasche.

d) Verpflegsausrüstung: 1 Nachschub-, 2 Reserveverpflegsportionen beim Manne, 1 Nachschubverpflegsportion am Train.

#### Reitende Artillerie.

Besteht im Frieden aus 1 Rgt., dieses aus dem Rgtsstabe., 3 Brigaden zu 2 Batterien à 6 Geschützen, 4 Trainkomp. und dem Depot. Friedensstände: Batterie 4 Off., 120 Mann, 80 Pferde; Trainkomp. 3 Off., 90 Mann, 40 Pferde. Totale des Rgts.: 60 Off., 5 Kanzleibeamte, 1166 Mann, 667 Pferde.

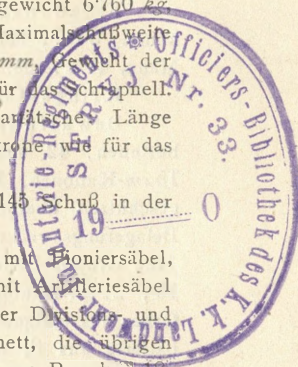
Im Kriege formiert die reitende Artillerie: 3 Brigaden à 2 Batterien à 6 Geschütze und 4 Trainkomp., ferner 1 Trainkomp. 2. Linie.

Kriegsstände: Batterie 1 Hauptmann, 3 Subalternoff.; 1 Furier, 5 Zugführer, 5 Oberkorporale, 1 Rechnungskorporal, 2 Aufklärerkorporale, 10 Korporale, 2 Hufschmiede (Korporal und Eleve), 1 Sattler, 1 Sattlereleve, 3 Trompeter, 2 Blessiertenträger, 4 Offiziersdiener, 10 Gefreite, 108 Soldaten; 9 Offiziers-, 68 Mannschaftsreitpferde, 106 Zuggpferde; 6 Geschütze, 7 Munitionswagen, 1 Reservelafette, 3 Bagagewagen, 1 Feldschmiede. Summe: 4 Off., 155 Mann, 183 Pferde, 18 Fuhrwerke. Die Batterie gliedert sich in die Gefechtsbatterie und die Reserve, erstere in den Manövriertaffel (6 Geschütze), 1. Staffel (3 Munitionswagen) und 2. Staffel (Rest der Munitionswagen und Reservelafette). Zur Reserve gehören die Feldschmiede und 2 Bagagewagen.

#### Bewaffnung.

a) Geschütze: 75 A-Geschütze wie die Feldbatterien, 144 Schuß pro Geschütz in der Batterie.

b) Handwaffen: Unteroffiziere, Korporale, Gefreite, Trompeter, Soldaten mit Artilleriesäbel und Revolver, Sanitätsgehilfe ohne Revolver, Blessiertenträger Pioniersäbel, Offiziersdiener Revolver, Hufschmiede, Sattler unbewaffnet, Offiziere Säbel und Revolver. Munition pro Revolver 18 Patronen. Ausrüstung ähnlich wie bei der Feldartillerie.



**Küsten- und Festungsartillerie.**

Friedensstände. Küstenartilleriekomp. 3 Off. 106 Mann, Festungsartilleriekomp.: 3 Off., 111 Mann. Totale der Küsten- und Festungsartillerie: 370 Off., 9017 Mann, 41 Pferde.

Kriegsstände. Komp.: 5 Off., 200 Mann, 2 Pferde, 1 Fuhrwerk.

Bewaffnung. a) Geschütze. An Belagerungs- und Festungsgeschützen bestehen: 42 und 57 mm-Schnellfeuerkanonen, 10-35 mm-Mitrailleusen, 9, 12, 15 cm-Kanonen, 15, 21 cm-Haubitzen, 9, 15, 21, 24 cm-Mörser; an Küstengeschützen überdies: 24, 32, 40, 45 cm-Kanonen, 24, 28 cm-Haubitzen. Für Belagerungszwecke können 3 mobile Belagerungsbatteriegruppen formiert werden. Jede Gruppe besteht aus 9 Batterien, u. zw. je 1 Batterie 9, 12, 15 cm-Kanonen, 15-, 21 cm-Haubitzen, 9, 15, 21 cm-Mörser und einer Mitrailleusenbatterie, ferner aus einigen Maschinengewehren, die Batterie aus 4, nur die 9 cm-Mörserbatterie aus 8, die Mitrailleusenbatterie aus 6 Geschützen. Die letztgenannten beiden Batterien werden auf Tragtieren, die andern mittels Fuhrwerken fortgebracht; für den Transport im Gebirge hat jede Gruppe eine Schlittensektion (8 gewöhnliche, 4 Karren-, 36 abnormale Schlitten), für deren Fortbringung 22 Fuhrwerke und 94 Zugpferde erforderlich sind. Für die Bedienung werden jeder Gruppe 4 Festungsartilleriekomp. zugewiesen. Für jedes Geschütz sind 1000, für den schweren Mörser 600 Schuß bereitgestellt. Innerhalb dieser Gruppe können nach Bedarf Belagerungsartillerieparks formiert werden.

b) Handwaffen. Korporale, Gefreite und Soldaten mit Gewehr M. 91 und Bajonett, Unteroff. und Oberkorporale mit Artilleriesäbel und Revolver, alle übrigen Pioniersäbel, Offiziere Säbel und Revolver. Munition pro Gewehr 36, Revolver 18 Patronen.

Ausrüstung:

a) Allgemeine, ähnlich der Infanterie.

b) Sanitätsausrüstung: Verbandpäckchen pro Mann; pro Komp.: 2 Feldflaschen, pro Brigadestab: 1 Verbandtasche, 1 Sanitätstornister.

c) Verpflegs-ausrüstung, wie bei der Infanterie.

**Zeugsartillerie.**

Friedensstände. Komp. 3 Off., 93 Mann; Totale der 5 Komp.: 15 Off., 500 Mann.

## Die Genietruppe.

Bis zum Jahre 1867 bestand die Genietruppe aus 2 Sappeurregimentern, welche zu diesem Zeitpunkte in 1 Regiment zu 28 Kompagnien vereint wurden. Im Jahre 1873 wurden die Pontonierkompagnien aus dem Verbands der Festungsartillerie losgelöst und der Genietruppe angegliedert, die wieder in 2 Regimenter formiert wurde, deren jedes aus 14 Sappeurkompagnien, 4 Pontonierkompagnien, zwei Eisenbahnkompagnien, 3 Trainkompagnien und 1 Depot bestand. Das Jahr 1882 brachte die Gliederung der Genietruppe in 4 Regimenter, hievon zwei zu 14 Sappeur-, 2 Trainkompagnien, eines zu 8 Pontonier-, 2 Lagunari- und 4 Trainkompagnien, endlich eines zu 4 Eisenbahn-, 6 Telegraphen-, 4 Sappeur- und 2 Trainkompagnien; somit waren damals im ganzen 52 technische und 10 Trainkompagnien vorhanden; jedes Regiment hatte überdies 1 Depot. Im Jahre 1887 erfolgte abermals eine Neuorganisation der technischen Truppen, wobei die Zahl der Regimenter beibehalten, deren Zusammensetzung jedoch derart geändert wurde, daß die ersten 2 Regimenter aus je 18 Sappeur- und 2 Trainkompagnien, das 3. aus 7 Sappeur-, 6 Telegraphen-, 1 Spezialisten- und 3 Trainkompagnien, das 4. aus 8 Pontonier-, 4 Eisenbahn-, 2 Lagunari- und 3 Trainkompagnien bestand, was einer Gesamtzahl von 64 technischen und 10 Trainkompagnien entspricht.

Im Jahre 1894 erhielt die Genietruppe ihre gegenwärtige Organisation, wonach sie sich folgendermaßen gliedert:

2 Sappeurregimenter (Nr. 1 und 2) zu 4 Brigaden à 3 Kompagnien und 2 Trainkompagnien, 1 Depot;

1 Telegraphenregiment (Nr. 3) zu 4 Telegraphenbrigaden à 3 und 1 Spezialistenbrigade zu 2 Kompagnien, 2 Trainkompagnien, 1 Depot;

1 Pontonierregiment (Nr. 4) zu 3 Pontonierbrigaden à 2 bis 3 (zusammen 8) Kompagnien und 1 Lagunari-Brigade zu 2 Kompagnien, 3 Trainkompagnien, 1 Depot;

1 Mineurregiment (Nr. 5) zu 4 Brigaden à 3 Kompagnien,  
1 Trainkompagnie, 1 Depot;

1 Eisenbahnbrigade zu 6 Kompagnien;

zusammen 66 technische und 10 Trainkompagnien.

An höheren Kommanden und Behörden sind vorhanden: der Generalgenieinspektor, dem der Inspektor der Genietruppen und jener der Geniebauten unterstellt sind; 6 Geniekommanden, welche die Funktionen von Brigadekommanden ausüben und 15 Geniedirektionen nebst einer Anzahl selbständiger Unterdirektionen, denen die Bearbeitung und Ausführung aller Befestigungsprojekte, und sonstiger militärischen Bauten, sowie deren Verwaltung und Erhaltung obliegt.

Die italienische Genietruppe ist nach Spezialfächern gegliedert, ohne daß zwischen den Sappeuren und Mineuren ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich ihrer Verwendung bestehen würde; die Ausbildung beider Truppen ist im allgemeinen dieselbe, doch wird bei den Sappeuren vorzugsweise der Notbrückenbau, bei den Mineuren die Ausführung von Pionierarbeiten im Gebirge und die Unterbrechung von Kommunikationen geübt. Das Telegraphenregiment ist für den Telegraphendienst, die Spezialistenbrigade für den Luftschiffer-, den photographischen und photoelektrischen Dienst, das Pontonierregiment für den Pionierwasserdienst (Schlagen von Kriegsbrücken), die Lagunari-Brigade für den Dienst in den venetianischen Lagunen, die Eisenbahnbrigade für den Bau, die Zerstörung und Wiederherstellung von Bahnlinien bestimmt. An die Eisenbahnbrigade ist auch die Militärbetriebssektion der Bahn Turin—Torre Pelice angegliedert; die für den Dienst bei der Armee im Felde erforderlichen Eisenbahnbetriebsformationen werden jedoch aus militärdienstpflichtigem Eisenbahnpersonal gebildet. Den Genietrainkompagnien obliegt im Mobilisierungsfalle die Aufstellung der technischen Anstalten.

Die Ergänzung der technischen Truppen erfolgt im Frieden im allgemeinen national, im Kriege teils national, teils regional. So erhalten zum Beispiel die in Pavia dislozierten Teile des 1. Sappeurregiments ihre Rekruten aus Distrikten ganz Italiens, ihre Kriegsergänzung aus den in der Lombardei und in Venetien gelegenen Friedensergänzungsdistrikten; die übrigen im Frieden noch zugewiesenen Distrikte leisten Aushilfe. Beim 3. (Telegraphen-) Regimente sind jeder Brigade im Frieden und Kriege mehrere Korpsbereiche als Ergänzungsraum zugewiesen, die Spezialistenbrigade ergänzt sich aus ganz Italien. Vom 4. Pontonierregiment ergänzen sich die in Piacenza und Verona dislozierten Brigaden im Frieden und Kriege aus Oberitalien, die Abteilungen in Rom aus Mittelitalien, die Lagunari-Brigade speziell aus Venetien. Das 5. (Mineur-) Regiment bezieht seine Friedensergänzung aus Distrikten ganz Italiens, seine Kriegsergänzung hauptsächlich aus

Piemont, während die übrigen im Frieden noch zugewiesenen Distrikte als Aushilfe dienen. Die Eisenbahnbrigade ergänzt sich im Frieden und Kriege aus allen Distrikten des Landes.

Dislokation. Von den technischen Truppen sind 47 Kompagnien, das sind drei Viertel, in Oberitalien (im Bereiche des I., II., IV., V., VI. Korps), 15 Kompagnien im VIII. und IX. Korps, 1 Kompagnie in Sardinien, 3 Kompagnien in Sizilien disloziert. Das III., VII., X. und XI. Korps haben keine technischen Truppen in ihrer Friedensordre de bataille.

Die Mobilisierung der technischen Truppen erfolgt bei den Regimentsdepots und im Standorte der Eisenbahnbrigade. Diese Stellen sind die Mobilisierungszentren, zu welchen die Nichtaktiven aller 3 Linien und die zur Ergänzung auf den Kriegsstand notwendigen Pferde, die zum größeren Teile durch Precettazione beschafft werden, einzurücken haben. Die Sappeur-, Mineur-, Telegraphen-, Eisenbahnparks, die Luftschiffer- und photoelektrischen Parks, dann die Brückensektionen und Kriegsbrückenequipagen werden von den technischen Kompagnien, die übrigen technischen Anstalten (Korps-, Armeegeniepark) von den Trainkompagnien aufgestellt, welche durch Zuweisung älterer Jahrgänge der Kavallerie verstärkt werden. Bei einer Mobilisierung werden voraussichtlich einzelne technische (Sappeur-, Mineur- und Telegraphen-) Kompagnien sofort nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles mit dem Friedensstande an die gefährdete Grenze abgeschoben werden, wo sie zur Ausführung von fortifikatorischen Bauten, Unterbrechungen von Kommunikationen und zur Ergänzung des Telegraphen- und Telephonnetzes verwendet werden dürften.

Die Zahl der im Kriege aufzustellenden Formationen 1. Linie ist gleich jener im Frieden; überdies formiert jede Sappeurkompagnie einen Sappeurpark und eine Brückensektion, jede Telegraphenkompagnie einen Telegraphenpark, jede Mineurkompagnie einen Mineurpark, jede Eisenbahnkompagnie einen Eisenbahn- und einen Trainpark, jede Pontonierkompagnie eine Kriegsbrückenequipage.

Die Zahl der Formationen 2. Linie und 3. Linie beträgt: 24 Sappeur-, 6 Telegraphen-, 1 Spezialisten-, 4 Pontonier-, 1 Lagunari-, 12 Mineur-, 6 Eisenbahnkompagnien der Mobilmiliz mit den analogen Anstalten wie jene des Heeres, ferner 30 Sappeurkompagnien der Territorialmiliz; es stehen daher im ganzen 150 technische Kompagnien zur Verfügung.

Hievon sind für die Armee im Felde erforderlich: pro Infanteriedivision 1 Sappeurkompagnie mit Park und Brückensektion, pro Korps 1 Telegraphenkompagnie mit Park, pro Armeekommando 1 Pontonier- und 1 Mineurbrigade zu 2 bis 3 Kompagnien, 2 Eisenbahnkompagnien, jede Pontonierkompagnie mit Kriegsbrückenequipage, Mineurkompagnie mit Mineur-, Eisenbahnkompagnie mit Eisenbahn- und Trainpark.

Erwähnenswert ist, daß den Korpskommanden im Kriege organisationsgemäß kein Kriegsbrückenmaterial zugewiesen ist, sondern daß dasselbe auf die Divisionen und Armeekommanden aufgeteilt ist. Die der Sappeurkompagnie jeder Infanteriedivision beigegebene Brückensektion enthält Material für eine ca. 40 *m* lange Brücke; das Armeekommando verfügt außerdem über 216 *m* Brückenlänge bei jeder der eingeteilten Kriegsbrückenequipagen, 18 *m* (Eiffel-Material) bei jeder der beiden Eisenbahnkompagnien, 40 *m* Brückenmaterial im Armeegeniepark. Eine Armee zu 3 Korps à 2 Divisionen verfügt somit bei Einteilung von 3 Pontonierkompagnien mit Kriegsbrückenequipagen im ganzen über ca. 960 *m* Brückenmaterial, so daß auf ein Korps 320 *m* entfallen.\*)

Telegraphenmaterial ist erst beim Armeekorps eingeteilt, welches im Park seiner Telegraphenkompagnie 65 *km* Draht, 12 Stationen für elektrische, 5 für optische Telegraphie, 12 Telephonstationen, im Korpsgeniepark 17 *km* Telegraphendraht besitzt. Ferner enthält der Armeegeniepark 64 *km* Draht, 12 Stationen für elektrische, 5 für optische Telegraphie und 20 Telephonstationen.

Die Ausbildung der Genietruppe, der die besondere Eignung der Bevölkerung für technische Dienste zu statten kommt, ist vorzüglich, namentlich das Offizierskorps gilt als hervorragend tüchtig. Die an Wasserläufen reiche oberitalienische Ebene bietet den Pontonieren und Sappeuren günstige Ausbildungsverhältnisse. Die Mineure sind die eigentliche technische Truppe für den Gebirgskrieg, worauf auch bei ihrer Schulung besondere Rücksicht genommen wird. Im ganzen kann von der gesamten Genietruppe erwartet werden, daß sie den Anforderungen, die an sie herantreten können, vollauf gewachsen sein wird.

### Daten über Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Genietruppe.

Friedensstände. Technische Komp.: 3 Off., 110–120 Mann (Eisenbahnkomp.: 4 Off., 175 Mann). Trainkomp.: 3 Off., 100–110 Mann, 40–54 Pferde. Totale der technischen Truppen: 369 Off., 29 Kanzleibeamte, 9416 Mann, 516 Pferde.

Kriegsstände. Sappeurkomp.: 5 Off., 200 Mann, 2 Pferde; Sappeurpark: 16 Mann, 19 Pferde, 5 Fuhrwerke; Brückensektion: 25 Mann, 34 Pferde, 7 Fuhrwerke; Mineurkomp.: 5 Off., 200 Mann, 1 Pferd; Mineurpark: 17 Mann, 14 Pferde, 6 Fuhrwerke; Telegraphenkomp.: 5 Off., 250 Mann, 5 Pferde; Telegraphenpark: 1 Off., 44 Mann, 54 Pferde, 14 Fuhrwerke; Eisenbahnkomp.: 5 Off., 250 Mann, 1 Pferd; Eisenbahnpark: 15 Mann, 21 Pferde, 5 Fuhrwerke; Pontonierkomp.: 5 Off., 240 Mann, 5 Pferde; Kriegsbrückenequipage: 2 Off., 152 Mann, 209 Pferde, 46 Fuhrwerke; Lagunarikomp.: 5 Off., 280 Mann, 1 Pferd; — Korpsgeniepark zirka 2 Off., 70 Mann, 70 Pferde, 12 Fuhrwerke; Armeegeniepark zirka 4 Off., 130 Mann, 150 Pferde, 35 Fuhrwerke.

\*) Dieser Berechnung ist die größtmögliche Brückenlänge, welche mit dem vorhandenen Material erreicht werden kann, zu grunde gelegt.

Bewaffnung, Korporale, Soldaten, Trompeter mit Repetierstutzen (Moschetto per truppe speciali) M. 91 und Bajonett. Unteroffiziere und Oberkorporale mit Unteroffiziers-, beziehungsweise Infanteriesäbel und Revolver, alle andern mit Infanteriesäbel. Repetierstutzen wie der Kavalleriekarabiner. Unterschiede: Bajonett abnehmbar, Gewicht mit Bajonett 3·57, ohne 3 kg. Länge mit Bajonett 1·217, ohne 0·919 m. Munition pro Moschetto 36, Revolver 18 Patronen.

Ausrüstung:

a) Allgemeine, ähnlich wie bei der Infanterie.

b) Technische: Sappeur-(Mineur-)Kompagnien beim Manne: 40 (60) Krampen, 80 (60) Schaufeln, 16 Waldhacken, 12 Beilpicken und andere Werkzeuge, 24 Sprengpatronen à 100 g. Sappeurpark: Werkzeug für zirka 280 verschiedene Arbeiter, 800 Sprengpatronen à 100 g. Brückensektion enthält Material für 1 Brücke von 21 m Länge mit schwimmenden, 34 m mit stehenden, 40 m mit gemischten Unterlagen. Mineurpark: Werkzeug für 220 verschiedene Arbeiter, 800 Sprengpatronen à 100 g. Telegraphenpark: 12 elektrische, 5 optische Telegraphen-, 12 Telephonstationen, 65 km Telegraphenkabel. Kriegsbrückenequipage: Material für eine einfache Pontonbrücke von 196 m, Gliederbrücke von 98 m, schwere Kriegsbrücke von 63 m, Bockbrücke von 68 m, Brücke mit gemischten Unterlagen von 216 m Länge. Eisenbahnpark: Werkzeug für 280 verschiedene Arbeiter. Trainpark (auf 5 offenen, 1 geschlossenen Eisenbahnwagen): Material und Werkzeuge für Bahnbau, 1 18 m lange Eiffelbrücke etc.

c) Sanitätsausrüstung: pro Mann: Verbandpäckchen; pro Kompagnie: 1—2 Feldflaschen, 1 Verbandtasche; pro Brigadestab: 1 Sanitätstornister.

d) Verpflegsausrüstung, wie bei der Infanterie.

Korpsgeniepark: Werkzeug für 2500 Arbeiter, 17 km Telegraphenkabel.

Armeegeniepark: Werkzeug für 1580 Arbeiter, 64 km Telegraphenkabel, 12 elektrische, 5 optische Telegraphenstationen, 20 Telephonstationen, 40 m Brückenmaterial.

Photoelektrischer Park (für optischen Signaldienst; schwere für feste Plätze, leichte für die Armeekörper). Stände: schwere — 1 Off., 15 Mann Spezialisten, 1 Dampflokomobil, 2 Fuhrwerke; leichte — überdies noch ein Traindetachement zu 12 Mann, 16 Pferden, 1 Bataillonskarrette.

Luftschifferpark (Festungs- und Feld-). Erstere enthalten das Material für Ausrüstung eines Fesselballons von 540 m<sup>3</sup>, letztere für einen Fesselballon von 540 oder 450 m<sup>3</sup> und einen von 240 m<sup>3</sup>. Mit einem solchen Ballon können zwei Personen bis 500, eine Person bis 700 m aufsteigen; der Aufstieg kann noch bei einer Windstärke von 7—8 m in der Sekunde erfolgen. Zur Füllung der Festungsballons sind einige Stunden, der Feldballons 1 Stunde erforderlich. Stände: Festungsluftschifferpark — 2 Off., 70 Mann, 23 Pferde, 6 Fuhrw. Feldluftschifferparks — 3 Off., 90 Mann, 50 Pferde, 11—12 Fuhrw.

20. pp. Ziemi Krakowskiej  
BIBLIOTEKA OFIC.

## Das Trainwesen.

Es besteht keine selbständige Traintruppe. Der Traindienst wird im Frieden durch die an die Artillerie- und Genietruppe angegliederten Trainkompagnien versehen. Jedes der Feldartillerieregimenter Nr. 1 bis 12 hat zwei, die Regimenter 13—24 je eine, das reitende Artillerieregiment vier, die technischen Truppen zusammen 10 Trainkompagnien.\*) Im ganzen bestehen somit 50 Trainkompagnien.

Der Friedensstand einer Artillerietrainkompagnie beträgt 3 Offiziere, 90 Mann, 40 Pferde; einer Genietrainkompagnie 3 Offiziere, 100—110 Mann, 40—54 Pferde. Die Ergänzung der Artillerietrainkompagnien erfolgt im Frieden und Kriege regional aus dem weiteren Bereiche des Friedensstandortes, der Genietrainkompagnien im Frieden national, im Kriege regional aus den Bereichen der Regimenter, zu denen sie gehören.

Das Material für den Truppentrain ist bei den Truppen selbst, jenes für die Artillerie- und für die technischen Anstalten bei der Artillerie- und Genietruppe, für die Sanitäts- und Verpflegsanstalten zum Teil bei der Artillerie, zum Teil bei den Sanitäts- und Verpflegskompagnien, das Sanitäts- und Verpflegsmaterial bei den letzteren deponiert.

Beim Übergange auf den Kriegsfuß wird der Truppentrain von den Truppen selbst aufgestellt. Die Trainmannschaft wird dem Truppenkörper entnommen, die Pferde, soweit diese nicht schon im Friedensstande vorhanden, mittels precettazione beigelegt. Die Fuhrwerke, mit Ausnahme der Marketenderwagen, sind ärarisch.

Hinsichtlich der Armeetrains gilt als allgemeiner Grundsatz, daß die Artillerieanstalten von der Artillerie, die technischen Trains von der Genietruppe aufgestellt werden. Außerdem obliegt der Artillerie auch die Aufstellung der Trains der Haupt- und Stabsquartiere und der Sanitäts- und Verpflegsanstalten für die Korps und Divisionen, wogegen die Trains der den Armeen zuzuweisenden Anstalten aus

\*) 1. und 2. (Sappeur-)Regiment je 2, 3. (Telegraphen-)Regiment 2, 4. (Pon-tonier-)Regiment 3, 5. (Mineur-)Regiment 1 Trainkompagnie.

den Landesfuhren des »militärischen Hilfstrains« (treno militare ausiliario) formiert werden.

Im Mobilisierungsfalle komplettieren die Trainkompagnien ihre Stände durch Heranziehung ihrer Reserve- und Mobilmilizmannschaft und älterer Jahrgänge der Kavallerie (Heer und Mobilmiliz). Die Territorialmilizmannschaft der Trainkompagnien und der Kavallerie rückt zu den Militärdistrikten ein und wird zur Formierung des Hilfstrains verwendet.

Die Artillerieanstalten (Munitionskolonnen und Munitionsparks) vollführen ihre Mobilisierung im Standorte der Regimentsdepots. Bei der Mobilisierung der Sanitäts- und Verpflegsanstalten wirken außer der Artillerie auch die Sanitäts- und Verpflegskompagnien mit, deren in jedem Korps je eine besteht und die im Frieden mit der Vernehmung des Sanitäts- und Verpflegsdienstes betraut sind. Der Vorgang bei der Mobilisierung der letztgenannten Anstalten ist folgender: die erforderlichen Sanitäts- und Verpflegsabteilungen werden aus den in ihren Friedensstandorten mit Heranziehung der Reserve- und Milizmannschaften mobilisierenden Sanitäts- und Verpflegskompagnien formiert, die Pferde teils im Wege der precettazione, teils durch requisitione beschafft. Erstere werden nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles von den Besitzern sofort in die schon im Frieden bekanntgegebenen Mobilisierungszentren geführt, letztere von eigenen, bei den Militärdistrikten aus Territorialmilizmannschaft formierten Pferdeabholungskommanden in die Standorte der mit der Beistellung der Traindetachements betrauten Artillerieregimenter gebracht. Die Vereinigung der Traindetachements mit dem Sanitäts- und Verpflegsmaterial- und -personal, d. i. also die Formierung der Anstalten, findet gewöhnlich in den Mobilisierungsstationen der Sanitäts- und Verpflegskompagnien statt, kann aber auch erst im Aufmarschraume erfolgen.

Der militärische Hilfstrain wird formiert aus nichtaktiven Offizieren der berittenen Waffen, dann in erster Linie aus der Territorialmilizmannschaft des Artillerie-, Genietrains und der Kavallerie, weiters aus überzähliger Territorialmilizmannschaft der übrigen Waffen sowie aus Angehörigen der 3. Kategorie.

Zum Studium aller den militärischen Hilfstrain betreffenden Fragen besteht bei jedem Korpskommando eine eigene Abteilung unter Leitung eines Stabsoffiziers. Die Verfügungen, betreffend seine Mobilisierung, gehen von den Korpskommanden aus; grundsätzlich soll der Bedarf für ein Korps in dessen Bereich aufgebracht werden. Pferde und Fuhrwerke werden durch Requisition beschafft, in den Standorten der Requisitionscommissionen von den Abholungskommanden, welche in gleicher Weise, wie oben dargestellt, formiert sind,

übernommen und in die Mobilisierungsstationen der Anstalten, für die sie bestimmt sind, gebracht.

Die Marschbereitschaft der Anstalten der Armee im Felde glaubt man bis spätestens Ende der zweiten Mobilisierungswoche zu erreichen. Für einzelne Anstalten 2. Linie dürfte sich dieser Termin noch weiter verschieben.

Das typische Fuhrwerk des italienischen Truppentrains ist die zweirädrige, zweispännige Bataillonskarrette. Die übrigen Trainfuhrwerke sind meist vierrädrig und vierspännig. Ein Teil der Munitionskarren ist mit 6, die Blessiertenwagen sind mit 2 Pferden bespannt. Erwähnenswert ist der bei der Kavallerie in Einführung befindliche, zur Aufnahme einer Feldschmiede eingerichtete vierrädrige *carro bagaglio* (Bagagewagen) mit dreispännigem Zug. Bei einzelnen Artillerieanstalten sind Munitionskarretten (zweirädrig) mit dreispännigem Zug eingeführt. Bei den Alpini stehen eigene, zweispännige Alpini-Karretten in Gebrauch, von denen zwei Typen, eine zwei- und eine vierrädrige, bestehen. Die zweirädrige ist der Bataillonskarrette ähnlich, jedoch in kleineren Dimensionen gehalten und vorzugsweise bei den Alpini-Regimentern der West- und Ostgrenze (Nr. 1—4, 6—7) in Verwendung; diese Fuhrwerke sind zum Teile mit abnehmbaren Deichseln versehen, so daß beim Verkehren der Front nicht das ganze Fuhrwerk gewendet zu werden braucht, sondern einfach die Deichsel abgenommen und an der rückwärtigen Wagenseite angebracht wird. Die vierrädrige Alpini-Karrette ist nur beim 5. Alpini-Regiment (Mailand) eingeführt.

Die Landesfuhrren sind größtenteils zweirädrig und zweispännig; die Infanteriedivision auf Sardinien soll im Kriegsfall vierrädrige Ochsenwagen erhalten.

Im allgemeinen scheint die italienische Trainausrüstung veraltet, namentlich gilt die Bataillonskarrette mit ihren zwei hohen Rädern, welche ihr nur wenig Stabilität verleihen, als unpraktisch. Auch die Instandhaltung des Trainmaterials soll zu wünschen übrig lassen.

Ein Vorzug des italienischen Trains ist dessen Dotierung mit ausschließlich militärischer Mannschaft, was dank seinem verhältnismäßig geringen Umfange und bei der großen Anzahl verfügbarer Kavalleriemannschaften leicht durchführbar ist; nachteilig hingegen ist die Überweisung der Trainmobilisierung an die Artillerie, weil diese hiedurch mit Arbeiten überhäuft wird, was die Raschheit der Mobilisierung beeinträchtigen dürfte.

Die Zusammensetzung der Artillerieanstalten zeigt die nebenstehende Tabelle. Die technischen Anstalten wurden bereits bei der Genietruppe besprochen. Bezüglich Sanitäts- und Verpflegsanstalten siehe Abschnitt: Sanitäts-, beziehungsweise Verpflegswesen.

Zusammensetzung der Artillerieanstalten der Armee im Felde.

Benennung der Anstalt	Zusammensetzung, Dotierung	Stände			
		Offiziere	Mann	Pferde	Fuhrwerke
Munitionskolonnen	für jede Infanteriedivision und für die Korpsgruppen jedes Korps eine; besteht aus 2 gleichen Sektionen Nr. 1 und 2 mit 75 A- oder 87 B-Artilleriemunition und 1 Sektion Nr. 3 mit Infanteriemunition. Munitionsdotation: Die Munitionskolonnen eines Armeekorps enthalten im ganzen zirka 100 Schuß pro 75 A-, 70 Schuß pro 87 B-Geschütz und 40 Patronen pro Geschütz	5	210	280	60
Kavalleriedivisionsartilleriepark	für jede Kavalleriedivision einer; Munitionsdotation: 95 Schuß pro Geschütz, 70 Patronen pro Karabiner	2	90	115	24
Munitionskolonnen für Alpingruppen	für jede Alpingruppe eine; besteht aus 1 Tragtier- und 1 Karrettensektion; erstere ist in so viel Züge mit Infanterie-, beziehungsweise Artilleriemunition teilbar, als die Gruppe Bataillone und Batterien zählt. Munitionsdotation: 110 Schuß pro Geschütz, 90 Patronen pro Geschütz	3	190	135 davon 70 Tragtiere	31
Korpsartilleriepark	Typ A für Korps zu 2, Typ B für Korps zu 3 Divisionen. Typ A besteht aus 3 Sektionen (Nr. 1-3), Typ B aus 4 Sektionen (Nr. 1-4). Die Sektion Nr. 2 ist stets für die Korpsgruppen, die anderen für je eine Infanteriedivision bestimmt. Jede Sektion besteht aus einer Abteilung für Artillerie- und einer für Infanteriemunition. Die Abteilungen für Artilleriemunition sind in 2 Züge teilbar. Munitionsdotation: Die Artillerieabteilungen aller Sektionen enthalten 100 Schuß pro 75 A- oder 90 Schuß pro 87 B-Geschütz; die Infanterieabteilungen der Sektionen Nr. 1, 3 und 4 enthalten 54, die Infanterieabteilung der Sektion Nr. 2 60 Patronen pro Geschütz	11	470	660	175
Armeeartilleriepark	für jede Armee einer; besteht aus so vielen Sektionen Typ A oder B und so vielen Sektionen für Kavalleriedivisionen, als die Armee Korps zu 2 oder 3 Divisionen und Kavalleriedivisionen zählt. Jede Sektion besteht aus einer Abteilung für Infanterie- und einer für Artilleriemunition. Munitionsdotation: Jede Sektion Typ A oder B enthält 40 Schuß pro Geschütz, 30 Patronen pro Geschütz, eine Sektion für Kavalleriedivisionen 109 Schuß pro Geschütz und 30 Patronen pro Karabiner	13	620	900	240
Armeeartilleriezentraldepot	für jede Armee eines; Munitionsdotation: Ergänzung auf 500 Schuß pro 75 A- und 400 Schuß pro 87 B-Geschütz, 30 Patronen pro Infanteriegewehr	1	70	85	18

Im Felde gliedert sich der Train in den Gefechtstrain (*carreggio di combattimento*) und den großen Train (*grosso carreggio*). Zum Gefechtstrain gehören alle Fuhrwerke, welche für Zwecke des Sanitätsdienstes, Munitionersatzes und des technischen Dienstes im Gefechte notwendig sind. Es zählen daher zum Gefechtstrain: bei einer Infanteriedivision die Sanitätssektion, die Munitionskolonne, dann der Park und die Brückensektion der Sappeurkompagnie; doch kann die Brückensektion, wenn sie während des Marsches zuversichtlich nicht benötigt wird, auch beim großen Train eingeteilt werden. Bei einer Kavalleriedivision gehören nur die Sanitätssektion, bei einem Armeekorps außerdem die Feldspitäler, die Munitionskolonne für die Korpstruppen und eventuell der Park der Telegraphenkompagnie oder Teile derselben zum Gefechtstrain. Alle übrigen Fuhrwerke bilden den großen Train.

Bei Gefechtsmärschen marschirt der Gefechtstrain mit den Truppen auf dem ihm in der Marschordnung zugewiesenen Platz; der große Train folgt oder befindet sich bei Rückmärschen an der Tete und ist normal in zwei Staffel gegliedert, von denen der erste den Bedarf für den laufenden Tag enthält und derart dirigiert werden muß, daß er die Truppen noch am Abend erreichen kann. Der zweite Staffel bleibt wenigstens einen Tagmarsch von der Truppe entfernt.

Bei Reismärschen marschirt der ganze Train vereint an der Queue der Kolonne.

In allen Fällen bilden die Sanitätskarretten einen integrierenden Bestandteil der Truppen, an deren Queue sie marschieren; ihnen folgen die einem Truppenkörper von der Sanitätssektion etwa zugewiesenen Blessiertenwagen, die abends wieder zur Sektion einrücken.

Die Trains der Haupt- und Stabsquartiere und jene der Truppen marschieren an der Tete, bei Rückmärschen an der Queue des großen Trains. Die Marketenderwagen sind gewöhnlich in der Truppenkolonne, und zwar in deren Mitte eingeteilt.

Kommandant des großen Trains eines Korps ist ein Stabsoffizier, einer Division ein Hauptmann, eines Infanterie-, Kavallerieregiments oder einer Batteriegruppe (Divisions-, Korpsartillerie) der betreffende Proviantoffizier.

Die Trains marschieren nur im Schritt, mit einer Geschwindigkeit von 5 *km* pro Stunde, bei Einschaltung von Rasten in der Dauer von 10<sup>l</sup> bis 15<sup>l</sup> alle anderthalb oder zwei Stunden. Kavallerietrains können auch traben und hiebei 6—7 *km* in der Stunde zurücklegen.

## Das Sanitätswesen.

Im Frieden wird die Leitung des Sanitätsdienstes nach den Weisungen des Kriegsministeriums durch das Sanitätsinspektorat und die Sanitätsdirektionen ausgeübt. Der exekutive Sanitätsdienst obliegt den Sanitätsanstalten und Sanitätskompagnien, ferner den Truppen.

Das Sanitätsinspektorat, an dessen Spitze der Chefinspektor (Generalarzt) mit 3 Sanitätsinspektoren (General- oder Oberärzte) steht, ist ein Hilfsorgan des Kriegsministeriums; ihm sind die Bureaus für Hygiene und Statistik, für den sanitätstechnischen Dienst, für gerichtliche Medizin und für Chemie und Pharmazie unterstellt.

Für die Leitung des Sanitätsdienstes innerhalb der Korps besteht in jedem Korpsbereiche im Standorte des Korpskommandos eine Sanitätsdirektion, welche von einem Oberstarzt als Sanitätsdirektor geführt wird. Dieser ist dem Korpskommando unterstellt; er überwacht die Ausübung des Sanitätsdienstes bei den Sanitätsanstalten und bei den Truppen und hat gegenüber der ihm unterstehenden Sanitätskompagnie die Befugnisse eines Truppenkommandanten, gegenüber dem Offizierskorps der Sanitätsanstalten seines Bereiches die Befugnisse eines Brigadekommandanten.

An Sanitätsanstalten bestehen:

Hauptspitäler im Standorte der Infanteriedivisionen,\*) dann in Venedig und Cava dei Tirenni (bei Salerno), im ganzen 27.

Hilfsspitäler in Parma, Mantua und Udine.

Garnisonsmarodenhäuser in jenen größeren Garnisonen, in welchen keine Militär- oder Zivilspitäler bestehen (im ganzen 34).

Marodenhäuser in den Militärschulen und Militärstrafanstalten.

Truppenmarodenhäuser bei den Truppenkörpern für die Aufnahme von Leichtkranken, deren Heilung in weniger als 20 Tagen zu ge-

---

\*) Im 2. Korps befindet sich das zweite Hauptspital nicht im Standorte des Kommandos der Division Cuneo, sondern in Savigliano, im 10. Korps nicht im Standorte des Kommandos der Division Salerno, sondern in Caserta.

wärtigen ist. Die Truppenmarodenhäuser werden von dem rangältesten Arzte des betreffenden Truppenkörpers geleitet und sind in disziplinarer und administrativer Beziehung dem Truppenkommandanten, in sanitätstechnischer und wissenschaftlicher Hinsicht dem Sanitätsdirektor unterstellt.

Rekonvaleszentendepots in Moncalieri (1. Korps), Brà (2. Korps), Bastia (6. Korps), M. Oliveto (8. Korps), Massalubrense (10. Korps) und S. Polo bei Palermo (12. Korps), ferner Militärkurhäuser in einzelnen Kur- und Badeorten.

Die Zentralmilitärapotheke, welcher die Beschaffung der wichtigsten chemischen Produkte und Medikamente für die Apotheken der Militärspitäler obliegt.

Das Sanitätspersonal besteht aus Ärzten, Apothekern, aus dem Personal der Sanitätskompagnien, ferner den Sanitätsgehilfen und Blessierten-trägern der Truppen. Sanitätskompagnien sind im ganzen 12, eine in jedem Armeekorpsbereiche, vorhanden. Die Friedensstände der einzelnen Kompagnien sind verschieden und werden nach Bedarf vom Kriegsministerium festgesetzt. Kommandanten sind Militärärzte. Den Sanitätskompagnien obliegt die Ausbildung des Sanitätshilfsdienstes in den Militärheilstätten. Die Ausbildung der Sanitätsgehilfen der Truppenkörper erfolgt bei den Sanitätskompagnien in zweimonatlichen Kursen, jene der Blessiertenträger bei der Truppe selbst im Laufe der Monate Jänner bis März jeden Jahres in höchstens 30 Lektionen; hiezu bestimmt jede Kompagnie 2 Mann; auch die Diener der Militärärzte nehmen an diesem Unterrichte teil.

Die Leitung des Sanitätsdienstes bei der Armee im Felde erfolgt durch den bei der Intendanz des Armeeeberkommandos eingeteilten Generalarzt, dem ein Sanitätsamt beigegeben ist, durch die Armeesanitätsdirektionen, die jede aus 10 Ärzten, 4 Apothekern, 30 Mann, 26 Pferden, 1 Blessiertenwagen und 4 sonstigen Fuhrwerken besteht; durch die Korpssanitätsdirektionen, jede zu 2 Ärzten und 4 Mann, und durch die Sanitätsämter der Divisionen (2 Ärzte und 1 Sanitätsgehilfe). Bei den Intendanzen des Armeeeberkommandos und der Armeekommanden sind auch Vertreter des Roten Kreuzes, bei letzteren überdies Vertreter des Malteserordens eingeteilt.

Der exekutive Sanitätsdienst wird durch das Sanitätspersonal der Truppen und durch die Sanitätsanstalten ausgeübt. Die Dotierung der Truppen mit Sanitätspersonal und -material, sowie die Zusammensetzung der Sanitätsanstalten zeigt die nebenstehende Tabelle.

Die Gruppierung der Sanitätsanstalten ist folgende: Es haben die Infanteriedivisionen, dann die Korps für die Korpstruppen je 1 Infanteriesanitätssektion, die Kavalleriedivisionen je 1 Kavalleriesanitätssektion zugewiesen. Infanteriedivisionen, welche im Gebirge operieren, erhalten Gebirgssanitätssektionen. Ferner wird jedem Korps eine Anzahl von

Dotierung der Truppen mit Sanitätspersonal und -material;  
Zusammensetzung der Sanitätsanstalten im Felde.

Benanntlich		Ärzte	Sonstige Offiz., Geistl., Apotheker	Sanitätsgehilfen	Blessiertenträger	Krankenwärter	Sonstige Sanitätsmaunsch.	Trandetachment	Pferde, Tragtiere	Sanitätskarretten	Blessiertenwagen	Bahnwagen für Verwund.	Sonstige Fuhrwerke	Feldtragen	Krankendecken	
T r u p p e n	Infanterie- (Grenadier-, Bersaglerie-)	regiment	7	.	.	6	2 <sup>1)</sup>	.	.	2	1	.	.	.	9	9
	Kavallerie-		3	.	.	2	.	.	.	2	1	.	.	.	2	2
	Radfahrerkompagnie		1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Feld- (reitender) Artilleriebrigadestab		1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
	Feld- (reitende) Batterie		.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Brigadestab der technischen Truppen		1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Technische Kompagnie		.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
A n s t a l t e n	Infanterie-	Sanitätssektion	6	3	6	195	17	10	31	35	2	8	.	3	.	
	Kavallerie-		3	2	2	20	5	5	13	19	1	4	.	1	.	
	Gebirgs-		6	3	6	195	17	10	60	67	2	8	.	4	.	
	Fahrbares	Feldspital zu 50 Betten	3	3	3	13	7	6	6	8	.	.	.	3	.	
	Tragbares		3	3	3	13	7	6	42	32	.	.	.	.	.	
	Feldspital zu	100	Betten	3	3	3	7	10	6	7	13	.	.	.	5	.
		200		7	3	6	14	20	12	12	23	.	.	.	9	.
	Vorgeschobenes Sanitätsmaterialdepot			1	5	3	.	.	22	25	42	.	.	.	20	.
	Verwundetentransportzug			3	1	5	.	.	40	.	.	.	.	38 <sup>2)</sup>	.	.
Spitalzug			5	4	.	.	32	10	.	.	.	.	23 <sup>3)</sup>	.	.	

Das Verbandsmaterial etc. der Truppen wird in Sanitätskoffern, Sanitätstornistern, -taschen und -säcken fortgebracht. Die Sanitätskoffer werden auf den Sanitätskarretten verladen, die Sanitätstornister (bei den Fußtruppen) von Blessiertenträgern, die Sanitätstaschen (bei den berittenen Waffen) von den Offiziersdienern der Subalternärzte, die Sanitätssäcke von den Sanitätsgehilfen, Blessiertenträgerkorporalen und ausgesuchten Blessiertenträgern getragen. Außerdem besitzt jeder Mann ein Verbandpäckchen. Alle Blessiertenträger, soweit sie nicht Sanitätstornister oder -säcke tragen, sind mit Feldflaschen für Verwundete ausgerüstet. Das gesamte Sanitätspersonal trägt Armbinden mit dem Genfer Kreuz.

1) 2 pro Kompagnie.

2) Für 280 Verwundete.

3) Für 200 Verwundete.

Feldspitalern zu 50 Betten, jeder Armee eine Anzahl solcher Spitäler zu 100 oder 200 Betten zugewiesen, überdies für jede Armee ein vorgeschobenes Sanitätsmaterialdepot und ein Armeezentralsanitätsdepot aufgestellt.

Als Grundsätze für den Sanitätsdienst gelten: die Hilfsplätze werden von den Truppen selbst aufgestellt. Die Etablierung der Verbandplätze obliegt den Sanitätssektionen; von hier werden die Verwundeten an die Feldspitäler abgegeben, die den weiteren Abschub in die rückwärtigen (Reserve-)Sanitätsanstalten besorgen.

Hienach ergibt sich etwa nachstehendes Bild der Durchführung des Sanitätsdienstes im Felde: Während des Marsches geben die Truppen Kranke an die Sanitätssektionen ab, die für deren Weiterbeförderung sorgen. Nur in Ausnahmefällen können Kranke direkt an Heilanstalten abgegeben werden. In Orten, wo voraussichtlich ein längerer Aufenthalt erfolgt, können mit dem Sanitätsmaterial der Truppen und der Sanitätssektionen nach Weisung der Korps-sanitätsdirektionen Marodenhäuser aufgestellt werden.

Zu Beginn des Gefechtes werden die Hilfsplätze nach Anordnung des Kommandanten mittels des bei den Truppen befindlichen Sanitätspersonals und -materials etabliert. Diese sollen so nahe an der Gefechtslinie sein, daß die Verwundeten möglichst rasch mittels Feldtragen hinfördert werden können; anderseits sollen sie gegen feindliches Feuer gedeckt sein. Gewöhnlich stellen jedes Infanterie- oder Bersaglieri-Regiment, eventuell auch detachierte Bataillone, einen Hilfsplatz auf.

Bei der Kavallerie wird mit Rücksicht auf die Eigenart des Kavalleriekampfes die Aufstellung von Hilfsplätzen nicht möglich sein.

Auch Artillerie- und Genieabteilungen etablieren nur ausnahmsweise Hilfsplätze; gewöhnlich werden die Ärzte der noch nicht im Gefechte befindlichen Abteilungen das Personal der in der Nähe befindlichen Hilfsplätze anderer Truppen unterstützen.

Zweck der Hilfsplätze ist: die Verwundeten zu sammeln, ihnen die erste Hilfe angedeihen zu lassen (wobei zunächst das Verbandpäckchen zu verwenden ist), sie sodann zu den Verbandplätzen der Sanitätssektionen oder zu in der Nähe befindlichen Feldspitalern zu befördern, die Leichtverwundeten hingegen nach entsprechender Behandlung wieder zu ihren Truppenkörpern zurückzusenden. Schwere Operationen sollen am Hilfsplatze nur ganz ausnahmsweise durchgeführt werden. Bei einer Vorrückung folgen die Hilfsplätze, sobald sie evakuiert sind, nach. Beim Rückzuge wird, falls sich untransportable Verwundete noch auf dem Hilfsplatze befinden, das nötige Sanitätspersonal zurückgelassen. Die Blessiertenträger sind grundsätzlich nur für den Transport der Verwundeten von der Gefechtslinie zu den Hilfsplätzen, ausnahmsweise auch für deren Beförderung zu den Sanitätssektionen (Verbandplätzen) zu verwenden.

Die Sanitätssektionen der Divisionen und Korps dienen zur Aufstellung von Verbandplätzen; die Infanterie- und Gebirgssanitätssektionen sind in zwei gleiche Teile teilbar; die Kavalleriesanitätssektionen sind nicht teilbar. Während des Marsches obliegt den Sanitätssektionen die Aufnahme von Kranken und deren Weiterbeförderung an stabile Anstalten (wozu grundsätzlich requirierte Fuhrwerke nicht Blessiertenwagen — zu verwenden sind), bei längeren Aufenthalten die Etablierung von Marodenhäusern. Im Gefechte bilden sie ein Bindeglied zwischen den Truppenhilfsplätzen und den Feldspitalern. Hierbei können die beiden Halbsektionen entweder gleichzeitig oder, was häufiger der Fall sein wird, nacheinander getrennt oder vereint etabliert werden. Die Aufstellungsorte der Sanitätssektionen sollen nicht zu weit von den Hilfsplätzen entfernt und außerhalb des Gefechtsbereiches liegen. Wo möglich sind für ihre Etablierung Gebäude, Ortschaften u. dgl. auszunützen. Falls keine solchen vorhanden, sind Krankenzelte aufzustellen. Im Bedarfsfalle können die Sektionen durch Personal von Feldspitalern verstärkt werden, das jedoch, sobald diese Anstalten in Verwendung treten, mit dem ersten Verwundetentransport dahin zurückzusenden ist. Die Evakuierung der Sektionen (Verbandplätze) erfolgt in der Weise, daß man die Verwundeten mit dem nötigen Sanitätspersonal und -material entweder an Ort und Stelle zurückläßt, was bei einem Rückzuge meistens der Fall sein wird, oder daß sie in nahe befindliche Gebäude, Ortschaften, Feldspitäler gebracht oder endlich mittels requirierter Fuhrwerke, per Bahn oder per Schiff in die nächste Anstalt geschafft werden.

Die Feldspitäler zu 50, 100 und 200 Betten haben die Aufgabe, die von den Sanitätssektionen oder direkt von den Hilfsplätzen und der Gefechtslinie zuströmenden Verwundeten aufzunehmen und zu pflegen. Die angegebene Bettenzahl entspricht der Zahl der Schwerverwundeten, welche mit den Mitteln eines Feldspitales versorgt werden können, bedeutet aber nicht die Maximalaufnahmefähigkeit, weil diese durch Ausnützung lokaler Ressourcen noch gesteigert werden kann. Die Feldspitäler sollen in Ortschaften oder Gebäuden nahe an Bahnliesen oder Häfen etabliert werden. Ihre Evakuierung erfolgt längs der Etappenlinien in die nächsten Heilanstalten. Grundsätzlich soll ein Feldspital den Weitermarsch nicht antreten, bevor alle Verwundeten abgeschoben sind. Die Aufstellungsplätze der Sanitätsanstalten werden durch die Abzeichen der Genfer Konvention, d. i. bei Tag durch die Fahne, bei Nacht durch die Laterne mit dem roten Kreuze gekennzeichnet. Hilfsplätze hissen überdies die nationale Fahne.

Zu den Reservesanitätsanstalten zählen die schon im Frieden bestehenden oder erst im Kriegsfall zu errichtenden territorialen Militär- und Zivilspitäler und Rekonvaleszentendepots.

Die den Armeen beigegebenen vorgeschobenen Sanitätsmaterialdepots bewirken den Ersatz des Sanitätsmaterials für die Truppen und Sanitätsanstalten der betreffenden Armee und können auch auf die einzelnen Korps aufgeteilt werden; sie ergänzen ihre Vorräte aus den Armee-Zentralsanitätsdepots, diese aus dem direkt dem Kriegsministerium unterstellten Reservedepot.

Der freiwillige Sanitätsdienst wird hauptsächlich durch die Vereinigung des ital. Roten Kreuzes und des ital. souveränen Malteserordens ausgeübt. Beide tragen als Abzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde, die Malteser überdies das Malteserkreuz.

Das Rote Kreuz verfügt über zirka 1700 Ärzte, Apotheker, Geistliche, Rechnungsführer und über 2000 Mann an Hilfspersonal. Es kann folgende Anstalten aufstellen: 8 Feldspitäler zu 100, 3 zu 50 Betten, 38 tragbare Feldspitäler zu 50 Betten, 64 Gebirgsambulanzen, 14 Spitalszüge zu 200, 1 zu 100 Betten, 61 Krankenhaltstationen, 1 Flußambulanz, 2 Ausrüstungen für Spitalsschiffe.

Der Malteserorden stellt eine Anzahl von Feldspitälern und Spitalszügen bei.

\* \* \*

Die Sanitätsausrüstung der italienischen Armee entspricht im allgemeinen den gegenwärtig geltenden Grundsätzen. Die Dotierung mit Ärzten (pro Infanterieregiment 7) und mit Sanitätsgehilfen (pro Infanterieregiment 6) ist reichlich; die Zahl der Blessiertenträger hingegen, 2 pro Kompagnie, sowie die Ausrüstung mit Feldtragen (pro Infanterieregiment 9) gering. Die Zuweisung eigener Sanitätskarretten an die Truppenkörper ermöglicht die Aufstellung von Truppenhilfsplätzen, unabhängig von den Feldsanitätsanstalten, ist daher zweckmäßig; desgleichen muß die Formierung kleiner Spitalseinheiten für die Armeekorps (Feldspitäler zu 50 Betten) als vorteilhaft bezeichnet werden, weil hiedurch das Disponieren mit den Sanitätsanstalten erleichtert wird und ihre Verwendung, dem momentanen Bedarf entsprechend, geregelt werden kann.

## Das Verpflegswesen.

Die Leitung des Verpflegsdienstes erfolgt im Frieden durch die Kommissariatsdirektionen (eine pro Armeekorps) und durch die in den Standorten der Divisionskommanden, ferner in Spezia und Caserta bestehenden Kommissariatssektionen. Kommissariatsdirektoren sind Oberstkommissäre.

Der exekutive Verpflegsdienst wird durch 12 Verpflegskompanien (eine pro Korps) und durch die Verpflegsanstalten ausgeübt. Die Verpflegskompanien sind den Direktoren der Kommissariatsdirektionen, in deren Bereich sie sich befinden, unterstellt. Die Friedensstände sind verschieden und werden vom Kriegsministerium dem Bedarf entsprechend festgesetzt. Kompagniekommandanten sind Hauptmannrechnungsführer.

An Verpflegsanstalten bestehen: Militärmühlen,\*) Militärbäckereien,\*\*) Militärverpflegs-Ausgabemagazine\*\*\*) und eine Konservenfabrik in Casaralta bei Bologna.

Die tägliche Verpflegsgebühr des Mannes besteht aus 750 *g* Brot, 200 *g* Fleisch, 180 *g* Mehlspeise oder Reis, 15 *g* Speck; außerdem gebühren jährlich 200 Portionen Kaffee (à 10 *g* Kaffee und 15 *g* Zucker) oder Wein (à 25 *cl*).

Die Futterportion beträgt 3600—5000 *g* Hafer und 4000—5000 *g* Heu. In Sardinien wird statt Hafer Gerste, statt Heu Stroh konsumiert. An Streustroh gebühren täglich 3200 *g*.

Die Brotbeschaffung geschieht folgend: Das Korn wird von den Kommissariatsdirektionen angekauft, in Militär- oder Zivilmühlen

---

\*) In Turin, Alessandria, Mailand, Genua, Piacenza, Verona, Pescara, Florenz, Rom, Foligno, Aldifreda, Palermo.

\*\*\*) In allen Divisionsstabsstationen mit Ausnahme von Ravenna, Chieti, Livorno, Perugia, Catanzaro; ferner in Savigliano, Treviso, Forlì, Pescara, Lucca, Spezia, Foligno, Caserta.

\*\*\*\*) In allen Divisionsstabsstationen mit Ausnahme von Chieti, Livorno, Perugia, Cagliari, Catanzaro; ferner in Spezia und Caserta.

gemahlen und sodann in den Militärbäckereien (für die Truppen ihres Bereiches) zu Brot verarbeitet. Den von den Standorten der Militärbäckereien weit entfernten Garnisonen wird das Brot durch Unternehmer geliefert. In den Militärbäckereien wird auch der zur Reserveverpflegung gehörige Zwieback erzeugt.

Die Beschaffung der sonstigen Verpflegsartikel erfolgt durch Unternehmer, auf Grund von truppenkörper- oder garnisonsweise abgeschlossenen Kontrakten. Für die in den Standorten der Divisionskommanden der Korps I—VI dislozierten Truppen bestehen in Oberitalien drei solche Unternehmungen, für die übrigen sechs Korps Unternehmungen in Florenz, Caserta, Neapel, Palermo und Messina. Die Lieferanten übergeben ihre Vorräte an die Militärverpflegs-Ausgabemagazine, bei welchen die Fassungen seitens der Truppen stattfinden. Wo keine derartigen Magazine vorhanden sind, wird die Verpflegung von den Unternehmern direkt an die Truppen abgegeben. Die Futterartikel werden gleichfalls durch Lieferanten beigelegt und von den Truppen bei diesen — ohne Intervention der Militärverpflegsmagazine — gefaßt.

Die Leitung des Verpflegsdienstes bei der Armee im Felde obliegt den Armeekommissariatsdirektionen (jede zu 22 Offizieren und Zivil-[Kassen-]beamten, 64 Mann, 36 Pferden und 7 Fuhrwerken), den Korpskommissariatsdirektionen (zu 11 Offizieren und Zivilbeamten, 28 Mann, 16 Pferden, 3 Fuhrwerken) und den Kommissariatssektionen der Divisionen (zu 4 Offizieren). Nach Bedarf werden von den Armeeeintendanzten auch auf den Etappenlinien Kommissariatsämter errichtet.

Für die Verpflegung während der Mobilisierung und des Aufmarsches, dann während der Operationen gelten nachstehende Grundsätze:

Alle Truppen haben, bis einschließlich des Ankunftstages verpflegt, im Aufmarschraume einzutreffen; jeder Mann hat überdies mit zwei Reserveverpflegsportionen versehen zu sein. Die Verpflegung während der Eisenbahnfahrt erfolgt teils aus mitgenommenen Vorräten, teils wird sie in einzelnen Stationen verabfolgt. Die Reiseverpflegsportion besteht aus einer Fleischkonserve und 750 g Brot oder 400 g Zwieback. Mit Fußmärschen in den Aufmarschraum abgehende Truppen fassen die Verpflegsartikel an schon im Frieden bestimmten Punkten.

Alle Truppen haben außer den zwei Reserveverpflegsportionen die Ergänzung auf vier volle Kriegsverpflegsportionen (Mehlspise, Reis oder Gemüse, Speck, Salz, Kaffee und Zucker); jene Truppen, welche innerhalb der ersten 72 Stunden an Bestimmungsorte abgehen, wo in den ersten Tagen nach dem Eintreffen voraussichtlich keine Verpflegsvorräte aufzubringen sein werden, nehmen überdies einen

1—2tägigen Vorrat, bestehend aus einer Fleischkonserve und 400 g Zwieback pro Tag, in den Aufmarschraum mit.

Im Aufmarschraume erfolgt die Verpflegung bis inklusive des 15. Mobilisierungstages aus den mitgebrachten und den daselbst in Militärmagazinen oder bei Unternehmern zu fassenden Vorräten, welche von den betreffenden Korpskommissariatsdirektionen, in deren Bereich sich der Aufmarsch vollzieht, sichergestellt werden. Letztere errichten überdies im Aufmarschraume jedes einzelnen Armeekorps Magazine mit 15tägigen Verpflegsvorräten, wovon ein Teil für die Verpflegung bis zum 20. Mobilisierungstage, der Rest zur Dotierung der Feldverpflegsanstalten dient. Diese Vorräte sind grundsätzlich an Ort und Stelle zu beschaffen, können aber auch aus dem Innern des Landes zugeschoben werden.

Die Gruppierung der Feldverpflegsanstalten ist folgende: Den Infanterie- und Kavalleriedivisionen, dann den Korps (für die Korps-truppen) sind zugewiesen: Verpflegssektionen — die jedoch keine Verpflegsvorräte mitführen, sondern nur zu Fassungen dienen — mit Schlachtviehparks. Jedes Armeekorps erhält eine Korpsverpflegskolonie mit dreitägigem Verpflegs- und Hafervorrat, welche in drei Tagesstaffel teilbar ist, und einen Korps-Reserveverpflegspark mit Reserveverpflegung, beide Anstalten für sämtliche Truppen des Korps. Bei jeder Armee ist — für das Hauptquartier und die direkt unterstellten Truppen und Anstalten — eine Verpflegssektion mit Schlachtviehpark, für sämtliche Truppen und Anstalten der Armee ein vorgeschobenes Verpflegsmagazin mit sechstägigem Nachschubverpflegs- und Hafervorrat, ein Armee-Reserveverpflegspark, eine vorgeschobene Feldbäckerei und ein vorgeschobener Schlachtviehpark eingeteilt. Ferner verfügt jede Armee über ein Verpflegszentraldepot mit Zentralbäckerei und Zentral-Schlachtviehdepot. Außerdem können von den Korps- und Divisionskommanden nach Bedarf stabile oder mobile Korps- und Divisionsmagazine und nach Weisung der Armeeintendanten Etappenmagazine errichtet werden.

Die Verpflegsausrüstung der Armee im Felde, sowie die Stände der Feldverpflegsanstalten zeigt die Tabelle auf der nächsten Seite.

Die Verpflegung während der Operationen geschieht entweder mittels der lokalen Ressourcen, durch Nachschub oder mittels Reserveverpflegung. Die im Aufklärungsdienste vorgeschobene Kavallerie, sowie alle isolierten Abteilungen und Trains sind grundsätzlich an die lokalen Ressourcen gewiesen. Für die Verpflegung im Wege des Nachschubs dienen die Feldverpflegsanstalten. Die Verpflegssektionen übernehmen den täglichen Bedarf für die Truppen ihres Armeekorps von den Korpsverpflegskolonnen oder aus den an Ort und Stelle aufgebrauchten Vorräten. Um die rechtzeitige Fassung

**Verpflegsausrüstung der Armee im Felde.  
Stände der Feldverpflegsanstalten.**

Benanntlich		Stände				Verpflegsausrüstung													
		Offiziere	Mann	Pferde (Tragtiere)	Fuhrwerke	Nachschub-					Reserve-								
						Verpflegs- und Haferportion													
						Brot	Fleisch	Ergänzung auf d. volle Port.	Mehl und Salz für Brot	Hafer	Zwieback	Fleischkonserven	Salz	Kaffee und Zucker	Hafer				
Beim Manne (Pferd) <sup>1)</sup>						1	1	1	.	1	2	2	2	.	.				
Im Truppentrain <sup>1)</sup>						1	1	1	.	1	.	.	.	2	.				
Infanterieverpflegs- sektion für Infanterie- divisionen, Korps- und Armeekommanden		mit Schlacht- viehpark		4	57	13	4	Die Verpflegssektionen enthalten keine Verpflegsvorräte; die Schlachtviehparke enthalten je nach Bedarf eine oder mehr Fleisch- portionen in lebendem Zustande.											
Kavallerieverpflegs- Sektionen für Kavalleriedivisionen		3	44	13	2														
Korps	Korpsverpflegs- kolonne (zu 3 Staffeln)	Typ	A	zu für Korps	2	8	415	560	160	3	3	3	.	3	.	.	.	.	
			B		3	8	540	740	215	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	Korps-Reserve- verpflegspark	Divisionen	A	für Korps	2	3	130	200	95	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
			B		3	3	180	280	130	.	.	.	.	2	1	4	4	1	
Armee	Vorgeschobene Anstalten	Verpflegsmagazin				13	600	1000	480	6	6	6	.	6	.	.	.	.	
		Reserveverpflegspark				8	430	760	365	.	.	.	.	.	3	1	3	2	1
		Feldbäckerei, bestehend aus mehreren Sektionen, pro Korps 1	fabri- bare	Feld- bäckerei- sektion			8	370	100	50	.	.	.	1 <sup>2)</sup>	.	.	.	.	.
	trag- bare				7	600	270	26	.	.	.	1 <sup>2)</sup>	.	.	.	.	.		
	Schlachtviehpark						.	.	.	.	nach Bedarf								
	Armeezentraldepot mit Bäckerei u. Schlachtviehdepot						.	.	.	.	wird erst im Mobilisierungsfalle festgesetzt		6	4	.	5	9		
Summe .						.	.	.	.	11	11	11	1	11	13	8	9	13	11

<sup>1)</sup> Die Kavallerieregimenter und reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen haben beim Manne (Pferd) dieselbe Verpflegsausrüstung wie oben, im Truppentrain eine Haferportion mehr.  
Wegen Alpin- und Gebirgsartillerie siehe: »Italienische Gebirgstruppen«.

<sup>2)</sup> pro Korps.

bei den Korpsverpflegskolonnen zu ermöglichen, muß ein gefüllter Staffel der letzteren sich stets in der Nähe des zugehörigen Armeekorpers befinden. Die anderen Staffel bleiben, so lange die Entfernung es gestattet, in steter Verbindung mit dem vorgeschobenen Verpflegsmagazin der Armee, bei dem sie ihre Vorräte ergänzen. Falls dies jedoch mittels lokaler Ressourcen möglich ist, folgen alle Staffel den Truppen. Bei großer Entfernung der Korpsverpflegskolonnen von den Armeeverpflegsmagazinen bewirken diese die Nachfüllung der ersteren mit Zuhilfenahme des eigenen Fuhrwerksparks; falls auch dies nicht durchführbar ist, müssen sie trachten, in forcierten Märschen möglichst nahe an die Truppen heranzurücken.

Die Nachschubverpflegung besteht aus Brot, frischem Fleisch, Reis, Mehlspeise oder Gemüse, Speck, Salz, Zucker und Kaffee. Anstatt Kaffee oder nebst diesem, kann Wein verabreicht werden. Die Zusammensetzung der Nachschubportion wird im Mobilisierungsfalle vom Kriegsministerium festgesetzt.

Die Reserveverpflegung darf — von besonderen Fällen abgesehen — nur über Anordnung der Korps- oder Divisionskommandanten verzehrt werden. Grundsätzlich sollen die Reserveportionen möglichst lange unberührt bleiben, damit sie unter schwierigen Verhältnissen, das ist namentlich unmittelbar vor oder nach einem Gefechte, verwendet werden können. Die Reserveverpflegportion besteht aus einer Fleischkonserve und 400—500 g Zwieback.

\* \* \*

Charakteristisch für die Verpflegsausrüstung der italienischen Armee ist das Fehlen besonderer Feldverpflegsanstalten für die Divisionen; diese müssen ihren täglichen Bedarf bei den Korps fassen. Hervorzuheben ist auch die Teilung der Verpflegsanstalten in solche mit Nachschub- und solche mit Reserveverpflegung. Innerhalb des Armeekorps sind 8 komplette Verpflegs- und 6 Haferportionen verfügbar. Die Verpflegsdotierung ist verhältnismäßig gering; indes kann sie mit Rücksicht auf die reichen Ressourcen, welche die oberitalienische Ebene bietet, als ausreichend bezeichnet werden, so lange sich die Operationen dort abspielen. Eine Verlegung der Operationen in weniger reiche Räume würde jedoch besondere Verpflegmaßnahmen erforderlich machen.

## Das nationale Schießwesen.

Das nationale Schießwesen wurde im Jahre 1882 begründet, zu dem Zwecke, einerseits die Jugend für den Militärdienst vorzubereiten, andererseits den dem Heere oder den Milizen bereits Angehörigen Gelegenheit zu geben, sich die Fertigkeit in der Handhabung der Waffen zu erhalten.

Die Oberleitung führt das Kriegsministerium, dem eine aus einem Präsidenten und sieben Mitgliedern zusammengesetzte Zentralkommission für das nationale Schießwesen zur Seite steht; die Leitung innerhalb der Provinzen obliegt den Provinzialdirektionen, in denen der Präfekt der betreffenden Provinz den Vorsitz führt und welchen der Militär-distrikts- oder Militärstationskommandant des Provinzhauptortes, dann ein vom Korpskommando bestimmter Berufs- oder nicht aktiver Offizier als Provinzialinspektor, und endlich vier Zivilfunktionäre als Mitglieder angehören.

Nationale Schießgesellschaften können in jedem Wahlbezirk oder in jeder Gemeinde gegründet werden, wo sich mindestens hundert Mitglieder finden. Ihre Vertretung und Verwaltung obliegt einem Lokalpräsidium, welches aus 5—9 Mitgliedern, darunter dem Gemeindevorstand, dann einem nichtaktiven Offizier, oder, falls kein solcher vorhanden, einem Unteroffizier als Leiter der Schießübungen, besteht. Bedingungen für die Aufnahme in eine Schießgesellschaft sind vollendetes 16. Lebensjahr, Unbescholtenheit und bei Minderjährigen Zustimmung des Vaters. Für die Schießübungen werden drei Abteilungen gebildet: eine Schulabteilung für die noch nicht Militärpflichtigen, eine Milizabteilung für die dem Heere oder den Milizen Angehörigen und eine freie Abteilung für alle übrigen. Als Schießwaffe ist das Armeegewehr normiert, welches von der Kriegsverwaltung zum Selbstkostenpreise beigestellt wird. Die Schießausbildung findet nach den für das Heer bestehenden Vorschriften statt. Zur Errichtung der Schießstätten steuern Regierung, Provinzen und Gemeinden bei. Im Heeresbudget sind jährlich 778.000 Lire für Zwecke des nationalen

Schießwesens eingestellt. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr mit 3 Lire festgesetzt; Mittellose können hiervon enthoben werden. Jedes Jahr sollen provinz- und gemeindeweise, alle zwei Jahre allgemeine Preis-schießen stattfinden.

Angehörige der bewaffneten Macht, die den zweijährigen Besuch einer Nationalschießstätte nachweisen, können von der Ableistung der Waffenübungen ganz oder teilweise enthoben werden. Die Verleihung des Einjährig-Freiwilligenrechtes ist grundsätzlich an den einjährigen Besuch einer solchen Schießstätte gebunden.

Die Zahl der nationalen Schießgesellschaften betrug im Jahre 1904 918 mit 179.000 Mitgliedern und 614 Schießstätten.

Im allgemeinen scheinen die Erfahrungen, die man mit dem nationalen Schießwesen in Italien bis jetzt gemacht hat, keine besonders günstigen zu sein. Es fehlt vielfach das nötige Interesse und der Eifer für die Sache; auch an Schießplätzen mangelt es. Die Heeresleitung steht der Institution im ganzen wohlwollend gegenüber, hat sich aber den mehrfach ergangenen Anregungen, größere Summen zu diesem Zwecke zu verwenden, bisher ablehnend verhalten.

## Das freiwillige Radfahr- und Automobilwesen.

Die günstigen Kommunikationsverhältnisse, wie sie namentlich in der oberitalienischen Ebene bestehen, hatten eine rasche Entwicklung des Radfahr- und Automobilsports zur Folge. Ende 1905 zählte Italien 240.000 Radfahrer, wovon 194.000 auf Oberitalien, 37.000 auf Mittelitalien, der Rest auf Süditalien und die Inseln entfallen. Die Zahl der Automobile betrug Ende 1903 zirka 1870, hievon zirka 1300 in Oberitalien mit 350 in Turin und 240 in Mailand, den Hauptzentren des Automobilismus.

Die große Zahl von Radfahrern und Automobilen legte den Gedanken nahe, sie militärisch zu organisieren, um sie im Kriegsfall zur Landesverteidigung heranziehen zu können. Zunächst dachte man nur an die Bildung von Radfahrerabteilungen; eine bei Brescia durchgeführte Übung mit freiwilligen Radfahrern, an der auch eine Bersaglieri-Radfahrerkompagnie teilnahm, ergab ein gutes Resultat. Die erste freiwillige Radfahrerabteilung wurde in Padua aufgestellt, welchem Beispiele andere Städte folgten. Nunmehr begannen sich die Sportkreise mehr und mehr für die Sache zu interessieren und bald fanden im Einvernehmen mit der Heeresleitung, die dem Gegenstande gleichfalls großes Interesse entgegenbrachte, Automobilübungen auf militärischer Grundlage statt, die den großen Wert solcher Fahrzeuge für den Melde-, Verbindungs- und Transportdienst zur Anschauung brachten. Auch an den großen Manövern des Jahres 1905 nahm eine beträchtliche Anzahl von freiwilligen Automobilen teil, deren Leistungen in hohem Maße befriedigten. Um nun die geplante Organisation der freiwilligen Radfahrer und Automobilisten, die sich über ganz Italien erstrecken sollte, einheitlich zu gestalten, wurde über Anregung einzelner Sportklubs und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium ein Zentralkomitee geschaffen, welches unter dem Vorsitze eines nicht-aktiven Generals (gegenwärtig GLt. Sismondo) die bezüglichen Statuten auszuarbeiten hatte. Diese sind bereits fertiggestellt, vom Kriegs-

ministerium genehmigt und harren nur der parlamentarischen Behandlung.

Die wesentlichen Bestimmungen dieser Statuten lauten: das freiwillige Radfahrer- und Automobilistenkorps hat den Zweck, bei der Landesverteidigung mitzuwirken. Die Institution hat bürgerlichen Charakter, wird von der Regierung anerkannt, vom Kriegsministerium unterstützt und führt die nationale Fahne.

Das Korps besteht aus Radfahrerabteilungen mit territorialer Ergänzung und einer Automobilsektion mit nationaler Ergänzung. Die Leitung obliegt dem Zentralkomitee in Rom, zwei Unterkomitees in Rom und Mailand, letztere beiden an die Generaldirektion des »Audax«<sup>\*)</sup>, beziehungsweise des »Touringklubs«<sup>\*\*)</sup> angegliedert, einem Automobilkomitee, das an die Direktion des Automobilklubs in Turin angegliedert ist, und einer Anzahl Provinzial- und Lokalkomitees. Den Vorsitz im Zentralkomitee führt ein über Antrag des Kriegsministeriums mit königlichem Dekret ernannter Präsident.

Als Rekrutierungsbereiche für die zu formierenden Abteilungen sind zugewiesen: dem Unterkomitee Rom die 32 südlichen Provinzen inklusive Massa, Carrara, Lucca, Ravenna, Forlì und der Inseln, dem Unterkomitee Mailand die übrigen Provinzen des Reiches. Der Wirkungsbereich der Automobilunterkomitees erstreckt sich auf das ganze Reich. Aufgabe des Unterkomitees ist die Organisation und Verwaltung der Radfahrer- und Automobilabteilungen sowie Überwachung der Disziplin. Ihnen obliegt auch die Verfassung der erforderlichen Vorschriften. Die Provinzial- und Lokalkomitees unterstützen die Unterkomitees bei Ausübung ihrer Agenden.

Die Formierung der Abteilungen geschieht folgend: 16—32 Radfahrer mit einigen Motozyklisten bilden einen Zug, 2—4 Züge eine Kompagnie, 2—5 Kompagnien ein Bataillon. Die Kompagnien und Bataillone erhalten überdies mehrere Motozyklisten und Automobile zugewiesen. Die Ernennung der Bataillons-, Kompagnie- und Zugskommandanten erfolgt durch das Zentralkomitee, der übrigen Chargen durch die Provinzialkomitees.

Aufnahmebedingungen sind: italienische Staatsbürgerschaft; Minimalalter von 16 Jahren; physische Eignung; Besitz eines Fahrrades, Motorrades oder Automobils; Nichtzugehörigkeit zum Heere oder zur Mobilmiliz (Offiziere dürfen auch nicht der Territorialmiliz angehören); Sittlichkeitszeugnis; freiwilliger Eintritt; für Motozyklisten und Automobilisten Besitz einer Fahrlegitimation. Im Frieden können auch militärdienstpflichtige Personen dem Korps angehören.

---

\*) Radfahrerklub in Rom.

\*\*\*) Sportverein in Mailand.

Die Radfahrerabteilungen und die Automobilsektion werden analog wie die Heeresabteilungen ausgebildet und können mit Genehmigung der Militärbehörden an Truppenübungen, großen Manövern und an Paraden teilnehmen. Auch können sie bei großen Unglücksfällen zur Dienstleistung herangezogen werden. Im Kriegsfall müssen die dem Radfahrer- und Automobilistenkorps Angehörigen der Einberufung durch die Militärbehörde Folge leisten, wodurch sie sich zur Dienstleistung auf Kriegsdauer verpflichten und den Gesetzen und Vorschriften des Heeres unterwerfen. Freiwillige, welche mehr als die Hälfte der jährlichen Übungen versäumen, sich disziplinwridiger oder sonstiger, des Korps unwürdiger Handlungen schuldig machen, werden ausgeschlossen. Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag darf 2 Lire nicht überschreiten. Die Abzeichen des Korps bestehen aus einem metallenen Emblem und einer Armbinde mit den Buchstaben V. C. A.\*)

\* \* \*

Die Idee, die freiwilligen Radfahrer und Automobilisten zur Landesverteidigung heranzuziehen, ist an und für sich gewiß gut; ob sie in dem geplanten großen Umfange durchführbar sein wird, muß erst abgewartet werden. Im Kriegsfall wird es vor allem an Offizieren für diese Abteilungen fehlen, weil bei dem ohnehin bestehenden Offiziersmangel in Italien an eine Zuweisung aktiver oder nichtaktiver Offiziere der Armee kaum gedacht werden kann. Auch die Formierung der Abteilungen selbst wird mit Schwierigkeiten verbunden sein; denn, werden dieselben aus Angehörigen der Milizen gebildet, so würden dadurch der Armee viel brauchbare Elemente entzogen; werden hiezu jedoch noch nicht Militärdienstpflichtige oder solche, die ihrer Dienstverpflichtung bereits Genüge geleistet haben, oder endlich Angehörige der dritten Kategorie, die militärisch nicht ausgebildet sind, herangezogen, so könnte solchen Abteilungen ein besonderer militärischer Wert nicht zugesprochen werden. Es scheint übrigens, als ob die große Begeisterung, mit der die Idee seinerzeit aufgenommen wurde, stark im Abnehmen begriffen sei. Jedenfalls wird es noch einige Zeit dauern, bis das Parlament diesbezüglich eine endgültige Entscheidung getroffen haben wird.

---

\*) Volontari Ciclisti Automobilisti.

## Änderungen während des Druckes.

Zu: »Die italienische Infanterie.« Im April l. J. wurde der jährliche Garnisonswechsel für die Infanterie (Bersaglieri) und die Kavallerie — die übrigen Waffen- und Truppengattungen sind bekanntlich ständig disloziert — aufgelassen und hiemit das »System der stabilen Garnisonen« zum Grundsatz erhoben. Der Garnisonswechsel bleibt von nun an auf jene Fälle beschränkt, wo es sich um Neuformierung von Einheiten handelt, oder wo er infolge unvorhergesehener Zwischenfälle notwendig wird.

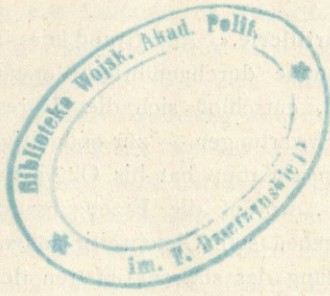
Eine Änderung der Ergänzung der Infanterie scheint, vorläufig wenigstens, nicht geplant zu sein.

Zu: »Die Artillerie.« Auf Grund des Ergebnisses der mit der 73 mm-Krupp-Kanone durchgeführten Versuche, die die Kommission nicht befriedigten, entschloß sich die Heeresleitung — entgegen den bisher gehegten Erwartungen — zur endgültigen Annahme des 75 mm-Kalibers. Die Firma Krupp hat bis Oktober l. J. eine Batterie dieses Typs beizustellen, worauf die Erzeugung des Artilleriematerials in Italien vor sich gehen soll. Gleichzeitig sollen auch die Vorbereitungen für die Umwandlung der starren Lafetten der bereits erzeugten 75 A-Geschütze in Rohrrücklauf Lafetten getroffen werden, so daß nach Durchführung der Neubewaffnung die italienische Artillerie mit einem einzigen Geschützmodell ausgerüstet sein wird.

Zu: »Das freiwillige Radfahr- und Automobilwesen.« Der Gesetzentwurf betreffs Formierung eines nationalen, freiwilligen Radfahrer- und Automobilistenkorps wurde im Parlamente bereits eingebracht.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Änderungen während des Druckes  
Nur die in diesem Heft enthaltenen Änderungen sind hier  
angegeben. Die in den anderen Heften enthaltenen  
Änderungen sind in den entsprechenden Heften  
angegeben. Die in den anderen Heften enthaltenen  
Änderungen sind in den entsprechenden Heften  
angegeben.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



47565/  
2